

10/2008



Bayerischer Gemeindetag 2008 in Bad Gögging

Luftbild Bertram

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:
<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	325
Dr. Busse: Geschäftsbericht 2008	327
Forderungen des Bayerischen Gemeindetags an die Bayerische Staatsregierung	345
Dr. Wieth-Körprich: Die Zeit ist reif Stoppt das Bundesverfassungsgericht den Europäischen Gerichtshof?	355
Thallmair: Anmerkungen zu „100 Jahre Deutscher Städte- und Gemeindebund“	357
Krings: Neue Infrastrukturen für neue Formen Bürgerschaftlichen Rechts	359
Die Vorsitzenden und Stellvertreter der Bezirks- und Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetags	361
KOMMUNALWIRTSCHAFT Rahmenvertrag Strom mit N-ergie	373
SOZIALES Familienfreundliches Deutschland	374
Gemeinnützige Arbeit – internationale Begegnung	374
Wettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“	374
UMWELTSCHUTZ Wettbewerb „Klimaschutzkommune 2009“	375
LIFE + Antragsphase 2008	375
Hohe Förderobergrenze für Biomasseheizwerke	375
Seminarangebote der Kommunalwerkstatt	376
Broschüre zu Gewässerkooperationen kommt	378
VERSCHIEDENES Neue Broschüre der ALR	378
LITERATURHINWEISE	378
Dokumentation: Weihenstephaner Erklärung	380

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Geschäftsbericht 2008

Wie jedes im Herbst wird Bilanz gezogen. Diesmal über das abgelaufene Jahr 2007 und das sich dem Ende neigende Jahr 2008. Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, lässt den Zeitraum zwischen der KOMMUNALE im Oktober letzten Jahres und der Landesversammlung des Gemeindetags 2008 Revue passieren. Dabei spricht er die verschiedenen Politikfelder an, auf denen sich der Verband getummelt hat.

Das einschneidendste Ereignis war – natürlich – die Kommunalwahl 2008. Wie bei den vergangenen Wahlen hat wiederum ein gutes Drittel der Amtsinhaber in den bayerischen Rathäusern gewechselt. Anlass und Ansporn für den Bayerischen Gemeindetag, sogenannte Neugewählten-Seminare für die neuen Rathauschefs anzubieten. Knapp 400 Teilnehmer haben die Gelegenheit genutzt und sich für die ersten Wochen und Monate im neuen Amt fit gemacht.

Die Kommunalwahlen bewirken aber auch einen Wechsel im Verband selbst. Neue Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzende galt es zu wählen. Auf der Landesversammlung am 14. Oktober 2008 folgen schließlich Wahlen des Präsidenten, beider Vizepräsidenten sowie des Landesschatzmeisters. Danach ist der Bayerische Gemeindetag wieder komplett.

Die vielfältigen kommunalpolitischen Themen, zu denen der Verband Stellung bezieht und die er selbst aufwirft, sind auf den **Seiten 327 – 344** aufgelistet. In einem umfangreichen Geschäftsbericht nimmt das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse ausführlich Stellung zu den aktuellen Themen. Wer sich auf den neuesten Stand der Diskussion bringen will, ist damit bestens bedient.

////// Kommunalpolitik

Forderungen an die Staatsregierung

Auf den **Seiten 345 – 354** haben wir Ihnen die Forderungen des Bayerischen Gemeindetags an die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und an den Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion abgedruckt. Es handelt sich um aktuelle kommunalpolitische Themen, die in der kommenden Wahlperiode abgearbeitet werden müssen.



Der Einsatz alternativer Energieträger verringert den Ausstoß von Kohlendioxid und ist deshalb eine wesentliche Säule im Kampf gegen die globale Erwärmung. Dank Biomasse, Wasser- und Windkraft und anderer sanfter Energien wurde in Deutschland im vergangenen Jahr der Ausstoß von Kohlendioxid um insgesamt 114 Millionen Tonnen reduziert, so eine Studie des Bundesumweltministeriums. Der Einsatz von Biomasse, der über 39 Millionen Tonnen Kohlendioxid einspart, lag dabei noch vor der Windkraft auf Platz 1. Die Fotovoltaik und Solarthermie spielten demgegenüber nur eine sehr geringe Rolle.

Auf manche Schreiben des Verbands haben die jeweils zuständigen Ministerinnen bzw. Minister bzw. Vorsitzenden geantwortet. Ob die Antwort jeweils zufriedenstellend ist, bleibt dem Urteil des Lesers überlassen. Auf einige Forderungen ist die Staatsregierung bislang überhaupt noch nicht eingegangen. Insoweit kann jeder seine eigenen Rückschlüsse ziehen.

////// Europa

Die Zeit ist reif

Dr. Heinrich Wieth-Körpich, der Europa-Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, hält auf den **Seiten 355 und 356** ein eindringliches Plädoyer für eine künftige Restriktion des Europäischen Gerichtshofs. Anhand zahlreicher Beispiele listet er Kompetenzüberschreitungen dieses Gerichts auf, die unter anderem der ehemalige Bundespräsident und Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, anprangert. Der Europäische Gerichtshof ist damit auf dem besten Wege, den Vertrauensvorschuss zu verlieren, der ihm einst gewährt wurde.

////// Deutscher Städte- und Gemeindebund

Anmerkungen

In der August-Ausgabe der Verbandszeitschrift befand sich als „Aufmacher“ der Beitrag von Dr. Gerhard Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds.

Zu eben diesem Beitrag macht Herbert Thalmair, Ehrenpräsident des Bayerischen Gemeindetags, Präsident und langjähriger Vizepräsident des DStGB einige Anmerkungen. Es geht um die Anfang der 90er Jahre für den Fortbestand des DStGB existenzielle Auseinandersetzung zum Thema Fusion des DStGB mit dem Deutschen Städtetag.

Auf der Grundlage der sogenannten „Frankfurter Erklärung“ vom 18. Oktober 1991 erklärten sich zahlreiche Mitgliedsverbände des DStGB mit einer Fusion mit dem Deutschen Städtetag nicht einverstanden.

Auf den **Seiten 357 und 358** finden Sie die Ausführungen Thalmairs und die Frankfurter Erklärung aus dem Jahre 1991 abgedruckt.

////// Soziales

Bürgerschaftliches Engagement

Isabel Krings von der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Freiwilligen-Agenturen stellt auf den **Seiten 359 und 360** neue Infrastrukturen für neue Formen bürgerschaftlichen Engagements vor.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass bürgerschaftliches Engagement im Wandel ist, plädiert sie dafür, neue Möglichkeiten für neue Formen der Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Hierzu kommen insbesondere Freiwilligen-Agenturen bzw. Freiwilligen-Zentren ins Spiel, die engagierten Menschen neue und einfache Zugangsformen zum Freiwilligenengagement bieten. Dabei darf bei allen Beispielen für die Mobilisierung vorhandenen Engagementpotentials nicht übersehen werden, dass bürgerschaftliches Engagement nicht als „Notnagel“ für die Erfüllung staatlich geforderter oder erwünschter Aufgaben dient. Freiwillige dürfen nicht als Ersatz für wegrationalisierte oder nicht eingestellte Hauptamtliche missbraucht werden!

////// Bayerischer Gemeindetag

Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzende sowie Stellvertreter

Auf den **Seiten 361 – 371** haben wir – wie vor sechs Jahren auch – begleitend zur Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags alle Vorsitzenden und Stellvertreter der Bezirks- und Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetags, gegliedert nach Regierungsbezirken, abgedruckt. Auf diese Weise kann sich jeder einen schnellen Überblick über das derzeitige Verbandspersonal im Land machen.

Übrigens: Die gleiche Übersicht findet sich auf der Homepage des Bayerischen Gemeindetags im Internet.

////// Aus- und Fortbildung

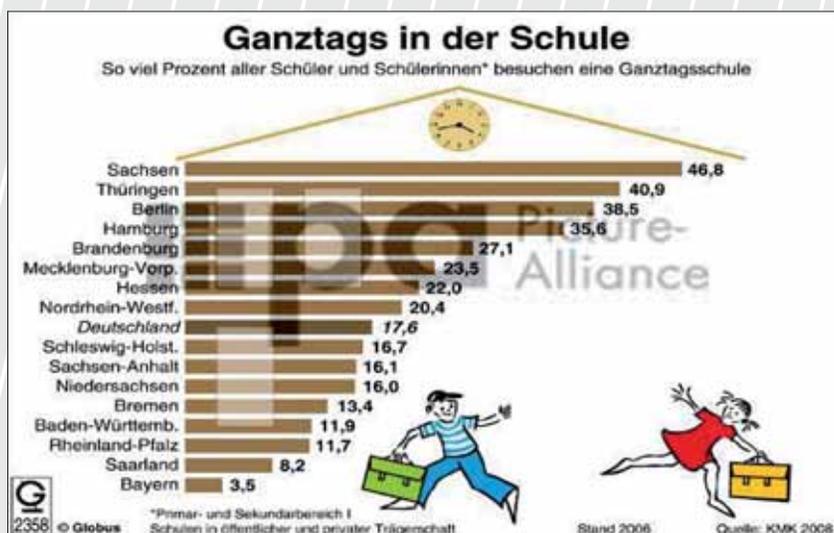
Neue Seminarangebote

Auf den **Seiten 376 und 377** finden sich erneut Aus- und Fortbildungsangebote der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Für den einen oder die andere wird sicher was Interessantes dabei sein!

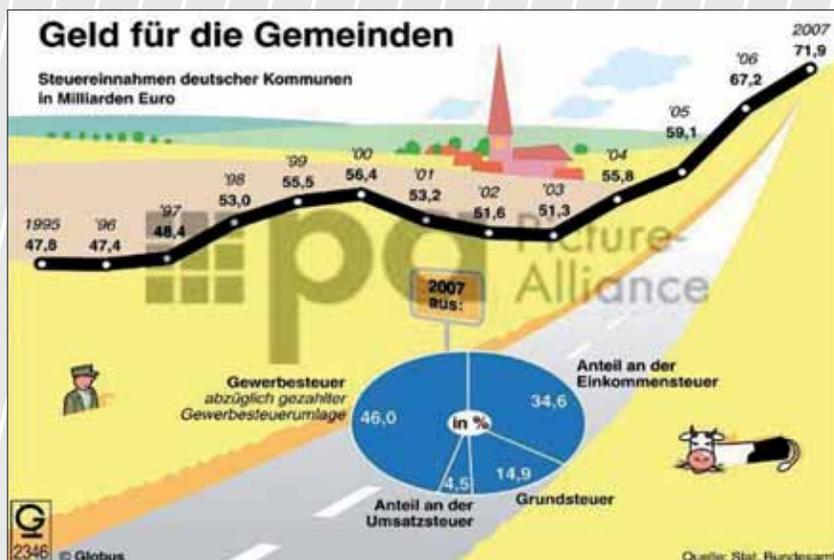
////// Forstwirtschaft

Weihenstephaner Erklärung

Auf **Seite 380** und auf der letzten Umschlagseite findet sich als Dokumentation die sogenannte „Weihenstephaner Erklärung“. Sie betrifft die Wald- und Forstwirtschaft in Zeiten des Klimawandels. In einer gemeinsamen Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und der forstlichen Verbände und Vereine in Bayern auf dem Walddag Bayern am 18. Juli 2008 in Freising, Weihenstephan, haben sich die Beteiligten grundsätzlich bereit erklärt, die Herausforderungen, die der Klimawandel an die gesamte Gesellschaft stellt, gemeinsam zu bewältigen. Für den Bayerischen Gemeindetag hat Vizepräsident Josef Mend die Erklärung unterschrieben.



Die Ganztagsbetreuung von Kindern ist im Primar- und Sekundarbereich I deutlich ausgebaut worden. Die Zahl der Schulen und Schulzentren mit Nachmittagsbetrieb ist zwischen 2002 und 2006 von 4 951 auf 9 688 angewachsen. Dies entsprach bei den Grundschulen, Hauptschulen und Gymnasien einem Anteil von 28 bis 30 Prozent aller schulischen Verwaltungseinheiten (im Jahr 2006), bei den Förderschulen und den Integrierten Gesamtschulen lag der Anteil mit rund 50 Prozent beziehungsweise 75 Prozent deutlich höher. Der Anteil der ganztags betreuten Schülerinnen und Schüler hat sich parallel fast verdoppelt, von 9,8 Prozent im Jahr 2002 auf 17,6 Prozent im Jahr 2006. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist überwiegend freiwillig, so dass sie nicht in gleichem Maße wie das Angebot gestiegen ist. Allerdings gibt es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. Während in Sachsen fast 47 Prozent der Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote nutzen, sind es im Saarland acht Prozent und in Bayern sogar nur vier Prozent.



Das gute Konjunkturklima während der letzten Jahre hat dazu beigetragen, dass auch die Kommunen hierzulande über mehr Einnahmen verfügen. Seit dem Jahr 2003 stiegen die Steuereinnahmen um über 20 Milliarden Euro auf insgesamt knapp 72 Milliarden Euro. Im Jahr 2007 betrug der Zuwachs sieben Prozent nach einem Plus von 13,7 Prozent im Vorjahr. Der Anstieg war vor allem Folge des um drei Milliarden Euro höheren Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Das um die Umlage bereinigte Gewerbesteueraufkommen stieg um 1,2 Milliarden Euro auf 33 Milliarden Euro. Trotz leicht gesunkener Hebesätze ist das Gewerbesteueraufkommen damit im vergangenen Jahr auf ein Rekordniveau geklettert. Der Großteil dieser Steuer fließt an die Kommunen. Diese beschließen in ihren Haushaltssatzungen jährlich auch die Höhe des so genannten Hebesatzes - ein bedeutender Standortfaktor etwa bei der Ansiedlung von Unternehmen. Beträgt der Hebesatz zum Beispiel 300 Prozent, müssen die Unternehmen das Dreifache des von den Finanzbehörden in einem komplizierten Verfahren festgelegten Messbetrags zahlen. Gesetzlich festgelegte Untergrenze sind 200 Prozent, die Städte München und Bottrop verlangen als deutsche Spitzenreiter 490 Prozent. Der durchschnittliche Hebesatz lag 2007 mit 389 Prozent bundesweit um zwei Punkte niedriger als im Jahr zuvor.

Bayerischer Gemeindetag 2008 „Aufbruchstimmung in den Gemeinden“

Geschäftsbericht 2008
Dr. Jürgen Busse,
Bayerischer Gemeindetag

Dieser Bericht knüpft an den Geschäftsbericht 2007 bei der KOMMUNALE am 10./11. Oktober 2007 in Nürnberg an (BayGT 2007, S. 403) und vermittelt einen Überblick über die Themen, die uns im Geschäftsjahr 2008 im Bayerischen Gemeindetag in besonderer Weise beschäftigt haben.

Allgemeines aus dem Bayerischen Gemeindetag

Das Geschäftsjahr 2008 war durch die **Kommunalwahl** geprägt. Ca. 600 Rathauschefs wurden neu gewählt; der Bayerische Gemeindetag hat für diese Bürgermeister/innen **Crash-Kurse** veranstaltet, die mit 389 Teilnehmern sehr gut angenommen wurden. Wir gehen davon aus, dass die frisch gebackenen



Dr. Jürgen Busse,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Rathauschefs somit das notwendige Rüstzeug haben, um das „schönste“ Amt tatkräftig ausüben zu können.

Zugleich haben wir unsere **Organisationsstruktur** für die kommende Wahlperiode neu ausgerichtet. In den 71 Kreisverbänden wurden geheime Wahlen durchgeführt und die Bürgermeistersprecher sowie deren Stellvertreter gewählt. In jedem Regierungsbezirk wurden anschließend auf den 7 Bezirksverbandsversammlungen die Bezirksvorsitzenden und die Stellvertreter gewählt. Die Vorsitzenden sind kraft Satzung des Bayerischen Gemeindetags Mitglied im Präsidium, die stellvertretenden Bezirksverbandsvorsitzenden gehören unserem **Landesausschuss** an. Auf der **Landesversammlung** werden am 14. Oktober 2008 der Präsident und die beiden Vizepräsidenten sowie der Schatzmeister bestimmt. Damit ist der Bayerische Gemeindetag für die nächsten Jahre neu aufgestellt.

Die Stärke des Bayerischen Gemeindetags beruht auf dem Rückhalt seiner Mitglieder, wenn er als **Anwalt der Kommunen** gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen auftritt. Der hohe Mitgliederstand zeigt, dass sein Engagement von den bayerischen Gemeinden anerkannt wird. Von den 2.031 angehörigen Gemeinden sind heute 2.015 Mitglied in unserem Verband. Somit sind wir der Mitglieder stärkste Verband in der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Verankerung des strikten **Konnexitätsprinzips** in Art. 83 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Bayern und der Vereinbarung über ein Konsultationsverfahren zwischen der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden am 21. Mai 2004 haben wir kraft Verfassung die Aufgabe, im Rahmen der Konsultation mit dem Staat zu überprüfen, ob bei Gesetzgebungsverfahren das **Konnexitätsprinzip** auch eingehalten wird. Dieses besagt, dass der Staat die Verpflichtung hat, den Gemeinden bei der Übertragung neuer Aufgaben die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, nach dem Motto „Wer die Musik bestellt, soll sie auch bezahlen“.

So klar das Prinzip in der Theorie ist, so schwierig ist es in der Praxis, Kompromisse zu erreichen. Die Diskussion um die Herabzonung der Pflege von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte, die Einführung der Doppik, die Finanzierung des Digitalfunks für die Feuerwehr, die Betriebskosten bei den Kinderkrippen sowie das Büchergeld sind hierfür beredete Beispiele.

So klar das Prinzip in der Theorie ist, so schwierig ist es in der Praxis, Kompromisse zu erreichen. Die Diskussion um die Herabzonung der Pflege von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte, die Einführung der Doppik, die Finanzierung des Digitalfunks für die Feuerwehr, die Betriebskosten bei den Kinderkrippen sowie das Büchergeld sind hierfür beredete Beispiele.

Die Mitglieder des Präsidiums, an der Spitze Präsident Dr. Uwe Brandl und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, haben in diesem Geschäftsjahr auf vielen Handlungsfeldern, z.B. dem Kindergarten- und Schulrecht, den Kommunalfinzen und dem Umweltrecht mit dem Staat um faire Kompromisse gerungen. Zudem nahm der Beratungsbedarf unserer Geschäftsstelle im Jahr 2008 immens zu. Die positiven Rückmeldungen aus den Gemeinden sowie der Zuwachs an neuen Mitgliedern zeigen deutlich, dass unsere Beratungsleistungen hoch geschätzt sind. Darüber hinaus haben wir mit der ÖRAG für unsere Gemeinden einen neuen **Rechtsschutzvertrag** abgeschlossen und unsere Serviceangebote ausgebaut. So hat sich die **Kommunalwerkstatt**



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungs-
direktor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.: bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT), 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

des Bayerischen Gemeindetags durch eine Vielzahl von Veranstaltungsreihen zur Fort- und Weiterbildung der Mandatsträger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Städten und Gemeinden sowie von Inhouse-Seminaren einen Namen gemacht. Es wurden Bürgermeisterseminare sowie Seminare der Führungskräfte der Wasser- und Abwasserwirtschaft organisiert und im Oktober 2007 fand die größte Fachmesse in der Bundesrepublik Deutschland, die **KOMMUNALE in Nürnberg**, statt. Auch die Einführungslehrgänge für neu gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurden von der Kommunalwerkstatt durchgeführt.

Wir haben über den **Deutschen Städte- und Gemeindebund**, der von uns maßgeblich mitfinanziert wird, auf die Bundesgesetzgebung Einfluss genommen. Die guten Informationen und schnellen Reaktionen unseres Mutterverbands sind eine wertvolle Hilfeleistung für unsere Arbeit.

Durch unser **Brüsseler Büro**, welches wir mit anderen bayerischen Spitzenverbänden betreiben, informieren wir unsere Mitglieder aktuell und zeitnah über alle europäischen Entwicklungen mit kommunalem Bezug.

Folgende Themen wurden im Geschäftsjahr behandelt:

Bayerische Bauordnung

Am 1.1.2008 ist nach langen Diskussionen eine Novelle der Bayerischen Bauordnung in Kraft getreten, die die Musterbauordnung 2002 in weiten Teilen umsetzt und die Novellierungen der Bauordnung 1994 und 1998 weiterführt. Zwei wesentliche Ziele haben den Gesetzgeber dabei geleitet: Zum einen sollte die Bauordnung im materiellen Teil nur noch die Standards enthalten, die aus sicherheitsrechtlicher Sicht notwendig erschienen. Zum anderen sollte der Rückzug der Behörden aus der präventiven Prüfung von Bauvorhaben fortgesetzt werden.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Novelle äußerst kritisch begleitet und schließlich in vier für die Gemeinden besonders problematischen Bereichen Kompromisse erzielt:

- **Abstandsflächen:** Die herkömmliche Regelungsstruktur der Abstandsflächen (grundsätzlich 1 H und 16-m-Privileg) wurde beibehalten. Die Gemeinden können aber eine Verkürzung der Regelabstandsflächen (auf prinzipiell 0,4 H) sowie eine Vereinfachung der Berechnungsmethode durch örtliche Bauvorschrift – auch für bestimmte Teile des Gemeindegebiets – vorschreiben.
- **Stellplätze:** Die grundsätzliche Forderung nach Stellplätzen blieb in der Bauordnung erhalten. Das Staatsministerium des Innern hat in einer Rechtsverordnung – der Ga-

stellV – die Zahl der notwendigen Stellplätze für den Regelfall bestimmt. Wie bisher kann die Gemeinde aber in einer Stellplatzsatzung davon abweichende Regeln treffen.

- **Freistellungsverfahren:** Die Grundstruktur des Freistellungsverfahrens wurde nicht verändert, allerdings der Anwendungsbereich – vor allem für gewerbliche Vorhaben – deutlich ausgeweitet. Die Gemeinde erhielt aber die Befugnis, im Bebauungsplan festzusetzen, dass das Freistellungsverfahren für bestimmte gewerbliche oder handwerkliche Vorhaben nicht zur Anwendung kommt.
- **Vereinfachtes Verfahren:** Der Prüfungsumfang im vereinfachten Verfahren wurde weiter eingeschränkt; die Regelungen über die Abstandsflächen, das Verunstaltungsverbot und die Stellplätze gehören nicht mehr zum obligatorischen Prüfungsumfang der Baugenehmigungsbehörde. Die örtlichen Bauvorschriften – also vor allem Gestaltungs- und Stellplatzsatzungen – müssen aber weiter geprüft werden.

Breitbandversorgung

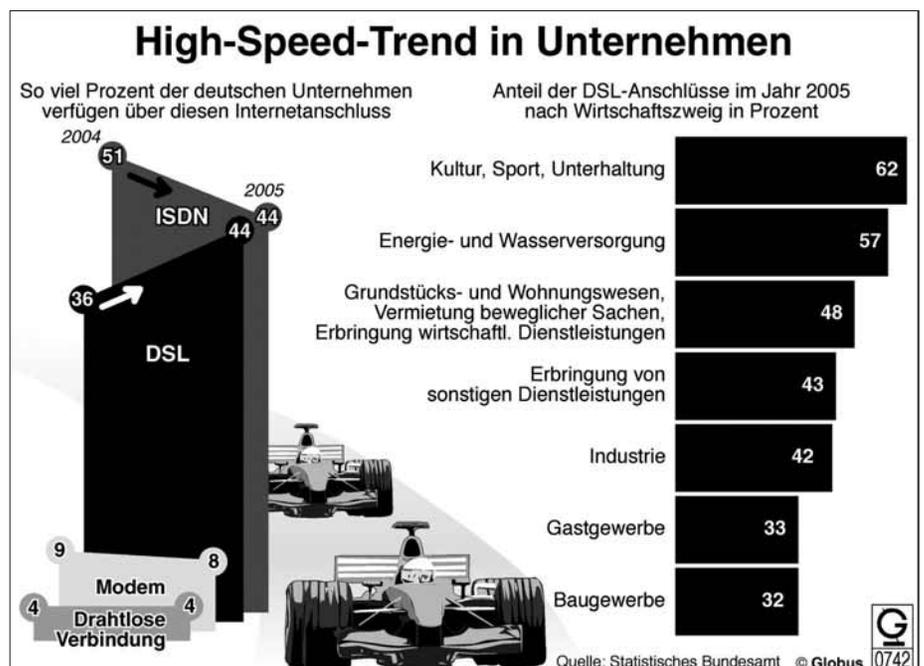
Schnelle Zugangsmöglichkeiten zum Internet sind nicht nur von grundlegender Bedeutung für die Kommunikation und die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land, sie sind auch Voraussetzung dafür, für Schüler im ländlichen Raum einen Bildungsanspruch zu sichern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Die Menschen im ländlichen Raum haben das gleiche Recht auf Teilnahme an unserer Medienwelt wie die Menschen in den Großstädten. Ohne Verbindung ins Breitband-Internet wachsen dagegen die Gefahren der Abwanderung von Unternehmen, des Rückgangs der Lebens-

qualität sowie des Wegzugs von Einwohnern. Immer mehr Geschäftsmodelle und Geschäftsprozesse, Dienstleistungen und Serviceangebote funktionieren nur mit Breitbandanschluss.

Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen ist somit zu einem Faktor geworden, an dem sich Standort- und Investitionsentscheidungen orientieren. Es ist keine Frage: die Breitbandversorgung gehört mittlerweile zur Grundausstattung wie Wasser, Strom und Wärme. Zentrales Ziel muss es daher sein, eine möglichst flächendeckende Breitbandversorgung in unserem Land zu erreichen.

Von einer flächendeckenden Breitbandversorgung sind wir leider noch weit entfernt. Die vorhandenen „weißen Flecken“ betreffen Haushalte, Unternehmen und ganze Gewerbegebiete, insbesondere in ländlichen Gegenden, die derzeit von den Netzbetreibern nicht kostendeckend mit günstigen Breitbandanschlüssen versorgt werden (siehe untere Grafik).

Darüber hinaus existiert keine eindeutige Definition, ab welcher Geschwindigkeit von Breitband gesprochen werden kann. Viele Anschlussinhaber glauben, wenn sie DSL beantragen, einen wirklich schnellen Zugang zum Internet zu bekommen. Dem ist leider nicht so. In vielen Fällen erreicht die Datenübertragungsrate bei weitem nicht 1 MBit pro Sekunde – das heutzutage als Stand der Technik angesehen wird. Viele Nutzer von „DSL-light“ sind frustriert, weil ihre Datentransfers nicht die erhoffte Geschwindigkeit erreichen. Auch in diesen Fällen kann man nicht von echtem, schnellen Internetzugang reden. In Bayern ist somit nur ein Teil der Bevölkerung akzeptabel versorgt.





Es war der Bayerische Gemeindetag, der zusammen mit der Bayerischen IHK vor drei Jahren die **Breitbandinitiative Bayern** zum Leben erweckt hat. Erfreulicherweise haben sich auch die anderen kommunalen Spitzenverbände und das Bayerische Wirtschaftsministerium dieser Initiative angeschlossen und mit dem „Runden Tisch Breitband“ eine tragfähige Plattform für alle Aktivitäten in Richtung besserer Breitbandversorgung im Freistaat geschaffen.

In diesem Jahr hat das Bayerische Wirtschaftsministerium unsere langjährige Forderung nach mehr staatlicher Unterstützung aufgegriffen und durch den Erlass der **Breitband-Förderrichtlinie** tatkräftig unterstützt.

Bayerns Gemeinden kommt bei der Breitbandversorgung eine Schlüsselrolle zu: Sie ermitteln über ihre **Breitbandpaten** seit mittlerweile über einem Jahr den konkreten Bedarf an Breitbandleistungen vor Ort. Sie stellen ihn in das Breitbandportal ein und ersuchen die Anbieter um konkrete Angebote. Die Deutsche Telekom bleibt dabei der bevorzugte Partner. Jeder will gern „ans Netz“. Kein Bürgermeister will langwierige und zermürbende Diskussionen mit den Bürgerinnen und Bürger über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit von Funkstrahlen führen – gleich, ob es sich um Breitband oder um Mobilfunk handelt. Dennoch dürfen Funklösungen nicht generell ausgeschlossen bleiben; vor allem für entlegene Ortsteile sind sie oft die einzige Möglichkeit zum schnellen Internetzugang.

Viele Gemeinden sind mittlerweile dazu übergegangen, im Zuge von Bauarbeiten Leerrohre in den Untergrund verlegen zu lassen. Auf diese Weise kann der Telekom angeboten werden, ihr Breitbandkabel in bereits vorhandene Infrastruktur hineinzulegen. Es gibt sogar Beispiele, dass Gemeinden die gemeinsame Nutzung einer Standleitung durch mehrere Gewerbetreibende organisieren, um dadurch die Kosten für jeden Teilnehmer zu senken. Auch **interkommunale Lösungen** für ein grenzüberschreitendes Breitbandnetz finden sich immer häufiger.

Und nicht zuletzt werden die Gemeinden künftig die Mittlerrolle zwischen Anbieter und Nachfrager einnehmen. Das neue **Förderprogramm** sieht die **Gemeinden als Zuwendungsempfänger** vor. Sie haben nunmehr eine Aufgabe erhalten, die eigentlich nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Das alles tun

die Gemeinden, ohne gesetzlich dazu verpflichtet zu sein. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind aber bereit anzupacken und arbeiten aktiv und mit Nachdruck an der Verwirklichung des ehrgeizigen Projekts mit. Wir hoffen, dass so Bayern seine Spitzenrolle im Technologiebereich weiterhin behaupten kann.

Feuerwehren

Das abgelaufene Berichtsjahr war ereignisreich für die Gemeinden und ihre Feuerwehren. Drei große „Baustellen“ beschäftigten uns: die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, die Evaluierung der neuen Förderrichtlinien und die Einführung des Digitalfunks bei den Feuerwehren.

Zum 1. März 2008 ist das **novellierte Bayerische Feuerwehrgesetz** in Kraft getreten. Wir haben den Änderungen im Wesentlichen zugestimmt. Unseren massiven Widerstand hat allerdings die ursprünglich beabsichtigte Verankerung der 10-Minuten-Hilfsfrist der Feuerwehren im Gesetz hervorgerufen. Dies hätte unabsehbare haftungsrechtliche Konsequenzen für die Gemeinden und eine mögliche Schwächung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes zur Folge gehabt. Durch intensive Überzeugungsarbeit bei staatlichen Stellen und im Bayerischen Landtag ist es uns gelungen, dass dieser Punkt im Gesetzentwurf gestrichen wurde.

Im Vorfeld der **neuen Förderrichtlinien** für Beschaffungen der Feuerwehren wurde uns 2004 versprochen, im Jahre 2007 eine Evaluierung vorzunehmen. Dabei konnte durch die Vereinfachung der Richtlinien und durch das gestiegene Aufkommen der Feuerschutzsteuer der damalige Förderstau von 110 Mio. Euro abgebaut und eine schnellere, unkomplizierte Bezuschussung erreicht werden. Grundlegende Änderungen waren daher bei den Richtlinien nicht veranlasst. Begrüßenswerterweise ist eine angemessene Anhebung der Förderfestbeträge zum Ausgleich der negativen Preisentwicklung und der Mehrwertsteuererhöhung erfolgt.

Der Freistaat Bayern ist entschlossen, in absehbarer Zeit alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben **mit Digital-**

funk auszustatten. Die Feuerwehren können sich davon nicht abkoppeln. Allein 138.000 Endgeräte müssen für Bayerns Feuerwehren beschafft werden. Einschließlich Zubehör und Ein- und Umbaukosten kommen geschätzte 110 Mio. Euro auf die Gemeinden zu. Die vom Freistaat beabsichtigte Beteiligung der Kommunen an den Betriebskosten des Digitalfunks – ca. 13,5 Mio. Euro/Jahr nur für den Bereich der Feuerwehren! – akzeptieren wir nicht. Es kann nicht angehen, dass die Kommunen für den Betrieb einer Technik, die sie nie gefordert haben, ein Vielfaches der bisherigen Betriebskosten aufbringen müssen. Wir haben dem Freistaat zwei Alternativen vorgeschlagen. Entweder: Es beteiligen sich die Träger der Feuerwehren an den Betriebskosten in Höhe der bisherigen Aufwendungen in Höhe von ca. 2,8 Millionen Euro und erwarten eine staatliche Förderung der Endgeräte in Höhe von 70 Millionen Euro (wobei insoweit ein gewisser Verhandlungsspielraum vorhanden ist).

Oder: Die Träger der Feuerwehren beteiligen sich nicht an den künftigen Betriebskosten für den Digitalfunk und verzichten im Gegenzug auf eine Förderung der Beschaffung der Endgeräte, die die Kommunen ca. 75 Millionen Euro kosten würde (– gehen aber davon aus, dass der Staat bei der Förderung der Beschaffung der Fahrzeuge den so genannten Fahrzeugfunk (Volumen: ca. 11,5 Mio. Euro) mitbezahlt –). Die bayerische Staatsregierung hat bisher zu unserem Angebot noch keine Stellungnahme abgegeben.

Demografische Entwicklung

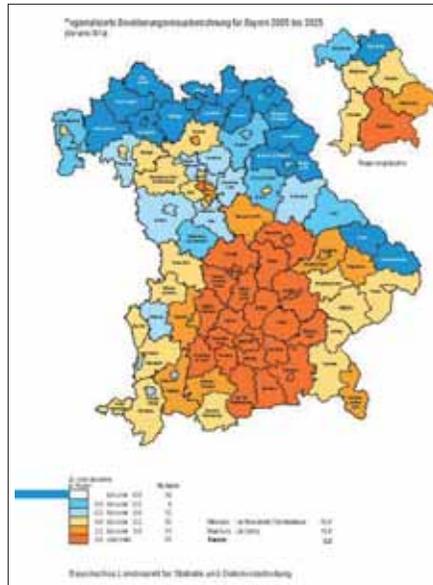
Der Bayerische Gemeindetag hat seine Landesversammlung 2006 in Barbing unter das Motto gestellt „Die demografische Herausforderung – Zukunftschancen für Bayern“. Mit diesem Startschuss ist es uns gelungen, flächendeckend die bayerischen Gemeinden zu sensibilisieren für eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Letztendlich geht es darum, rechtzeitig die Weichen zu stellen, um den demografisch bedingten Veränderungen vor Ort begegnen zu können. Wir gehören nicht zu denjenigen, die im demografischen Wandel nur Risiken sehen und ein entsprechendes Horror-szenario entwerfen, sondern wir erkennen im

Einsatzarten	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Brände	17.630	18.782	17.502	17.799	16.982	20.062	21.793	17.319	18.152	17.827
Technische Hilfeleistungen	82.388	88.801	89.820	86.783	104.575	123.495	116.226	101.839	111.391	127.455
Rettungs-gesamtsätze	44.055	41.850	46.651	47.675	47.013	43.848	41.589	39.493	39.023	40.358
Fehlalarme	14.171	21.080	15.562	16.449	15.483	18.250	19.191	14.938	17.808	18.930
Einsätze	177.917	170.513	149.543	168.706	184.053	205.625	196.799	173.589	186.171	204.570

demografischen Wandel auch Zukunftschancen für unser Land. Die **Bevölkerung Bayerns** hat auch im vergangenen Jahr **leicht zugenommen**. Das liegt allerdings nicht daran, dass nunmehr die Geburtenraten höher liegen als die Sterbeziffern, sondern daran, dass die **Binnenwanderung** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vom Norden und Osten in den Süden weiter anhält. Wir beobachten auch weiterhin Wanderungsbewegungen innerhalb Bayerns, und zwar ebenfalls vom Norden und Osten in den Süden. Die Botschaft ist eindeutig: Die Menschen ziehen aus strukturschwachen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit weg und suchen sich einen Arbeitsplatz in den prosperierenden Ballungsräumen. Dies ist verständlich, da insbesondere junge Menschen für sich und ihre Familie Zukunftschancen erwarten. Und genau das ist der Punkt, an dem es gilt anzusetzen, und zwar für die Landes- wie auch für die Kommunalpolitik. Wir dürfen es nicht zulassen, dass ganze Landstriche vor dem Aus stehen und wiederum andere Gemeinden Probleme haben, noch weitere Bau- und Gewerbegebiete auszuweisen. Diese demografischen Veränderungen sind nicht nur regional äußerst unterschiedlich, sondern sind selbst innerhalb eines Landkreises zu beobachten.

Eines hat sich der Bayerische Gemeindetag in diesem Zusammenhang zum Ziel gesetzt: Wir geben keine Region auf, wir geben keinen Landkreis auf, wir geben keine Gemeinde auf! Die Bayerische Staatsregierung muss sicherstellen, dass auch der ländliche Raum mit der zum Überleben notwendigen Infrastruktur ausgerüstet wird. Zugleich müssen die bayerischen Kommunen selbst aktiv werden und die vor Ort notwendigen Entscheidungen rechtzeitig treffen. Es gibt keinen Königsweg, sondern hier muss jeder vor Ort seine ihm gestellten Hausaufgaben selbst lösen. Notwendig ist eine **Ist-Analyse vor Ort**. Wir brauchen verlässliche Daten über die Einwohnerentwicklung, letztlich brauchen wir eine örtliche Prognose, wohin sich eine Gemeinde entwickeln soll. Im Mittelpunkt steht neben einer nachhaltigen Ortsplanung und einer angemessenen Infrastruktur eine kommunale Familienpolitik, die Schaffung von ausreichenden Bildungs- und Betreuungsplätzen für die Kinder und schließlich die Schaffung notwendiger Voraussetzungen, damit alte und hochbetagte Menschen in ihrem Heimatort möglichst lange zu Hause wohnen können (siehe Grafik oben).

Doch alle diese Rahmenbedingungen vor Ort werden dann nicht greifen, wenn die Menschen keine Arbeitsplätze finden. Daher war und ist es weiterhin unsere größte Herausforderung, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um auch weiterhin innovative und sichere Arbeitsplätze im ganzen Land zu erhalten und neue zu schaffen. Unser Appell richtet sich dabei auch



an die bayerische Wirtschaft, tatkräftig daran mitzuwirken, um dieses Ziel zu erreichen.

Dienstrechtsreform in Bayern

Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung

Im Jahr 2007 stand im Tariffbereich die Umsetzung der **leistungsorientierten Bezahlung** im Zentrum der Aktivitäten. Dabei ging es insbesondere um die Umsetzung des § 18 TVöD, der die Gewährung eines Leistungsentgelts als zusätzliche variable leistungsorientierte Bezahlung neben dem Monatsentgelt fest schreibt. Während Anfang des Jahres 2007 mit acht Großveranstaltungen die Kommunalpolitik auf dieses Thema vorbereitet wurde, ging es in der zweiten Jahreshälfte um die praktische Umsetzung. Dass in einem ersten Schritt im Mitgliederbereich des Bayerischen Gemeindetags ca. 15% der Arbeitgeber bereits mit einem individuell vereinbarten System zur Ausschüttung kamen, ist ein durchaus erfreuliches Ergebnis. Für das Jahr 2008 ist davon auszugehen, dass bis zu 40% der Arbeitgeber sei es über Leistungsbeurteilungen oder Zielvereinbarungen, zu einer Ausschüttung kommen. Den Regelfall stellt nach wie vor die systematische Leistungsbeurteilung dar, aber auch mit der Zielvereinbarung bzw. Kombimodellen werden erste Erfahrungen gesammelt. Etwa die Hälfte der Arbeitgeber arbeitet mit Gesamtbudgets. In den Fällen, in denen Teilbudgets gebildet werden, orientiert sich die Bildung an der organisatorischen Gliederung. Gerade kleinere Arbeitgeber empfinden die in § 18 TVöD geregelten Formalien als unpassend und zu wenig flexibel für die jeweiligen örtlichen Verhältnisse. Sowohl auf der Arbeitgeberseite wie auch auf der Arbeitnehmerseite, gibt es derzeit durchaus Stimmen, die die Ab-

schaffung der leistungsorientierten Bezahlung fordern. Es gibt deshalb auch viele Verfechter einer sog. Gießkannenlösung.

Es wird nach wie vor erforderlich sein, die Chancen und Möglichkeiten der leistungsorientierten Bezahlung sowohl auf der Arbeitgeberseite wie auch auf der Arbeitnehmerseite darzustellen und die Potentiale des Systems gerade im Hinblick auf Personalentwicklung und Personalmanagement stärker in den Vordergrund zu stellen. Daneben wird mittelfristig eine sinnvolle Investition in die Einrichtung eines für unsere Kommunen geeigneten Personalmanagements folgen müssen. Dabei kommt insbesondere der Entwicklung von Führungskräften eine besondere Bedeutung zu. Es wird Aufgabe des Bayerischen Gemeindetags sein, diese Prozesse weiter aktiv zu begleiten. Inwieweit die leistungsorientierte Bezahlung im kommunalen Sektor eine Zukunft hat, wird sich auch an den Ergebnissen der zukünftigen Lohnrunden zeigen. Sollte es mittelfristig nicht gelingen, den Leistungstopf tatsächlich auf die in § 18 TVöD vereinbarte Zielgröße von 8% der Bruttoentgeltsumme zu erhöhen, wird es schwierig, dieses Instrument dauerhaft am Leben zu erhalten.

Dienstrechtsreform

Im Zuge der Föderalismusreform ergeben sich weitreichende Auswirkungen im Bereich des öffentlichen Dienstrechts. Die Länder haben damit umfassende Gesetzgebungskompetenzen in den Bereichen Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht erhalten. Auf Bundesebene ist zwischenzeitlich das Gesetzgebungsverfahren zum Erlass eines Beamtenstatusgesetzes erfolgreich abgeschlossen worden. Ziel war dabei die Schaffung eines einheitlichen Statusrechts für Bund, Länder und Kommunen, unter anderem zur Sicherstellung der Mobilität, aber auch der Gewährleistungen zum Dienstherrnwechsel. Zur Zeit arbeitet der Bund an einem **Dienstrechtneuordnungsgesetz**, das die Neufassung des Bundesbeamtengesetzes, aber auch die Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes und des Beamtenversorgungsgesetzes zum Ziel hat. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch im Jahr 2008 abgeschlossen werden. Während die Länder sich noch nicht alle abschließend geäußert haben, in welcher Form sie von der Gesetzgebungskompetenz Gebrauch machen wollen, hat der **Freistaat Bayern** frühzeitig erklärt, dass er in vollem Umfang hiervon Gebrauch machen wird. Neben dem Erlass eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes erfolgte im Jahr 2008 eine Neubekanntmachung des Bayerischen Beamtengesetzes. Im Weiteren werden die aus dem Erlass des Beamtenstatusgesetzes erforderlichen Anpassungen in den beamtenrechtlichen Vorschriften erfolgen. Parallel hier-

zu läuft die Vorbereitung einer materiellen **Dienstrechtsreform**. Ziel ist dabei, dass Bayerische Beamtengesetz weiter zu entwickeln und ein eigenständiges Bayerisches Besoldungs- und Versorgungsrecht zu erlassen. Geplant ist derzeit, alle Gesetzesvorhaben in einem partizipativen Prozess auf den Weg zu bringen. Dazu haben im Jahr 2007 sog. Fachhearings stattgefunden. Noch vor der Landtagswahl 2008 wurden durch die Regierungserklärung des Bayerischen Staatsministers der Finanzen am 10. Juni 2008, erste Grundsätze und zwölf Eckpunkte für das Neue Dienstrecht vorgestellt. Hierzu hat auch der Bayerische Gemeindetag Stellung genommen und sich aktiv in den Prozess eingebracht. Die Gesetzgebungsverfahren sollen nach den Landtagswahlen eingeleitet werden. Als möglicher Zeitpunkt des Inkrafttretens wurde der 1. Januar 2011 ins Auge gefasst.

Die Dienstrechtsreform wird auch Auswirkungen auf das **Gesetz über die kommunalen Wahlbeamten** haben. Eine Reform des Kommunalen Wahlbeamtengesetzes macht aber erst dann Sinn, wenn die Ergebnisse der Dienstrechtsreform vorliegen. Insofern ist davon auszugehen, dass eine Überarbeitung des KWBG, sowie des Nebentätigkeitsrechts wohl erst in den Jahren 2009 und 2010 intensiver diskutiert werden wird. Ziel wird es hierbei auch sein, das KWBG den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies bedeutet, dass neben Fragen des Status, vor allem Besoldungs- und Versorgungsfragen, auch die Fragen der **Entschädigung und des Ehrenolds ehrenamtlicher Bürgermeister/-innen** zentraler Diskussionspunkt sein werden. Der Bayerische Gemeindetag wird sich dafür einsetzen, um auch für die kommunalen Wahlbeamten einen sozial abgesicherten Status zu schaffen. Nur so wird es gelingen, auch in Zukunft Bewerber aus allen Bevölkerungsschichten und mit allen denkbaren Erwerbsbiographien für das Amt eines kommunalen Wahlbeamten zu gewinnen.

Dorferneuerung

Einen Schwerpunkt der Entwicklung im Ländlichen Raum stellt auch weiterhin das Bayerische Dorferneuerungsprogramm dar, das sich nach wie vor erheblichen Zuspruchs erfreut. Gegenwärtig sind über 650 Gemeinden in **mehr als 1000 Dorferneuerungsmaßnahmen** einbezogen. Die moderne Dorferneuerung will zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse beitragen. Grundlage der Dorferneuerung ist daher regelmäßig ein in die Zukunft gerichtetes, schlüssiges und ganzheitliches Dorfentwicklungskonzept. Schwerpunkte der letzten Jahre waren dabei gemeindeübergreifende Kooperationen sowie die Innenentwicklung der Dörfer.

Zu begrüßen ist, dass die Mittelausstattung der Dorferneuerung in den letzten Jahren trotz rückläufiger Zuschüsse aus Brüssel in Bayern zumindest stabil gehalten und sogar ein wenig gesteigert werden konnte. 2007 wurden im Rahmen der Dorferneuerung immerhin 55 Mio. Euro ausgegeben. Jedoch sollen die Mittel ab 2009 wieder sinken. Der Bayerische Gemeindetag wird sich auch weiterhin und mit aller Kraft für den Erhalt und den Ausbau des Dorferneuerungsprogramms einsetzen.

Doppik – Neues Kommunales Finanzwesen in Bayern

Bereits Ende der 90er Jahre begann die Diskussion über die Reform des Rechnungswesens im kommunalen Bereich. Es wurde nicht nur die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens im öffentlichen Sektor erörtert, sondern vor allem die Implementierung betriebswirtschaftlicher Elemente im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells. Die Diskussion wurde daher unter dem Schlagwort „Neues Kommunales Finanzwesen“ geführt. Auf Ebene der **Innenministerkonferenz** wurde bereits 2003 durch einen Grundsatzbeschluss festgelegt, dass im Rahmen eines **Optionsmodells das Neue Kommunale Finanzwesen** entweder auf Basis der **erweiterten Kameralistik** oder aber aufbauend auf einem **kaufmännischen System** umgesetzt werden soll. Die durch den Grundsatzbeschluss vorgegebenen Eckpunkte ließen aber entscheidende Fragen offen, insbesondere das Thema des Haushaltsausgleichs wurde nicht geregelt. Bereits in dieser Phase wurde kontrovers über den Haushaltsausgleich umlagefinanzierter Haushalte diskutiert. Es haben sich nun unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Ländern zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzwesens ergeben. Die Tendenz geht auf Bundesebene eindeutig zur Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzwesens auf ein kaufmännisches System. Die Option der erweiterten Kameralistik wurde bisher nicht ins Auge gefasst.

Der Freistaat Bayern hat sich in diesem Zusammenhang für einen völlig eigenständigen Weg entschieden, Bayern stellt ein Optionsmodell für die kommunale Ebene in der Gestalt zur Verfügung, dass ein **freiwilliger Umstieg** in das kaufmännische System jederzeit möglich ist, aber ein verpflichtender Umstellungszeitpunkt nicht vorgegeben wird. Dies bedeutet, das kamerale System kann bis auf weiteres fortgeführt werden. Auch in dieser Umstellungs- und Einführungsphase wurde kontrovers über das Thema des Haushaltsausgleichs, insbesondere im Hinblick auf **umlagefinanzierte Haushalte**, diskutiert. Im Rahmen der Arbeitsgruppe beim Bayerischen Staatsministerium des Innern wurde eine Regelung ent-

wickelt, die es zulässt, bei umlagefinanzierten Haushalten auch ein Haushaltsdefizit, z.B. durch nichterwirtschaftete Abschreibungen, in Kauf zu nehmen. Ein solches Defizit sollte dann innerhalb der drei folgenden Haushaltsjahre ausgeglichen werden. Für den Fall, dass ein solcher Ausgleich nicht erfolgen kann, sieht das Gesetz eine Abbuchung vom Eigenkapital vor. Gerade dieser Weg wurde vom Bayerischen Gemeindetag mitgetragen, weil hier der Politik die Möglichkeit der Steuerung unmittelbar eröffnet wurde. Dabei besteht die Chance, den sich ergebenden Abschreibungsaufwand tatsächlich im Rahmen des Haushalts auszugleichen, aber auch gerade, wenn dies auf Grund haushaltsstruktureller Notwendigkeiten nicht möglich ist, dieses Defizit auszuweisen und später vom Eigenkapital abzusetzen. Offen geblieben ist in diesem Zusammenhang die Frage, in welchem Umfang ein umlagefinanzierter Haushalt tatsächlich über Eigenkapital verfügen muss, da im Zweifel die Umlagegemeinschaft eine Garantstellung einnimmt.

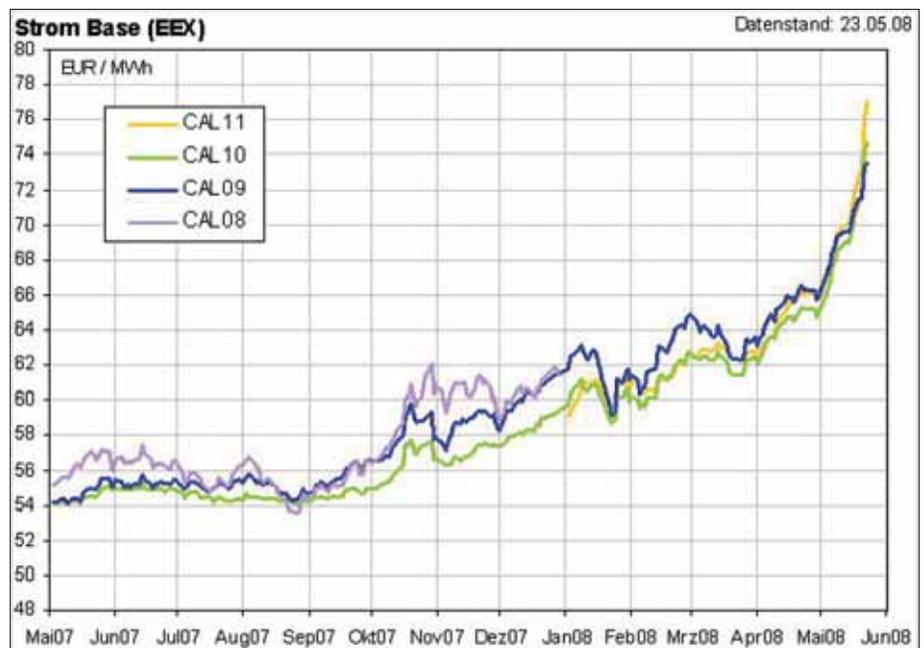
Der Deutsche Landkreistag veröffentlichte im Jahr 2007 ein Positionspapier unter dem Titel **„Die Landkreise im doppelten Haushaltsrecht“**. Mit diesem Papier wurden mehrere politische Ziele verfolgt. Zum einen sollte es die Position der Landkreise untermauern, den sich ergebenden Abschreibungsaufwand im vollem Umfang in die Umlageberechnungen mit einzubeziehen. Zum anderen spielte unverändert der Gedanke der Erlangung einer eigenen Steuerquelle zur Deckung des Finanzbedarfs der Kreise eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags sollte den Kreisen nicht generell jede Möglichkeit der Erwirtschaftung von Abschreibungen untersagt werden, es sollten vielmehr Übergangsszenarien entwickelt werden, die einen gleitenden Übergang vom bisherigen System in das neue System ermöglichen.

Die **Situation in Bayern** stellt sich nach Schätzungen der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags wie folgt dar: In den nächsten zwei Jahren werden bis zu 200 Kommunen ihren Haushalt auf ein kaufmännisches System umgestellt haben. Die größte Dynamik bei der Umstellung zeigt sich derzeit im Bereich der Landkreise. Hier ist davon auszugehen, dass zum 1. Januar 2009 mindestens 20 Landkreise im Echtbetrieb sein werden. Im Hinblick auf diese Entwicklung ist es unverändert erforderlich, die Diskussion über das Neue Kommunale Finanzwesen in Bayern speziell auch unter dem Gesichtspunkt des Haushaltsausgleichs umlagefinanzierter Haushalte intensiv weiter zu führen. Die offene Position des Freistaats Bayern mit dem Modell des freiwilligen Umstiegs führt dazu, dass im kreisangehörigen Bereich das Thema Neues Kommunales Finanzwesen derzeit nur eine unterge-

ordnete Bedeutung einnimmt. In vielen Gemeinden wird aber eine Diskussion über die Vermögenserschaffung und Bewertung geführt. Notwendig wäre es aber, gerade im Hinblick auf die Entwicklungen bei den Kreisen, das Thema vor Ort mit all seinen Auswirkungen, einschließlich der Chancen und Risiken zu diskutieren, um auch den Prozess der Kreise aktiv begleiten und beeinflussen zu können. Der Bayerische Gemeindetag wird sowohl die Prozesse auf Landesebene wie auch die Information und Beratung seiner Mitglieder weiter aktiv begleiten.

Energie

Der Bayerische Gemeindetag verhandelt seit fast einem Jahrzehnt im Auftrag aller bayerischen kommunalen Spitzenverbände die **Rahmenverträge mit Stromversorgungsunternehmen**. Es wurde mit N-ERGIE bereits ein neuer Rahmenvertrag ab 2009 mit dreijähriger Laufzeit geschlossen. Wesentliche Neuerung ist, dass nur noch die reine Energielieferung betrachtet wird. Das Netzentgelt ist gesondert zu entrichten. Vorteil dieser Lösung ist, dass sich mit Blick auf Vergabeschwellen das Auftragsvolumen reduziert. Dies dürfte auch für die anderen Rahmenverträge Vorbildfunktion haben. Ende 2009 folgen die Rahmenverträge mit E.ON und LEW. Die Rahmenverträge haben sich als ein wichtiges Instrument bewährt, um den Gemeinden ihrer Bedeutung gemäß Rabatte zu ermöglichen und andererseits über einen längeren Zeitraum kalkulierbare Strompreise zu sichern. Auf Grund der in letzter Zeit stark steigenden Strompreise (siehe Grafik) haben die langen Laufzeiten (z.B. E.ON vier Jahre) auch die Weitergabe der höheren Einstandspreise verzögern können. Für die Verhandlungen über etwaige neue Rahmenverträge bzw. deren Verlängerung steht der Gemeindetag vor einer Herausforderung: Zum einen ist klar, dass die stark gestiegenen



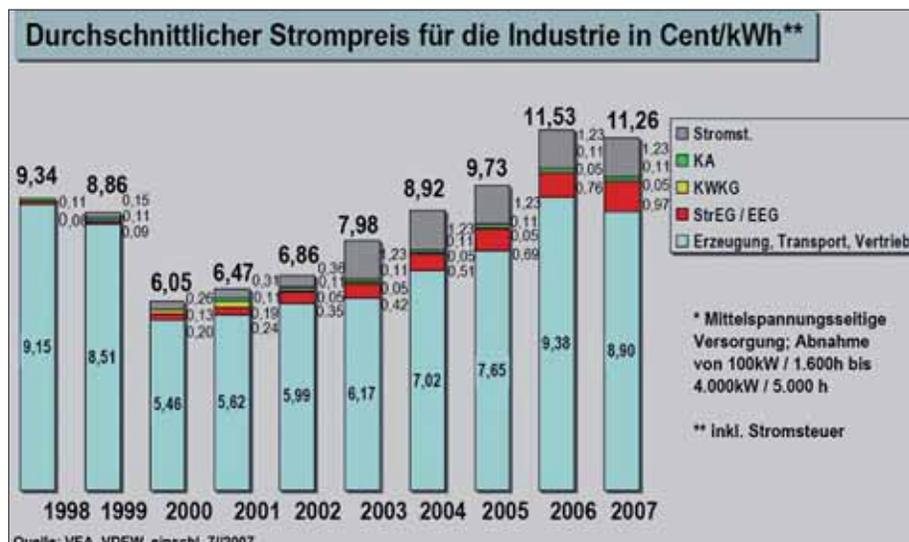
Energiepreise zu einem drastischen Sprung bei den Lieferkonditionen führen werden. Zu berücksichtigen ist weiter, dass eine eventuelle erneute längere Laufzeit natürlich auch Risiken bei starken Schwankungen der Energiepreise birgt. Daneben ist bei den Verhandlungen auch die Ausschreibungsproblematik im Blick zu behalten. Der Gemeindetag ist jedoch – gemeinsam mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden – grundsätzlich gewillt die erfolgreichen Rahmenverträge fortzuführen. Um für unsere Mitglieder die besten Bedingungen zu erwirken, wird parallel zu den Verhandlungen eine **Markterkundung** durchgeführt (siehe Grafiken).

Nach Abschluss der Verhandlungen über einen **Musterkonzessionsvertrag** Strom wurden Verhandlungen über einen ebensolchen **im Gasbereich** aufgenommen. Verhandlungs-

stand ist, dass hinsichtlich der einzelnen Kautelen des Wegenutzungsvertrags Einverständnis erzielt wurde, aber in zwei grundsätzlichen Punkten kein Konsens besteht: Zum einen fordert der Gemeindetag eine Abgrenzungsklausel zwischen Sondervertragskunden und Tarifkunden, um die **Konzessionsabgabe Gas** wieder zu stabilisieren. Da es hier an einer gesetzlichen Regelung fehlt, hat es der Gasvertrieb in der Hand, über eine Einstufung der Kunden als Sondervertragskunden die Konzessionsabgabe erheblich zu drücken. Der weitere Streitpunkt ist, dass nach der Rechtsprechung der Netzübernehmer nach Auslaufen des Konzessionsvertrags keinen gesetzlichen Eigentumsübertragungsanspruch hat. Wir fordern deshalb, diesen vertraglich zu vereinbaren – was von Netzbetreiberseite abgelehnt wird. In Kürze wird deshalb das Vertragsmuster samt der Differenzpunkte den Mitgliedern bekanntgemacht.

Europa

Ein zentraler Reibungspunkt nicht nur der bayerischen, sondern von allen europäischen Kommunen mit den Brüsseler Institutionen, insbesondere der EU-Kommission, aber auch zunehmend dem Europäischen Gerichtshof, ist die Frage, ob und inwieweit gemeindliche Betätigungen den Regeln des Binnenmarkts unterworfen sind. Wir beobachten auf europäischer Ebene eine zunehmende Tendenz, die (alleinige) Zuständigkeit der Städte und Gemeinden bei der Erledigung ihrer vom jeweiligen Mitgliedstaat übertragenen Aufgaben in Frage zu stellen und den Bereich vergabe- und ausschreibungsrechtlicher Pflichten immer weiter auszudehnen. Als Stichworte seien genannt die **Inhouse-Problematik**, die Forderung



nach **Transparenz auch bei Auftragserteilungen unterhalb der Schwellenwerte** sowie die **Beschneidung selbstverantworteter interkommunaler Zusammenarbeit**. Hier stehen die bayerischen und die deutschen kommunalen Spitzenverbände Seite an Seite und im Schulterschluss mit der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung. Gerade die Erhaltung der freien Wahlmöglichkeit der Formen interkommunaler Zusammenarbeit bei der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben ist ein zentrales Anliegen in der Europaarbeit des Bayerischen Gemeindetags. Wir werden keinen Zentimeter Boden der uns verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltungshoheit preisgeben und notfalls zur Verteidigung einer Aufgabenerledigung in eigener kommunaler Verantwortung auch den Gang zum Bundesverfassungsgericht nicht scheuen.

Gemeindefinanzen

Die **Finanzlage der Kommunen** hat sich, wie die des Freistaats Bayern, im abgelaufenen Jahr 2007 weiter positiv entwickelt. Die kommunalen Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 10,4% auf 12,3 Mrd. Euro angewachsen (siehe Grafik „Steuereinnahmen“). Aufgrund einer konsequent sparsamen Ausgabenpolitik konnte dadurch ein positiver Finanzierungssaldo von 2,3 Mrd. Euro erwirtschaftet und damit das Defizit der Jahre 2001 bis 2003 nunmehr ausgeglichen werden (siehe Grafik „Finanzierungssaldo“). Zum Vergleich: Der Freistaat Bayern hat im Jahr 2007 einen Finanzierungsüberschuss von knapp 2,6 Mrd. Euro erzielt.

Schlüsselzuweisungen (in Tausend Euro):

Jahr	gesamt	Landkreise	Gemeinden	kreisangehörig	kreisfrei	Anteil kreisfrei
1991	1.500.058,5	539.901,5	960.157,0	766.366,4	193.790,6	20,2 %
1992	1.570.669,6	565.480,6	1.005.189,0	812.601,1	192.587,9	19,2 %
1993	1.639.597,9	590.074,8	1.049.523,1	825.533,6	223.989,5	21,3 %
1994	1.674.439,2	602.800,7	1.071.638,6	776.367,5	295.271,1	27,6 %
1995	1.773.645,9	638.601,4	1.135.044,6	820.384,4	314.660,1	27,7 %
1996	1.722.524,6	620.185,6	1.102.339,0	806.441,1	295.897,9	26,8 %
1997	1.738.350,2	625.812,8	1.112.537,3	757.897,4	354.640,0	31,9 %
1998	1.719.941,2	620.179,9	1.099.761,3	773.766,7	325.994,6	29,6 %
1999	1.816.612,5	654.964,5	1.161.647,9	833.809,2	327.838,7	28,2 %
2000	1.906.597,9	687.175,8	1.219.422,1	936.160,5	283.261,7	23,2 %
2001	1.993.750,9	718.615,7	1.275.135,2	969.934,4	305.200,9	23,9 %
2002	2.055.894,5	740.962,1	1.314.932,4	996.882,1	318.050,3	24,2 %
2003	2.055.917,7	740.999,2	1.314.918,5	958.309,2	356.609,3	27,1 %
2004	2.060.197,3	741.984,8	1.318.212,5	949.011,4	369.201,0	28,0 %
2005	2.095.007,2	754.985,4	1.340.021,8	900.193,5	439.828,3	32,8 %
2006	2.060.272,4	742.595,9	1.317.676,5	936.461,2	381.215,3	28,9 %
2007	2.156.344,2	777.276,9	1.379.067,3	997.602,2	381.465,1	27,7 %
2008	2.437.794,5	878.467,4	1.559.327,1	1.095.733,6	463.593,5	29,7 %

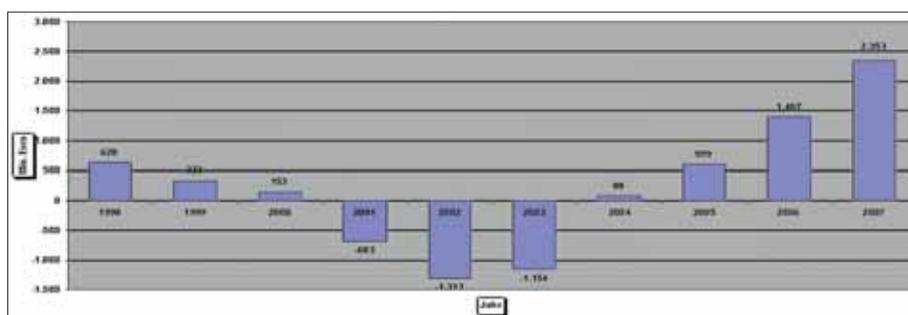
Leider gestaltet sich die Finanzentwicklung auf kommunaler Ebene allerdings sehr heterogen. Während eine beachtliche Zahl von Gemeinden vor allem durch das Wiedererstarken der Gewerbesteuer und neuerdings auch durch den Aufwuchs bei der Einkommensteuerbeteiligung wieder Gestaltungsspielräume zurück gewonnen hat, gibt es nach wie vor nicht wenige Gemeinden, die von der allgemeinen positiven Entwicklung quasi abgekoppelt sind. Die Ursachen dafür sind vielschichtig, bedingen sich oft gegenseitig und ergeben in ihrem Zusammenwirken eine Negativspirale. Zu nennen sind beispielhaft: ungünstige Standortbedin-

gungen, mangelnde Infrastruktur, wenig Arbeitsplätze, geschlossene bzw. zu schließende kommunale Einrichtungen, z.B. Schulen, Verlust an Einwohnern, vor allem im Erwerbsalter, Rückgang der häufig einwohnerabhängigen Finanzausstattung u.s.w. Ganz überwiegend trifft das Gemeinden im nordostbayerischen Raum, vereinzelt aber auch in den übrigen Regierungsbezirken.

Zur Linderung der Finanzprobleme trägt der **kommunale Finanzausgleich 2008** in bedeutender Weise bei. Namentlich der kräftige Anstieg der Schlüsselzuweisungen (siehe Grafik oben) ist für Gemeinden ohne ausreichende eigene Einnahmen eine wichtige Hilfe. Hervorzuheben ist aber auch das **Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“**, das auf nachhaltige Intervention des Bayerischen Gemeindetags ins Leben gerufen wurde. Schon Beträge von wenigen hunderttausend Euro können im Einzelfall eine spürbare Hilfe darstellen. Es darf jedoch bei diesen lebensrettenden Maßnahmen für einige wenige Kommunen nicht sein Bewenden haben. Die Haushalte finanzschwacher Kommunen werden oft durch rigorose Sparmaßnahmen „auf Diät“ gesetzt. Wenn es mit staatlicher Hilfe gelingt, den Finanzbedarf für diese Diät zu decken, darf dieser Erfolg nicht darüber hinweg täuschen, dass eine Diät regelmäßig zum Abnehmen führt. Finanzschwache Kommunen bräuchten indessen Aufbaumittel, um vor Ort die Rahmenbedingungen für eine Besserung ihrer Entwicklung zu schaffen. Das ist letztlich einwohnerunabhängig, so dass ein gewisser Finanzsockel in jedem Fall erforderlich ist, um die Grundbedürfnisse der Einwohner vor Ort befriedigen zu können.

Die Bemühungen des Bayerischen Gemeindetags, für Gemeinden ohne ausreichende eigene Finanzausstattung eine strukturelle

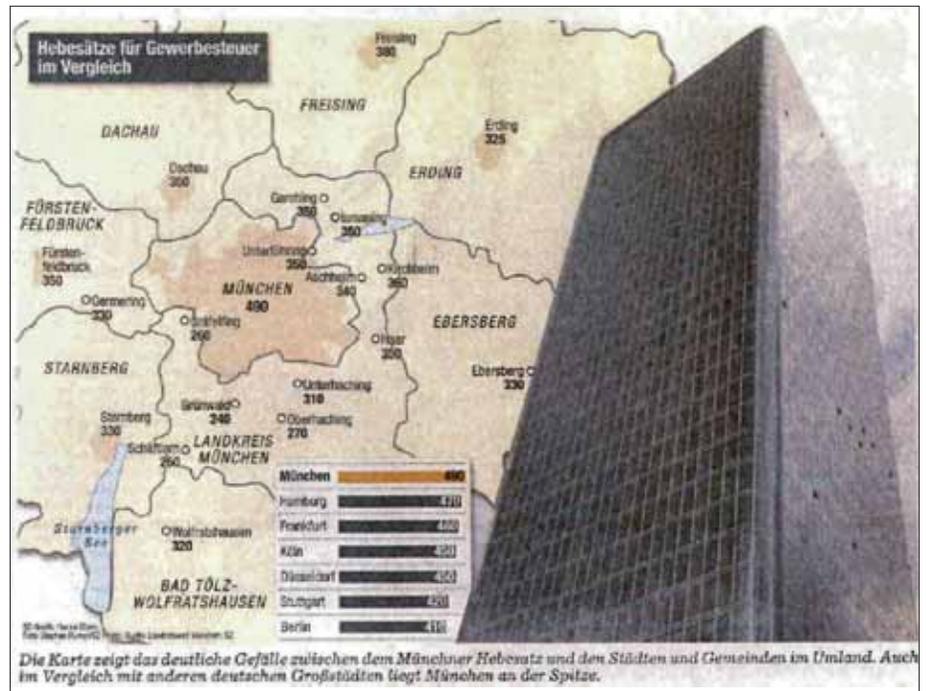
Steuerarten	Gemeinden / Gv. zusammen			abwärt					
	Kalenderjahre		Veränderung 2007 gegenüber 2006	Kreisfreie Städte			Kreisangeh. Gemeinden		
	2006	2007		2006	2007	Veränderung 2007 gegenüber 2006	2006	2007	Veränderung 2007 gegenüber 2006
	1 000 Euro	%	1 000 Euro	%	%	1 000 Euro	%	%	
Grunderwerbsteuer A	81.278	83.525	0,3	2.117	2.179	1,9	78.421	78.134	-0,1
Grunderwerbsteuer B	1.422.426	1.441.979	1,4	624.923	634.030	1,5	797.447	807.923	1,3
Gewerbesteuer (brutto)	6.244.427	6.812.676	9,1	1.070.991	1.287.799	6,9	1.166.919	1.321.892	11,3
Gewerbesteuerumlage	1.183.698	1.146.824	-3,8	445.846	377.034	-15,6	737.851	768.899	4,3
Gewerbesteuer (netto)	5.060.729	5.665.852	8,8	2.631.145	2.709.885	3,8	2.429.068	2.755.002	13,4
Eink.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	4.146.926	4.825.254	16,4	1.317.456	1.543.677	17,1	2.829.479	3.282.577	16,0
Eink.-Ant. a.d. Umsatzsteuer	448.895	501.674	11,8	233.481	260.983	11,8	215.414	240.692	11,7
Handelssteuer	20.479	20.817	1,7	6.588	6.483	-1,6	13.891	14.333	3,2
Zuschl. z. Grunderwerbsteu.	9	11	22,2	8	11	37,5	-	-	N
Zerfallszuschlagsteuer	19.013	25.966	36,4	1.789	8.928	398,6	17.244	17.046	-1,3
Sonstige Steuern	559	880	57,4	-	-	N	559	880	57,4
Kommunale Steuern insg.	11.200.344	12.363.958	10,4	4.817.507	5.165.108	7,2	6.381.521	7.196.787	12,8



Die Bemühungen des Bayerischen Gemeindetags, für Gemeinden ohne ausreichende eigene Finanzausstattung eine strukturelle

Verbesserung bei der Verteilung der Finanzausgleichsmittel zu erreichen, waren leider nur mit wenig Erfolg gekrönt. Vor allem das Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung erwies sich als wenig hilfreich. Es ließ den Blick und das Verständnis für strukturschwache Regionen und deren Notwendigkeiten in eklatanter Weise vermissen. Die Gutachterin war, letztlich geprägt durch ihre großstädtische Sichtweise, zu der These gelangt, dass sparsame Kommunen, die Verzicht üben, keinen höheren Bedarf hätten, weil sie eine erfolgreiche Mangelverwaltung betreiben. Dass solchen Gemeinden im Übrigen schon durch die Rechtsaufsicht untersagt wird, mehr auszugeben, bleibt ungewürdigt. Andere Gemeinden mit hohen Ausgaben hingegen, die ihr Ausgabeverhalten nicht an eine verschlechterte Einnahmesituation angepasst haben, billigt die Gutachterin zusätzlichen Mittelbedarf im Finanzausgleich zu. Zur Begründung dafür stützt sie sich darauf, dass der Politik die Entscheidung obliege, welche Aufgaben mit welchem Aufwand in welchen Gemeinden zu erfüllen seien. Genau mit diesem Argument hatte der Bayerische Gemeindetag schon im Vorfeld des Gutachtenauftrags gefordert, Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich müssten politisch entschieden werden.

Im laufenden Jahr 2008 scheint sich die positive Einnahmenentwicklung dem Grunde nach fortzusetzen. Unwägbarkeiten ergeben sich indes aus der zum 01.01.2008 in Kraft getretenen **Unternehmensteuerreform**. Nach Einschätzung des Bayerischen Gemeindetags führt diese Reform für sich betrachtet zu Gewerbesteuererbußen von etwa 10%. Soweit sich das in den Ergebnissen der ersten Monate dieses Jahres noch nicht widerspiegelt, liegt dies hauptsächlich daran, dass nur wenige Unternehmen ihre Vorauszahlungen der neuen Rechtslage bereits angepasst haben. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik erfordern die drohenden Einnahmenverluste Kompensationsüberlegungen der Gemeinden. Da deren Ausgaben in vielfältiger Weise vorbestimmt sind, liegt es nahe, die Frage der **Hebesatzgestaltung** zu diskutieren. Dies umso mehr als für Unternehmer, die der Einkommensteuer unterliegen, Gewerbesteuerhebesätze bis zu 380 v. H. – von wenigen mehr theoretischen Einzelfällen abgesehen – belastungsneutral sind. Einkommensteuerpflichtige Unternehmer können die tatsächlich bezahlte Gewerbesteuer bis zur Höchstgrenze von 380 v. H. direkt mit der Einkommensteuerschuld verrechnen. Auch wenn diese Verrechnungsmöglichkeit für Kapitalgesellschaften nicht besteht, erscheinen gemeindliche Überlegungen zur Hebesatzgestaltung in Anbetracht der deutlich geringeren Ertragssteuerbelastung von Kapitalgesellschaften (Körperschaftsteuersatz 15%) auch für diese Gruppe von Steuerpflichtigen legitim (siehe Grafik oben).

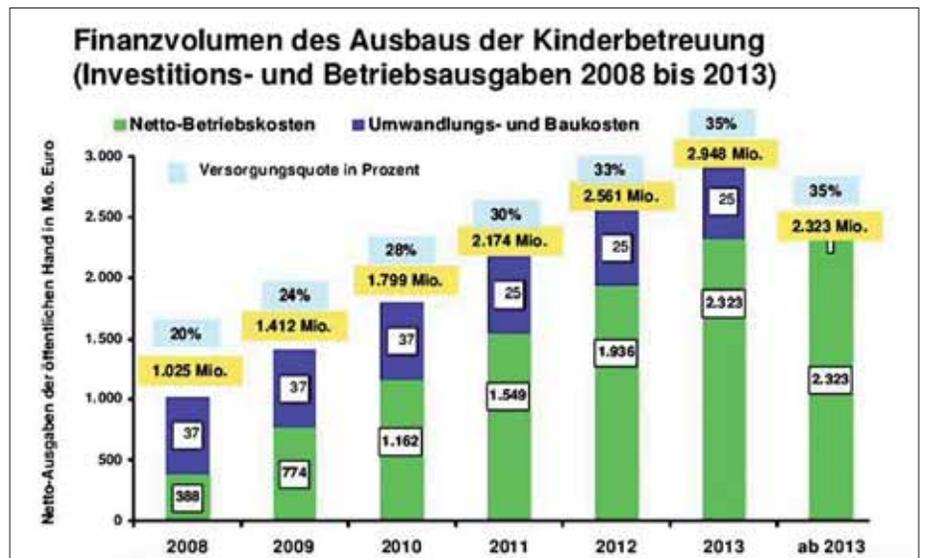


Kinderbetreuung

Der qualitative und quantitative Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist und bleibt eine wichtige Herausforderung für die bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden. Dies hat insbesondere zwei Gründe: Zum einen ist es unbestritten, dass mit der Bildungsqualität im Vorschulalter ganz entscheidende Weichen gestellt werden für die künftige Schulkarriere eines Kindes. Wer die Chancen einer guten vorschulischen Bildung und Betreuung erkennt und wahrnimmt, der hat einfach den besseren Start in die Grundschule und damit bessere Voraussetzungen, eine erfolgreiche schulische Karriere zu absolvieren. Den **Zusammenhang zwischen guter Schulbildung und den späteren Chancen auf dem Ausbildungs- bzw.**

auf dem Arbeitsmarkt haben die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker längst erkannt. Aus diesem Grund gilt in den Kommunen die Devise: „Bildung von Anfang an“. Diese beginnt nun eben im Vorschulalter. Diese wichtige bildungs- und gesellschaftspolitische Aufgabe können die Kommunen allerdings nur Hand in Hand mit dem Freistaat leisten.

Zum anderen sind **Bildungs- und Betreuungsplätze** vor Ort längst zu einem **wichtigen Standortvorteil** geworden. Oft genug entscheiden junge Familien unter dem Gesichtspunkt dieser Infrastruktureinrichtungen, wo sie sich niederlassen wollen. Und auch Wirtschaftsunternehmen sind sehr daran interessiert, gerade für berufstätige junge Frauen entsprechende Betreuungsplätze vor Ort vor-

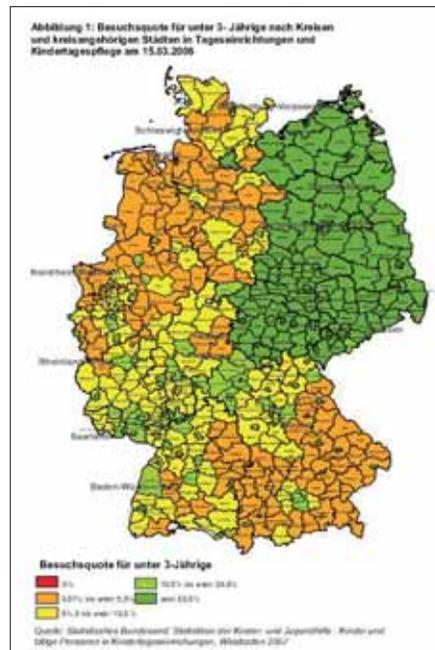


zufinden, damit Beruf und Familie miteinander vereinbart werden können.

Aus den oben genannten Gründen hat der Bayerische Gemeindetag der jüngsten Qualitätsoffensive des Freistaats Bayern zugestimmt, künftig den **Anstellungsschlüssel** – also das Verhältnis zwischen einer Arbeitsstunde des pädagogischen Personals zu den Betreuungsstunden der Kinder – von 1 : 12,5 auf 1 : 11,5 abzusenken. Damit sollen die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden, um die Ziele des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans noch besser umsetzen zu können. Die **Personalmehrkosten** werden in Höhe von 20,6 Millionen Euro pro Jahr anteilig vom Freistaat und den Kommunen je zur Hälfte übernommen. Dieses mehr an Geld wird über eine Erhöhung des sogenannten Basiswerts um circa 14 Euro an die Einrichtungsträger weitergegeben. In einem weiteren Schritt hat der Freistaat Bayern die **Vorschulkurse für Kinder mit Migrationshintergrund** von bisher 160 auf 240 Stunden im Jahr erhöht. Die hierdurch verursachten Mehrkosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro pro Jahr übernimmt der Freistaat Bayern allein. Er erfüllt also damit das Ziel des Konnexitätsprinzips nach Vollkostenerstattung. Es bleibt nunmehr zu hoffen, dass die vorgenannten Maßnahmen baldmöglichst greifen und wir unseren Kindern in der Vorschule noch bessere Bildungschancen von Anfang an ermöglichen können (siehe Grafik Seite 334 unten).

Beim quantitativen **Ausbau von Kindertagesbetreuungsplätzen** stehen insbesondere diejenigen für die unter Dreijährigen im Mittelpunkt. Hier besteht auch noch der größte Nachholbedarf insbesondere in den westdeutschen Bundesländern. Den Startschuss zu einem bundesweiten Ausbau für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren hat der Bundesgesetzgeber gegeben. Sein Ziel ist es, jedem dritten Kind unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 einen Betreuungsplatz zu garantieren. Durch eine Änderung des SGB VIII will er im Jahr 2013 den bisherigen **Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz** für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr auf dann künftig ab dem vollendeten ersten Lebensjahr verschärfen. Dieses Kinderförderungsgesetz (KiföG) soll noch in diesem Jahr vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden. Da es der Zustimmung des Deutschen Bundesrats bedarf, sehen wir auf Landesebene den Fall der Konnexität ausgelöst. Alleine in Bayern müssten zur Erreichung dieses Ziels bis zum Jahr 2013 zusätzlich 60.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden. Der Bund will dieses Vorhaben mit einem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ in Höhe von vier Milliarden Euro flankieren. Aufgeteilt wird dieses Geld in

2,15 Milliarden Euro für Investitionskosten und in 1,85 Milliarden Euro für die Förderung von Betriebskosten. Das **Investitionskostenförderprogramm** ist bereits angelaufen. In hartnäckigen Verhandlungen ist es dabei dem Bayerischen Gemeindetag gelungen, zusätzlich zu den vom Bund in Aussicht gestellten 340 Millionen Euro für bayerische Einrichtungen nochmals mindestens 100 Millionen Euro Mittel aus dem Staatshaushalt draufzusatteln. Somit soll sicher gestellt werden, dass alle Bauvorhaben in den Kommunen je nach deren Finanzierungskraft zwischen 60 und 80 Prozent im investiven Bereich gefördert werden. Hinzu kommt noch eine sogenannte Ausstattungspauschale in Höhe von 1.250 Euro pro neugeschaffenem Betreuungsplatz. Wir sehen dieses Verhandlungsergebnis mit dem Freistaat als großen Erfolg an, erkennen wir nämlich darin ein Signal des Freistaats zu seiner finanziellen Mitfinanzierungspflicht.



Ganz anders sieht allerdings derzeit die Gefechtslage bei den derzeit laufenden Gesprächen zur künftigen **Betriebskostenfinanzierung** an. Denn jetzt geht es um das Eingemachte. Was Kindertageseinrichtungen für deren Träger wirklich teuer machen, das sind die laufenden Betriebskosten, zu denen die Personalkosten zählen. Die hier vom Bund angekündigten 110 Millionen Euro, die später einmal pro Jahr nach Bayern fließen sollen, reichen vorne und hinten nicht aus, um diese Betriebskosten auch nur einigermaßen schultern zu können. Es gibt schon erste Berechnungen, die davon ausgehen, dass sich die jährlichen Betriebskosten alleine in Bayern auf über 600 Millionen Euro hin bewegen werden. Da können die Kommunen nicht einfach mit 100 Millionen Bundesgeldern abgespeist werden. Der

Bayerische Gemeindetag fordert – da sind wir uns mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden einig – eine **Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommunen**. Mit dieser Vorstellung beißen wir allerdings derzeit bei der Bayerischen Staatsregierung auf Granit. Diese sieht hier keine Konnexität ausgelöst, da nach ihrer Auffassung bisher schon ein sogenannter Sicherstellungsauftrag für die Kommunen besteht, zeitnah und bedarfsgerecht Betreuungsplätze bereit zu stellen. Es bleibt also abzuwarten, ob und auf welcher Basis wir hier einen Konsens herstellen können. Wir erkennen die wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe an und sind uns sicher, dass auch die Gemeinden im Rahmen ihrer finanziellen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten alles daran setzen werden, ihr Bestes zu tun. Eines ist allerdings heute schon sicher: Ohne die Hilfe des Freistaats Bayern wird dieses vom Bund ausgegebene hohe Ziel nicht erreicht werden können.

Klimaschutz

Am 21. Juli 2008 ist der Bayerische Gemeindetag in der Münchner Residenz im Beisein der Minister Joachim Herrmann, Emilia Müller und Dr. Otmar Bernhard der **Bayerischen Klima-Allianz** beigetreten. Dem Beitritt gingen längere Verhandlungen voraus. Der Bayerische Gemeindetag wollte dabei festlegen, wo die Möglichkeiten und Grenzen des Beitrags der Gemeinden zum Klimaschutz liegen und wo Interessenskonflikte mit anderen Belangen bestehen. Dabei hält es der Verband für wünschenswert, dass in der Mitgliedschaft die im Thema Klimaschutz liegenden Chancen für die Gemeindepolitik noch stärker genutzt werden. Im Vereinbarungstext wird als Haupt-handlungsfeld die energetische Sanierung der eigenen Liegenschaften herausgestellt. Hier konnte erreicht werden, dass die Staatsregierung ein Bekenntnis zur Weiterführung des gerade angelaufenen **Investitionspakts zur energetischen Sanierung von sozialen Liegenschaften** abgegeben hat. Damit liegt quasi eine Finanzierungszusage des Freistaats bei entsprechenden zusätzlichen Bundesmitteln vor.



Kommunalwahl 2008

Am 2. März 2008 fanden in den 2.056 Gemeinden, Märkten und Städten und in den 71 Landkreisen die Kommunalwahlen statt. Für die am 1. Mai 2008 beginnende Wahlperiode wurden knapp **33.000 Personen in die Gemeinderäte bzw. Stadträte** und nahezu 4.500 in die Kreistage gewählt. Zusätzlich wurden in **1.890 Gemeinden und Städten** sowie 62 der 71 Landkreise auch die Ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister/Landräte gewählt. In 166 Städten, Märkten und Gemeinden sowie in 9 Landkreisen fand eine solche Wahl nicht statt, weil die Amtsinhaber wegen ihrer vom regulären Turnus abweichenden Wahl über den 30. April 2008 hinaus im Amt sind. In 260 kreisangehörigen Gemeinden sowie in 7 kreisfreien Städten waren die Wählerinnen und Wähler dazu aufgerufen, zwei Wochen später, also am 16. März 2008 nochmals ihre Stimme abzugeben (Stichwahl), weil im ersten Wahlgang die notwendige absolute Mehrheit für den künftigen Rathauschef nicht erreicht wurde.

Von den insgesamt fast 40.000 kommunalen Mandatsträgern hat schätzungsweise ein Drittel am 1. Mai 2008 erstmals kommunale Verantwortung übernommen. Sie sind von den Wahlberechtigten wie die wiedergewählten Mandatsträger in einem sehr persönlichkeitsbezogenen Wahlverfahren dazu auserwählt worden, in den nächsten sechs Jahren die Geschicke ihrer Kommunen zu lenken. Bekanntlich bietet das bayerische Kommunalwahlrecht vielfältige Möglichkeiten, aus den jeweiligen Wahlvorschlägen jene Personen besonders auszuwählen, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Diese Besonderheit des bayerischen Kommunalwahlrechts ist es auch, die die Bedeutung der Parteien auf kommunaler Ebene in den Hintergrund rückt. Vor allem die großen Volksparteien, CSU und SPD, haben weiter an Boden verloren. Zuwächse sind bei den sogenannten Wählergruppen zu verzeichnen, die nur auf kommunaler Ebene zu finden sind.

Kommunalrecht

Im Vorfeld der neuen Wahlperiode der Gemeinderäte ab 1. Mai 2008 hat der Bayerische Gemeindetag sein erstmals im Jahr 2002 veröffentlichtes **Muster einer Geschäftsordnung** überarbeitet. Erfahrene Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Fachleute aus den Gemeindeverwaltungen haben in einem Arbeitskreis unter Leitung der Geschäftsstelle Vorschläge für kleinere und für größere Gemeinden insbesondere zur Kompetenzabgrenzung für Bürgermeister, Gemeinderat und Ausschüsse, zur Ausschussbesetzung und zum Sitzungsverlauf fortentwickelt. Ziel ist es, den Gemeinderat von Entscheidungen zu entlasten,

in denen es keinen Entscheidungsspielraum gibt; dafür soll der erste Bürgermeister mit der Gemeindeverwaltung zuständig sein. Der Gemeinderat erhält dadurch mehr Zeit, sich mit grundsätzlichen, strategischen Fragen zu beschäftigen. Dem dient auch die Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf beschließende Ausschüsse in verstärktem Umfang.

Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Vorschläge des Gemeindetags als wertvolle Grundlage für die konkreten Geschäftsordnungen seiner Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags dienen. Den Mitgliedern des Arbeitskreises sei an dieser Stelle nochmals ganz besonders gedankt.

Landesentwicklung

Bayerische Staatsregierung



2006 trat das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in Kraft, das zu Recht am Prinzip der **gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land** festgehalten hat. Dieses grundsätzliche Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zur eigenständigen Wertigkeit ist ohne Einschränkung zu begrüßen. Allerdings fehlen im LEP bedauerlicherweise Antworten auf die drängendsten Herausforderungen wie der demographischen Entwicklung und dem Strukturwandel in der Landwirtschaft. Auch das **Aktionsprogramm der Staatsregierung „Bayerns Ländlicher Raum“** vom 12. Juni 2007, das den Bayerischen Gemeindetag in diesem Geschäftsjahr intensiv beschäftigt hat, enthält auf diesen Politikfeldern keine echten neuen Lösungsansätze. Unter dem Motto „Eigenständigkeit bewahren, Entwicklung nachhaltig gestalten und Zukunftsfähigkeit sichern“ werden zwar die vorhandenen Initiativen und Konzepte der Bayerischen Staatsregierung dargestellt. Allerdings ist damit auch das Manko dieses Pro-

gramms angesprochen: In erster Linie handelt es sich um eine Zusammenfassung bekannter und teilweise seit längerer Zeit laufender Maßnahmen, die ohne wirkliche Vision für den ländlichen Raum mehr oder weniger zusammenhanglos aneinandergereiht werden. Der Bayerische Gemeindetag hat deutlich gemacht, dass es dabei nicht bleiben darf, sondern wirkliche Aktionen folgen müssen.

Ein erster Knackpunkt wird dabei die ins Auge gefasste und vom Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zugesagte Überarbeitung des Zentrale-Orte-Konzepts und vor allem der Regelung im LEP über den **großflächigen Einzelhandel** sein. Insbesondere die letztgenannte Bestimmung ist nicht nur extrem kompliziert, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich und führt darüber hinaus in der Praxis zu kaum nachvollziehbaren und teilweise sogar völlig unvernünftigen Ergebnissen. Eine grundlegende Modifikation ist daher unumgänglich. Der Bayerische Gemeindetag hat auch in diesem Jahr darauf gedrängt, dass sein dazu vor mehr als zwei Jahren gemachter, vom Bayerischen Städtetag grundsätzlich unterstützter Vorschlag als Grundlage für eine Umformulierung genutzt wird.

Mit besonderer Sorge verfolgt der Gemeindetag auch die Debatte um die sog. **Metropolregionen**, die im LEP 2006 erstmals ausdrücklich erwähnt werden. Metropolregionen können zwar durchaus im Rahmen ihrer Netzwerkfunktion vor allem die Außendarstellung eines Raums verbessern und zur Optimierung von Entwicklungschancen beitragen. Allerdings kann dies nur gelingen, wenn sich alle beteiligten Partner – und dazu gehören selbstverständlich auch die kreisangehörigen Gemeinden – prinzipiell auf gleicher Augenhöhe gegenüberstehen. Nicht zuletzt auf Drängen des Bayerischen Gemeindetags wird gegenwärtig innerhalb der Metropolregion München eine neue Organisationsstruktur vorbereitet, die auch eine Einbeziehung kleinerer und mittlerer Gemeinden vorsieht und so eine Dominanz der Großstädte verhindern soll. Die Schaffung einer eigenständigen raumordnerischen Kategorie „Metropolregion“, die ganz Bayern in die Metropolen München und Nürnberg einteilt, wird weiter grundsätzlich abgelehnt (siehe *Presseberichte auf der nächsten Seite*)

Ländlicher Raum

Stadt und Land stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft. Der Bayerische Gemeindetag fordert, dieses Grundprinzip zum Leitbild der Politik zu machen. Dazu sind konkrete Maßnahmen der Staatsregierung notwendig:

- **Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für den ländlichen Raum.** Darin müssen nicht

Zeitungsberichte zum Thema „Metropolregionen“

Auf Augenhöhe mit London

Was die beteiligten Städte von der geplanten Metropolregion halten

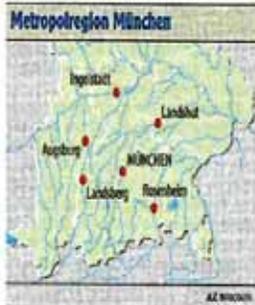
Augsburg/Ingolstadt (isu/ss/jöh). Die Idee ist nicht ganz neu, aber jetzt soll sie rasch an Dynamik gewinnen: Der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude hat den Vorstoß unternommen, die südbayerischen Städte Augsburg, Ingolstadt, Landsberg, Rosenheim und Landshut zu einer erweiterten Metropolregion München zusammenzufassen. Mit sechs Millionen Menschen könnte dieser Großraum im internationalen Standortwettbewerb deutlich an Bedeutung gewinnen, so der Plan.

Die Beteiligten machen sich auch die Erfahrungen des Vereins „Greater Munich Area“ zu Nutze, in dem mehr als 100 Kommunen, Unternehmen und Institutionen aus dem südbayerischen Raum vertreten sind. Erste Reaktionen der Beteiligten in unserer Region:

Augsburg

Oberbürgermeister Paul Wengert betont, dass sich mit diesem Projekt die Region erstmals tatsächlich formiert, bei Greater Munich sei bisher „ja nix passiert“. Gelder sollen momentan noch nicht fließen. Die Projekte, um die es zukünftig geht, würden in den nächsten Monaten erarbeitet. Konkret sei deshalb noch nichts. Wengert erhöht sich vor allem Verbesserungen im Verkehrs- und Infrastrukturbereich sowie bei Hochschulen. Im Wettbewerb der Regionen müsse man sich gut positionieren. Wengert: „Mit so einem Projekt trainieren wir uns jetzt dazu die Muskeln an.“

Für Peter Saalfrank, Hauptgeschäftsführer der schwäbischen Industrie- und Handelskammer (IHK), ist das Projekt Metropolregion eine „große Chance für den Wirtschaftsraum Augsburg, seine Kräfte zu bündeln und von der Ausstrahlungskraft des Großraums Münchens profitieren zu können“. Es sei vergleichbar mit der Alfigu-Initiative. Konkret wird erwartet, dass die Interessen der Region



in einem größeren Kontext eingebracht werden können und in München besser als bisher Gehör finden. Das Projekt werde gemeinsam von IHK, dem Landrat des Landkreises Augsburg, Karl Vogel, den Hochschulen und Augsburgs OB Wengert getragen. Mittelfristig erhofft seien zum Beispiel verstärkte Investitionen im Bereich Anwenderzentren (Mechatronik und Faserverbundstoffe). Augsburg müsse als Produktionsstandort hier punkten. Die IHK Schwaben sei in den Arbeitsgruppen für das Thema verkehrliche Mobilität, die Stadt Augsburg für das Thema Umwelt zuständig, so Saalfrank. Im Vergleich zu den früheren Initiativen MAI (München-Augsburg-Ingolstadt) und Greater Munich (das es noch weiter geben wird) werde beim Projekt Metropolregion konzeptionell gearbeitet. Am 8. Mai soll laut Saalfrank eine Gründungsversammlung stattfinden, da werde auch über die finanzielle Ausstattung gesprochen.

Ingolstadt

Ingolstadt alleine ist zu klein, um sich im Wettbewerb um internationale Investoren angemessen präsentieren zu können. Darüber

herrscht Einigkeit im Rathaus von Bayerns jüngster Großstadt. Das Projekt „Greater Metropolitan Area“ soll die Lösung für dieses Problem bringen. Oberbürgermeister Alfred Lehmann will von der überregionalen Zugkraft Münchens profitieren. Für Ingolstadt verspricht er sich nicht einen Imagegewinn, sondern spürbare Effekte, etwa bei der Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen. Der Ingolstädter OB prophezeit dem Projekt eine große Zukunft und sieht durchaus Chancen, dass die Metropolregion um München auf Augenhöhe mit den großen europäischen Ballungsräumen wie etwa London, Paris oder Mailand kommen könne. „Wir sind eine der dynamischsten Regionen in Europa“, stellt er fest.

Konkrete Ergebnisse aus der neuen Zusammenarbeit gebe es aber noch nicht, das Projekt stecke in den Kinderschuhen. Bei einem ersten Treffen hatte Lehmann einen Scheck über 8000 Euro in der Tasche; der Ingolstädter Beitrag für ein Büro, über das sich die neue Metropolregion zentral vermarkten soll. Sicher ist, dass München als größtes Zentrum eine federführende Rolle einnehmen wird. „Das heißt aber nicht, dass Herr Ude der Chef des Projekts sein wird“, betont Lehmann.

Landsberg

In Landsberg erhofft man sich von der neuen Metropolregion keinen „großen Durchbruch“. Oberbürgermeister Ingo Lehmann (SPD) äußert bescheidene Erwartungen. „Wir sitzen am Rand des Tisches und wollen auch noch etwas vom Essen abbekommen.“ Landsberg, Kaufinger und Buchloe haben sich vor einiger Zeit zusammengetan und wollen in der Metropolregion gemeinsam auftreten. Alleine, so die Befürchtungen der Bürgermeister, würden sie untergehen im Spiel der großen Städte Augsburg, Ingolstadt und München.

Region soll zu London und Paris aufschließen

Von Mike Szymanski

Südbayern soll nach dem Willen von bayerischen Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) in einer erweiterten Metropolregion München wirtschaftlich zusammenwachsen. Er bestätigte Informationen der „Süddeutschen Zeitung“, wonach er den Einflussbereich Münchens auf die Städte Augsburg, Ingolstadt, Landshut, Landsberg, Rosenheim sowie zahlreiche Landkreise ausdehnen will.

„Die Metropolregion München will sich im Wettbewerb der Regionen besser positionieren“, sagt Oberbürgermeister Ude im SZ-Gespräch. Der erweiterten Metropolregion würden sechs Millionen Menschen angehören, womit sie die größten Deutschlands zählen würde. Der Ballungsraum versucht dadurch zu den Metropolregionen Europas wie London und Paris aufzuschließen. Seit Monaten treffen sich Landräte und Oberbürgermeister, um in vertraulicher Runde über den neuen Städteverbund zu beraten. Metropolregionen werden als Wachstumszentren von internationaler Bedeutung definiert. In Deutschland tragen derzeit elf Regionen den Titel, der von der Ministerkonferenz für Raumordnung geteilt wird. Neben München ist im Freistaat der Großraum Nürnberg 2005 in den Kreis aufgenommen worden.

Nach Angaben von Ude soll in den kommenden Monaten in einer konstituierenden Sitzung der letzte Schritt zu einem formalen Zusammenschluss vollzogen werden. Ude verspricht sich davon Vorteile, wenn es etwa um die Aufnahme in europäische Förderprogramme geht. Andererseits müssten weit über die Grenzen Münchens hinaus gemeinsam die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Bisher habe es Reibungsverluste gegeben, sagt Ude. „Die Interessen der Teilnehmer sind in der Vergangenheit nicht immer optimal abgestimmt worden.“ Im Gegensatz zu früheren Formen der städ-

tübergreifenden Zusammenarbeit, die sich auf ein gemeinsames internationales Marketing beschränkt hatten, sollen nun konkrete Sachthemen abgearbeitet werden. Die Vertreter der Städte und Kreise haben Ude zufolge bereits Arbeitsgruppen gegründet, in denen gemeinsame Positionen erarbeitet werden sollen. Dazu gehören die Themen Mobilität, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesundheit. Die Zusammenarbeit könne soweit führen, dass man etwa bei Firmenansiedlungen oder Standortentscheidungen für Forschungseinrichtungen Absprachen trifft. Die künftigen Partner der Metropolregionen sollen entsprechend ihrer Stärken gefordert werden, so Ude.

Hohe Erwartungen

Größter Nutznießer der erweiterten Metropolregion, die sich bislang auf das Münchner Umland beschränkt, dürfte Bayerns drittgrößter Ballungsraum Augsburg sein. Dort sind Politik und Wirtschaft auf der Suche nach einem entwicklungspolitischen Konzept. Im vergangenen Jahr hatte Bayerns Wirtschaftsminister Erwin Huber die Idee von „Greater Munich“, der Annäherung Augsburgs an München, für gescheitert erklärt. Sein Vorgänger Otto Wiesheu hatte diese Idee propagiert – doch, so die Meinung von Wirtschaftsvertretern und Politikern: „Greater Munich“ blieb nur eine Worthülse. Nun sind in Augsburg die Erwartungen hoch. „Wir werden uns als zweitgrößte Kraft einbringen“, erklärt Augsburgs OB Paul Wengert (SPD).

Auch die schwäbische Industrie- und Handelskammer (IHK) sieht die Zukunft positiv. „Die Metropolregion stärkt unsere Position auch gegenüber der Staatsregierung. Wir werden künftig Kompromisse finden und unsere Argumente gebündelt vortragen“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Peter Saalfrank. Augsburg könne als Produktionsstandort an der Metropolregion teilnehmen und ein eigenes Profil entwickeln.

Auch die kleineren Partner sehen Vorteile. „Es ist im Interesse der Region, wenn ein Magnet wie München nicht alles aufsaugt“, sagt Landsbergs Oberbürgermeister Ingo Lehmann (SPD). „Wir müssen Aufgaben künftig funktionaler verteilen.“ Ingolstadts Oberbürgermeister Alfred Lehmann (CSU) setzt auch auf Marketing-Effekte: „Unsere Stadt hat international nur eine begrenzte Ausstrahlung. Daher ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam positionieren.“ Die Stadt Rosenheim, in der Holzingenieure ausgebildet werden, verspricht sich künftig eine bessere Zusammenarbeit mit den Münchner Hochschulen und will ihr großes Angebot an Rehakliniken einbringen. „Unsere Stärken können München bereichern“, sagt Oberbürgermeisterin Gabriele Bauer (CSU).

METROPOLREGION

Metropolregionen sind abstrakte Gebilde aus der Raumordnung. Damit werden Großstädte bezeichnet, die eng mit ihrem Umland verflochten sind. Per Definition gelten sie als „Motoren der gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung“ im europäischen Wettbewerb. Die Ministerkonferenz für Raumordnung hatte 1995 sechs Metropolregionen in Deutschland benannt, unter anderem München. Sie sind der Versuch, Raumordnung in größeren Dimensionen zu denken – über Stadtgrenzen hinaus. Nürnberg, seit 2005 Metropolregion, hat mehr als 30 Städte und Kreise als Partner.

Der Süden formiert sich

Metropolregion München will deutlich expandieren

VON HANS-PETER KASTENHUBER

NÜRNBERG – Die weiträumige kommunale Kooperation der Metropolregion Nürnberg macht auch im Süden des Freistaats Schule: Aus der Metropolregion München, in die bisher nur das Umland der Landeshauptstadt mit eingeschlossen ist, soll ein Verbund entstehen, der von Rosenheim bis Ingolstadt und von Landshut bis Augsburg reicht.

Der Großraum München gehörte 1995 zu den ersten sechs deutschen Großstadtregionen, denen vom Minister für Raumordnung der EU-Titel Metropolregion zuerkannt wurde. Mittlerweile gibt es in Deutschland elf solcher Zentren, denen besonderes Wachstums- und Innovationspotenzial zugerechnet wird. Mit einer Einwohnerzahl von sechs Millionen würde die erweiterte Metropolregion München zu einer der größten im Land werden. Der Münchner Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) kündigte an, dass in den nächsten Monaten die Gespräche mit den Oberbürgermeistern und Landräten der neu in den Verbund drängenden Städte und Kreise abgeschlossen und der Zusammenschluss dann offiziell vollzogen werden soll.

Im Norden des Freistaats sieht man die Aktivitäten der Südbayern mit gro-

ßer Gelassenheit. „Das ist keine Konkurrenz zu uns“, versichert der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly, der schon seit einiger Zeit von den Bemühungen der Kollegen weiß. Lange, sagt er, hätten Christian Ude und der Augsburger OB Paul Wengert (SPD) über die großflächige Metropolregion Nürnberg gelächelt, die von Würzburg bis Weiden und von Weßling bis Hof reicht.

Ganz offensichtlich hat dann aber eine 120 Seiten starke wissenschaftliche Studie der Technischen Universität München mit dem schönen Titel „Das Feuer entfachen in der Metropolregion München“ auch die Fantasie der südbayerischen Kommunalpolitiker beflügelt. Der neue Verbund, mit dem München zu den europäischen Metropolregionen London und Paris aufschließen möchte, soll auf verschiedenen Gebieten, von der Firmenansiedlung über Wissenschafts- und Forschungsprojekte bis hin zum Gesundheitswesen zusammenarbeiten.

Vor allem Augsburg setzt dabei auf positive Effekte. In der drittgrößten Stadt Bayerns hatten zuletzt viele die Sorge geäußert, man könne auf vielen Entwicklungsfeldern immer weiter hinter München und Nürnberg zurückfallen.



Am Ball bleiben, heißt die Devise. Münchens OB Christian Ude (links) ist nach dem Vorbild seines Nürnberger Kollegen Ulrich Maly dabei, die südbayerische Metropolregion über Regierungsbezirk-Grenzen hinaus anzubauen. Foto: Archiv

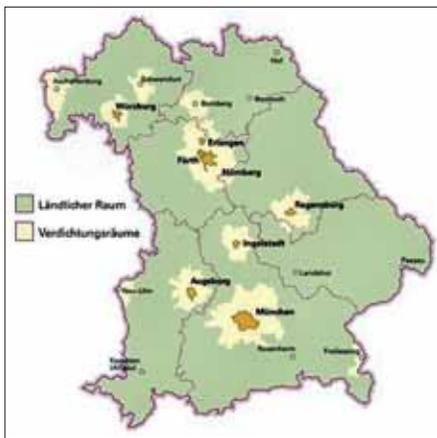
Das es im Zuge der Ausweitung des südbayerischen Kommunalverbunds zu Gebietstreitigkeiten mit der Metropolregion Nürnberg kommen könnte, glaubt OB Ulrich Maly nicht. Allenfalls der „alte fränkische

Landkreis Eichstätt“, der seit der Gebietsreform 1972 zu Oberbayern gehört, habe die Qual der Wahl. „Die müssen dies letztlich selbst wissen.“ Maly, Vorsitzender des 46 Landräte und Stadtoberhäupter umfassenden

Rats der Metropolregion Nürnberg verzeiht Ude und Co. auch die selbstbewusste Orientierung an London und Paris. „Das entspricht der Serenität unserer südbayerischen Freunde.“

nur sämtliche Maßnahmen der Staatsregierung integriert werden, sondern darauf aufbauend sind vorhandene Strukturen zu überprüfen und neue Mechanismen und Instrumente zu entwickeln.

- **Instrumentale Koordination der Maßnahmen.** Bisher laufen viele Aktivitäten unter dem Dach der zuständigen Staatsministerien, die ihren Schwerpunkt auf Abgrenzung ihrer Zuständigkeitsphären und weniger auf Zusammenarbeit mit anderen Ressorts legen. Eine echte Koordination kann nur über eine mit Entscheidungsfunktion ausgestattete Stabsstelle erfolgen. Ein eigenes Ministerium für den ländlichen Raum ist nicht erforderlich. Der Staatssekretärsausschuss „Ländlicher Raum“ ist zwar ein erster Ansatz, muss aber in Bezug auf Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten mit Leben erfüllt werden.
- **Schwerpunktbildung bei den Aktivitäten.** Ausgehend von dem angesprochenen Gesamtkonzept müssen Hauptpolitikfelder mit besonderer Bedeutung für den ländlichen Raum gebildet werden. Im Vordergrund sollten dabei die Bereiche Arbeitsplätze und Infrastruktur sowie Demographie und Kinder/Bildung stehen.



Lärmaktionsplanung

Seit 1. Juli 2008 steht fest, dass die Gemeinden die **Zuständigkeit für die Lärmaktionspläne** an Bundes- und Staatsstraßen haben. Damit konnte sich der Gemeindetag mit seinem Ruf nach einer Staatslösung nur hinsichtlich der Autobahnen durchsetzen. Als Teilerfolg konnte freilich verbucht werden, dass entgegen früherer Absichten die vorbereitende Lärmkartierung auch in Zukunft vom Landesamt für Umwelt vorgenommen wird. Noch herrscht großes Rätselraten, in welchem Umfang nun Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Entgegen erster Befürchtungen, als man davon ausging, dass bereits in der ersten Tranche alle 600 lärmkartierten Gemeinden auch planen müssen, brauchen nach Lesart des

Umweltministeriums nun für nur ca. 70 Gemeindegebiete Aktionspläne aufgestellt werden. Geht man von einer intensiven Betreuung durch die Regierungen aus, wäre das wohl eine machbare Aufgabe. Die große Frage ist jedoch, ob es bei dieser Handvoll Lärmaktionspläne bleibt. Hier gilt es insbesondere zu beobachten, welche Auswirkungen die EuGH-Rechtsprechung zum Anspruch der Bürger auf Feinstaubpläne, die wohl auf die Lärmaktionspläne übertragbar sein dürfte, haben wird.

Mobilfunkpakt

Im November 2007 wurde der Mobilfunkpakt II für weitere vier Jahre fortgeschrieben. Der Fortschreibung ging eine breit angelegte Umfrage bei den Mitgliedern voraus, die ein eindeutiges Mandat zur Verlängerung des Paktes ergeben hat. Bei den Fortschreibungsverhandlungen wurde die Geschäftsstelle durch einen Arbeitskreis interessierter Gemeinden unterstützt. Als Erfolg konnte schließlich verbucht werden, dass das **Mitwirkungsverfahren** durch einen Begleittext klareren Regeln unterworfen wurde und Standards hinsichtlich der Erstinformation und des Begründungsaufwands für Ablehnungen von Standortalternativvorschlägen vereinbart wurden.

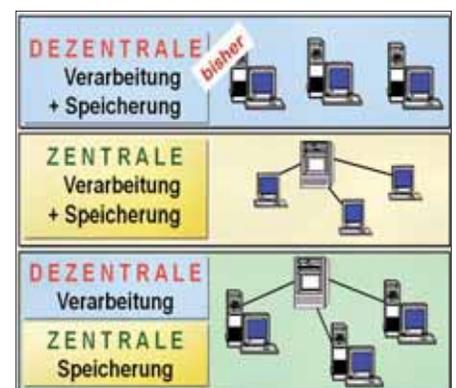
Personenstandsrecht

Die Reform des Personenstandsrechts hat den Bayerischen Gemeindetag auch in diesem Jahr beschäftigt. Nach geltendem Recht werden die Personenstandsbücher ausschließlich in Papierform geführt. Das am 23. Februar 2007 verkündete Gesetz zur Reform des Personenstandsrecht (PStRG) lässt ab 1. Januar 2009 eine **elektronische Registerführung** zu, die ab dem Jahr 2014 verpflichtend in allen Standesämtern umgesetzt werden muss. Das neue Personenstandsrecht geht zunächst von separaten elektronischen Registern für jedes Standesamt aus, eröffnet den Bundesländern jedoch die Möglichkeit, zentrale Register zu errichten. Der Freistaat Bayern hat im Rahmen des Aktionsplans **Deutschland-Online (DOL)** das Projekt „Personenstandswesen“ federführend übernommen. Einerseits stellt sich die Frage, nach welchen technischen und organisatorischen Vorgaben sowie mit welchem Zentralisierungsgrad zukünftig elektronisch die Beurkundung von Personenstandsfällen erfolgen sollte. Andererseits sind auch der automatisierte Mitteilungsverkehr zwischen dem/ den Personenstandsregister/n und anderen Behörden, sowie der lokale Zugriff auf einen möglicherweise zentralen Landesdatenbestand zu regeln. Ein einheitliches Datenaustauschformat „X-Personenstand“ soll entwickelt sowie die Online-Beantragung von Urkunden ermöglicht werden. Einige Teilprojekte werden von

der Stadt Dortmund und dem Bundesinnenministerium getragen. Da die Entscheidung, ob zentrale elektronische Register eingerichtet werden, ausschließlich Ländersache ist, hat das **Bayerische Staatsministerium des Innern** eine „Ergebnisoffene **Machbarkeitsstudie** zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister (MachZentPers)“ in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht dieser Studie (<http://www.stmi.bayern.de/buerger/staat/personenstandsrecht/detail/16839/index.php>) sowie eine darauf basierende Empfehlung des Staatsministeriums des Innern liegen zwischenzeitlich vor. In der Studie werden vier Modelle der elektronischen Registerführung mit unterschiedlichem Zentralisierungsgrad beschrieben, bezüglich ihrer Umsetzbarkeit geprüft und im Blick auf Qualität und Kosten miteinander verglichen. Das **Staatsministerium des Innern** favorisiert eine **vollständig zentrale Lösung**, bei der die Verarbeitung wie die Speicherung der Daten zentral erfolgt (Modell 2). Damit wird voraussichtlich von der Umsetzung der dezentralen Führung elektronischer Personenstandsregister, von der das PStRG im Regelfall ausgeht, wegen der erheblichen technischen, datenschutzrechtlichen und finanziellen Risiken in Bayern abgesehen werden.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Entstehung der Machbarkeitsstudie in zahlreichen Sitzungen kritisch begleitet und sich nunmehr gegenüber der Empfehlung des Staatsministeriums des Innern dahingehend positioniert, dass die Einrichtung eines zentralen elektronischen Registers zur Speicherung der Daten begrüßt, aber die verpflichtende Anwendung auch eines zentralen Verarbeitungsprogrammes abgelehnt wird. Eine endgültige Entscheidung über Organisation und technische Umsetzung der elektronischen Registerführung sowie den Betreiber steht noch aus. Der Bayerische Gemeindetag wird den Entscheidungsprozess des Freistaates Bayern im Interesse der Kommunen aktiv begleiten.

Gegenüberstellung der Modelle



Nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags erscheint die Errichtung eines **zentralen elektronischen Personenstandsregisters** zweckmäßig. Ein Risikofaktor bei der Funktionalität eines solchen Registers sowie aller Modelle, die diese Registrierung voraussetzen, ist jedoch die Anbindung an die vorhandene und zukünftige Netzinfrastruktur. Zudem ist die Frage, wer zukünftiger Betreiber eines solchen Registers sein soll, noch offen. Nicht akzeptieren kann der Gemeindetag die der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegte Kostenermittlung für die Standesämter in Bayern. Das angebliche Einsparpotential bei Einführung eines zentralen elektronischen Registers und einer zentralen Fachanwendung wird sich im Mitgliedsbereich des Bayerischen Gemeindetags kaum realisieren lassen. Daher fordert der Bayerische Gemeindetag, dass die Kostenermittlungen, welche der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt wurden, nochmals vorgenommen werden.

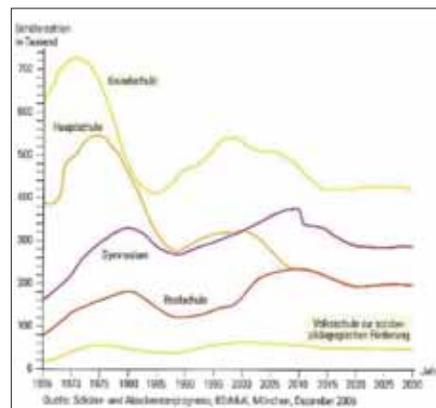
In Bayern gibt es **1344 Standesämter**. Die verpflichtende elektronische Registerführung ab 01.01.2014 stellt hohe Anforderungen an die Standesämter. Zur Sicherung der Daten sind diese zweifach zu speichern und zudem an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten (dreifache Sicherung besonders sensibler Daten). Teilweise wird eine Datenspeicherung (z.B. Geburtenregister) für einen Zeitraum von über 100 Jahren gefordert. Die damit verbundenen Anforderungen an die lokal erforderliche Hard- und Software sowie die Aus- und Weiterbildung der Standesbeamten (Kenntnisse im Internationalen Privatrecht) werden im Einzelfall bei kleinen Standesämtern mit wenigen Beurkundungen im Jahr unweigerlich dazu führen, dass die Gemeinde entscheiden muss, ob sie sich weiterhin ein **eigenes Standesamt** leisten will.

Mit Außerkrafttreten des Personenstandsgesetzes (PStG) in der derzeit gültigen Fassung zum 31.12.2008 wurde eine landesgesetzliche Bestimmung der für das Personenstandswesen zuständigen Stellen (Standesämter) erforderlich. Am 01.08.2008 ist daher das neue **Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)** in Kraft getreten. Danach obliegt die Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes weiterhin den Gemeinden. Sie nehmen diese Aufgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises wahr. Um den Gemeinden bei Entscheidungen in Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Registerführung ab 01.01.2009 einen möglichst großen Spielraum zu lassen, wird nunmehr über die bisherigen Regelungen hinaus in Art. 2 für kreisangehörige Gemeinden die **Möglichkeit eröffnet**, die **Aufgabe auf den Landkreis oder eine andere Gemeinde** zu übertragen. Hierzu bedarf es jeweils eines Beschlusses der Mehrheit von zwei Dritteln der

gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Kreistages sowohl der übertragenden wie der aufnehmenden Gebietskörperschaft. Die Übertragung kann in gleicher Form auch wieder jederzeit aufgehoben werden. Der Bayerische Gemeindetag hat sich für die Erhaltung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Aufgabe des Standesamtes eingesetzt. Insbesondere hat der Verband Wert darauf gelegt, dass eine Zusammenlegung von Standesämtern oder die Aufgabenübertragung auf eine andere kommunale Gebietskörperschaft lediglich auf freiwilliger Basis erfolgen kann.

Schulen

Bayerns Schulpolitik kommt nicht zur Ruhe. Angesichts der unterschiedlichen demografischen Entwicklungen in Bayern kämpfen zahlreiche Gemeinden um den Erhalt ihrer Schule vor Ort und wiederum andere Gemeinden wissen nicht mehr wohin mit den Schülermassen. Leerstände auf der einen Seite und Schulneubeziehungsweise -anbauten auf der anderen Seite sind ein sichtbares Zeichen für die unterschiedliche Entwicklung im Freistaat. Darüber hinaus kämpft die **Hauptschule** um ihr Image und will künftig durch eine **stärkere Berufsorientierung** ihre Absolventinnen und Absolventen fit machen für die Anforderungen des Arbeitsmarkts. Dem gegenüber stehen immer mehr Eltern, die ihre Kinder mit allem Nachdruck auf die Realschule oder das Gymnasium schicken wollen. Die Wogen, die durch die überhastete Einführung des 8-jährigen Gymnasiums entstanden sind, können nur sehr langsam geglättet werden. Und der Zick-Zack-Kurs bei der Einführung und fast gleichzeitigen Abschaffung des Büchergelds hat letztlich zu Mehrkosten bei der kommunalen Ebene geführt, die nicht akzeptabel sind.



Der Bayerische Gemeindetag nimmt den bayerischen Kultusminister beim Wort, der zugesagt hat, alles daran zu setzen, **flächendeckend die Grundschulen vor Ort zu erhalten**. Unter dem Stichwort „kurze Beine – kurze Wege“ muss es das gemeinsame Ziel des

Staates und der Kommunen sein, für die Jüngsten einen Grundschulbesuch im Heimatort auch künftig zu ermöglichen. Dort, wo die vom Kultusministerium geforderte Mindestklassenstärke von 15 Schülern nicht erreicht wird, besteht die Möglichkeit der Einrichtung von sogenannten Kombiklassen, in denen jahrgangsübergreifend die Kinder unterrichtet werden. Diese als letzte Rettungsaktion zur Existenzsicherung der Grundschule eingeführte Kombiklasse wird nach unseren Informationen aber auch in Schulen umgesetzt, in denen die Mindestklassenstärke deutlich überschritten wird. Dort werden dann die verschiedenen Klassen so zusammengeschnitten, um offensichtlich Lehrerstunden einzusparen. Dies führt in diesen Gemeinden sowohl bei der Kommunalpolitik als auch bei der Elternschaft zu heftigen Protesten. Hier wird der Freistaat aufgefordert, mit zusätzlichen Lehrerstunden dafür Sorge zu tragen, dass tatsächlich nur dort Kombiklassen eingeführt werden, wo dies aufgrund der Nichterreichung der Mindestklassenstärke auch zwingend notwendig ist.

Im Mai 2005 wurde die **Hauptschulinitiative** des Freistaats Bayern vorgestellt, die sich zum Ziel gesetzt hat, durch eine stärkere Profilgebung und einen größeren Praxisbezug die Schülerinnen und Schüler in dieser Schulart noch stärker berufsorientiert auszubilden. Der Bayerische Gemeindetag unterstützt diese Initiative, weil wir hierin einen geeigneten Weg sehen, um die Ausbildungschancen der Hauptschüler deutlich zu verbessern. Nun liegt es auch an den Ausbildern vor Ort, den Hauptschulabsolventen entsprechende Chancen einzuräumen. Inwieweit diese Initiative Erfolg haben wird, hängt insbesondere davon ab, wie sich der Arbeitsmarkt und damit auch der Ausbildungsmarkt in den nächsten Jahren entwickeln wird. So bald die Eltern merken, dass für ihre Kinder mit dem Hauptschulabschluss gute Chancen bestehen, einen Ausbildungsplatz zu finden, wird die Hauptschule sicherlich an Ansehen und auch an Zuspruch wieder zulegen. In diesem Zusammenhang sei lobend erwähnt, dass die kommunalen Schulaufwandsträger und die Lehrerschaft vor Ort alles daran setzen, um ihre Hauptschulen noch fitter zu machen. Dennoch wird in Bayern wohl **nicht jede Hauptschule zu retten sein**. Von den derzeit noch übriggebliebenen 1.000 Hauptschulen sind ungefähr ein Drittel einzigig. Weitere Geburtenrückgänge sowie ein weiteres Ansteigen der Übertrittsquote auf die Realschule oder das Gymnasium werden diese Schulen vor größere Existenzprobleme stellen. Der Bayerische Gemeindetag fordert hier den Freistaat Bayern auf, durch eine **flexiblere Vorgabe der Mindestklassenstärke** diesen besonderen Entwicklungen entgegen zu treten. In dünn besiedelten Regionen Bayerns muss unserer Auffassung nach die Mindestklassen-

stärke von derzeit 15 nicht genauso groß sein wie in den Ballungsräumen oder den Großstädten.

Nach zögerlichem Beginn ist nun der Freistaat Bayern bereit, bedarfsgerecht und flächendeckend **Ganztagsangebote** weiter auszubauen. Damit sind nicht nur die offenen von den Kommunen zu organisierenden Ganztagsangebote gemeint, sondern insbesondere die gebundenen Ganztagschulen, für die der Freistaat die Verantwortung und die Finanzierung zu tragen hat. Die Ziele zum Ausbau der gebundenen Ganztagschulen sowohl im Grundschul- als auch im Hauptschulbereich sind ehrgeizig. Sie entsprechen allerdings den pädagogischen Bedürfnissen der Kinder und wohl auch den Wünschen der Eltern vor Ort. Doch neben den Ankündigungen müssen nun auch Taten folgen. Die Umsetzung dieser Ziele ist mit gewaltigen finanziellen Kraftanstrengungen verbunden. Zunächst geht es um die Finanzierung der **zusätzlichen Personalkosten für die Lehrer**, aber auch die **Investitionskosten** sind genauer zu beziffern und in einem Finanzierungsplan darzulegen. Die Überlegung des Kultusministeriums, gebundene und offene Ganztagsangebote gleichermaßen vor Ort finanziell auszustatten, geht auf eine Anregung des Bayerischen Gemeindetags zurück. Wir halten dies für den richtigen Weg, um flexibel je nach Bedarf vor Ort die entsprechenden Angebote zu schaffen. Dabei muss klar sein, dass Elternbeiträge für beide Arten der Ganztagschule künftig nicht mehr anfallen dürfen. Wir sehen hier den Freistaat in der Finanzierungspflicht.

Aus unserem Mitgliederbereich hören wir immer wieder Klagen darüber, dass Gemeinden **interkommunal** über die Schularten hinweg zusammenarbeiten wollen und auch von Seiten der jeweiligen Schulen grünes Licht gegeben wurde. Das Kultusministerium ist derzeit noch sehr abweisend, was die Genehmigung von Modellversuchen bei der Zusammenarbeit von weiterführenden Schulen angeht. Die Kommunalpolitik vor Ort wünscht sich hier mehr Bewegung.

Damit der Spagat zwischen optimaler Bildungsqualität und ortsnaher Beschulung gelingt, müssen Staat und Kommunen partnerschaftlich zusammenwirken. Die Kommunen brauchen Planungssicherheit für die Zukunft. Sie müssen wissen, wie es um die Zukunft ihrer Schulen vor Ort bestellt ist. Bei der Einführung bedarfsgerechter und flächendeckender Ganztagschulen brauchen wir eine **Rechtsgrundlage**, der wir entnehmen können, wer für was genau zuständig ist, und letztendlich, wer was bezahlt. Die Bildungspolitik wird somit auch für den neuen Bayerischen Landtag und für die neue Bayerische Staatsregierung eine der Zukunftsaufgaben von besonderer Bedeutung

sein. Die kommunalen Schulaufwandsträger werden im Rahmen ihrer organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten alles daran setzen, damit die örtlichen Schulstrukturen nicht zusammenbrechen.

Servicegesellschaft ipse

Seit fünf Jahren betreut ipse, die Servicegesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen, viele gemeindliche Unternehmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung durch Beratungs- und Dienstleistungen. Der in dieser Form in Deutschland bisher einmalige **Zusammenschluss eines kommunalen Spitzenverbands mit kompetenten Zweckverbänden** hat sich bewährt. Auf diese Weise konnte die kommunalpolitische Schlagkraft des Bayerischen Gemeindetags mit der hohen fachlichen Kompetenz der Zweckverbandsmitglieder gebündelt und so den mehr als 1000 kleineren bayerischen gemeindlichen Unternehmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung effiziente Unterstützung bei der Bewältigung der immer komplizierter werdenden technischen und organisatorischen Anforderungen in diesen beiden Kernbereichen kommunaler Selbstverwaltung angeboten werden. Die Geschäftsfelder der ipse GmbH reichen inzwischen von der Materialbeschaffung über Laborleistungen, die Klärschlammbehandlung und die Beratung im Zusammenhang mit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten bis zu Einzelfragen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung einschließlich der Erstellung und des Vertriebs von Betriebs- und Organisationshandbüchern. Erstmals in diesem Jahr behandelte die ipse GmbH in einer ganztägigen Seminarveranstaltung spezielle technische und organisatorische Fachfragen der Wasserwirtschaft.

Sozialhilfe (Zuständigkeitsverteilung)

Die Diskussion über die Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe dauert nun seit über drei Jahren an, und ein Ende ist nicht absehbar. Immer noch sucht der bayerische Gesetzgeber im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) nach Lösungen, um die ambulante und teilstationäre Hilfe zur Pflege auf einer kommunalen Ebene zusammenzuführen. Was bei der **Bündelung der Eingliederungshilfe auf die Ebene der Bezirke** seit 01.01.2008 gelungen ist, das ist bei der Bündelung der Hilfe zur Pflege noch eine offene Baustelle. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 19.06.2007 das zuständige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen beauftragt, für die Zusammenführung der Zuständigkeiten der Hilfe zur Pflege bei den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten einen interkommunalen Belastungsausgleich vorzubereiten. Denn bei allem Verständnis für die Ziele des Gesetz-

gebers, gerade auch aus der Sicht der betroffenen Personen eine einheitliche Zuständigkeit für ambulante und stationäre Dienste auf einer kommunalen Ebene herzustellen, darf dies allerdings nicht dazu führen, dass dies mit erheblichen finanziellen Verwerfungen bei den einzelnen Landkreisen damit bei den kreisumlagepflichtigen Gemeinden einhergeht. So ist hier die Position des Bayerischen Gemeindetags sehr eindeutig: Wir können uns eine **Zusammenlegung der Hilfe zur Pflege auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte** vorstellen, wollen aber vor einer entsprechenden Zustimmung unseres Hauses die entsprechenden **Kostenauswirkungen** für die neuen Aufgabenträger erfahren. Und in diesem Zusammenhang ist es ebenfalls wichtig zu wissen, wie man bei den zu erwartenden Verwerfungen seitens des Freistaats Bayern denkt, hier einen Ausgleich zu schaffen. Und nach unserer Überzeugung kann dies nur geschehen, wenn der Freistaat Bayern sich an dieser Aufgabe mit zusätzlichen Haushaltsmitteln beteiligt. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es sich tatsächlich nur um eine kommunale oder gar um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Angesichts der rasant steigenden Fallzahlen in den kommenden Jahren und den damit zu erwartenden Kostensteigerungen werden die Kommunen langfristig, ganz gleich auf welcher kommunaler Ebene die Aufgabe angesiedelt ist, damit nicht fertig werden. Und so berechnen nun der Freistaat und die kommunalen Spitzenverbände seit über einem Jahr einen interkommunalen Belastungsausgleich und suchen nach einem Konsens. Der früher einmal ins Auge gefasste Termin zur Änderung des AGSG zum 01.01.2009 ist nicht mehr einzuhalten. Jetzt geht es um eine Lösung, die zum 01.01.2010 in Kraft treten soll. Zwischenzeitlich hat man sich zwar auf der Arbeitsebene über ein sogenanntes **Eckpunktpapier für einen interkommunalen Belastungsausgleich** einigen können, allerdings sind offene Fragen, wie zum Beispiel die Kosten für das zusätzliche Personal bei den Landkreisen und kreisfreien Städten derzeit nicht exakt bezifferbar. So fordern weiterhin der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag die Übernahme dieser finanzträchtigen Aufgabe und die Bezirke halten die Bündelung zur Hilfe der Pflege auf ihrer Ebene für die bessere Lösung. Und dazwischen steht der Bayerische Gemeindetag, der zunächst einmal wissen will, um welche Summen es letztendlich geht, da es die kreisangehörigen Gemeinden sind, die über die Kreisumlage die Zeche bezahlen müssen. Wir sehen den Freistaat Bayern in der Verpflichtung, bei dieser Frage einen Mechanismus für einen fairen Kostenausgleich zu entwickeln. So lange dieser dazu nicht in der Lage ist, wird dieses Thema auch zu keiner abschließenden Lösung gebracht werden können.



Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich

Die Entgegennahme von Zuwendungen ist aber im Hinblick auf die Straftatbestände der Vorteilsnahme der Bestechlichkeit problematisch. Bereits durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 13. August 1997 wurden wesentliche Änderungen der Rechtsvorschriften über die Bestechungsdelikte vorgenommen. Insbesondere wurden dabei Dritt Vorteile in die Strafbarkeit miteinbezogen, die Anforderungen an die Unrechtsvereinbarung sind gelockert und der Tatbestand der Vorteilsannahme wurde auf die allgemeine Dienstaussübung erweitert. Deshalb geraten bundesweit kommunale Mandatsträger verstärkt **in den Focus der Staatsanwaltschaft**. In diesem Zusammenhang hat erfreulicher Weise eine Umfrage bei den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags ergeben, dass die Staatsanwaltschaften in Bayern bisher sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umgegangen sind. Nur wenige Einzelfälle haben für Aufsehen gesorgt (siehe rechts).

Seit dem Jahr 2000 wurde vom Bayerischen Gemeindetag, vor allem über den Deutschen Städte- und Gemeindebund, versucht, eine Verbesserung der Rechtsstellung im Strafgesetzbuch zu erreichen. Dieser Weg muss als gescheitert angesehen werden. Vielmehr besteht eine Tendenz, die Korruptionsvorschriften zu verschärfen.

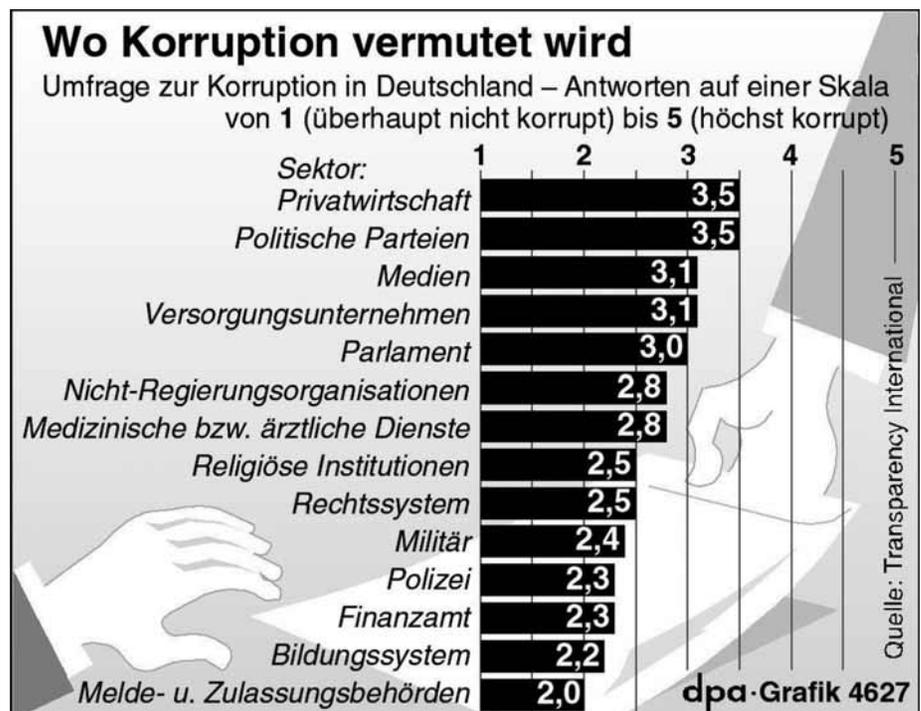
Als erstes Land hat **Baden-Württemberg** in der Gemeindeordnung eine Regelung einge-

führt, in der die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt wird. Dabei wird in § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg nicht nur festgelegt, dass der Bürgermeister für die Einwerbung von Spenden und Sponsoringleistungen zuständig ist, sondern auch, dass über die Annahme der Gemeinderat entscheidet. Hierzu wurde ein detailliertes Verfahren mit einem

Berichtswesen unter Einbeziehung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde festgelegt.

Anfang des Jahres 2007 kam es zu einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, der Justiz, Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft München und des Bayerischen Gemeindetags. Am Ende stand die Übereinkunft, dass es sinnvoll wäre, in die Bayerische Gemeindeordnung eine der Baden-Württemberger Regelung entsprechende Norm mit aufzunehmen. Um bereits im Vorfeld einer solchen gesetzlichen Regelung den kommunalen Wahlbeamten eine Hilfestellung zu geben, sollte eine **Handlungsempfehlung** erarbeitet werden.

Die Handlungsempfehlung will den Vorgaben des Strafgesetzbuchs und den von der Rechtsprechung zur Drittmittelförderung entwickelten Grundsätzen Rechnung tragen. Die Gemeinden sind bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben auf Spenden und Sponsoring angewiesen. Die Handlungsempfehlung ist Ausfluss einer Güterabwägung, bei der dem Ziel der weitestgehenden Rechtsicherheit für Rathauschefs der Vorrang eingeräumt wurde. Sie orientiert sich an den Grundsätzen **Transparenz, Trennung von Einwerbung und Annahmementscheidung sowie Kontrolle, Dokumentation und Information**. Ausgehend von den vom Bundesgerichtshof im Rahmen der Drittmittelförderung entwickelten Grundsätzen soll der kommunale Wahlbeamte nur für die Einwerbung von Spenden und Sponsoringleistungen zuständig sein. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat oder ein von ihm beauftragter Ausschuss. Die Dokumenta-



tion und Vorbereitung der Beschlussfassung soll über die der Handlungsempfehlung beiliegenden Zuwendungsliste erfolgen. Die zusammengefassten Zuwendungslisten (jeweils für ein Kalenderjahr) sollen dann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis übermittelt werden.

Auch wenn mit der Handlungsempfehlung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen entsteht, ist dies im Hinblick auf die damit zu erreichende Rechtssicherheit für kommunale Wahlbeamte in Kauf zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Risikominimierung für kommunale Wahlbeamte erreicht werden kann.

Vergaberecht

Das **OLG Düsseldorf** hat seit Juni 2007 durch drei Urteile aufbauend auf einer Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für spürbare Aufregung in den deutschen Rathäusern gesorgt. Etwas verkürzt ausgedrückt sollen **Grundstücksverkäufe europaweit ausschreibungspflichtig** sein, wenn sie mit einer Bauverpflichtung des Grundstückskäufers verbunden sind und die Kosten des Bauvorhabens über dem europarechtlichen Schwellenwert von 5,15 Mio. Euro liegen. Lediglich mittelbare, beispielsweise städtebauliche Zielsetzungen der Gemeinde werden also reinen Beschaffungsvorgängen gleichgestellt. Im Ergebnis werden damit viele städtebauliche Verträge und namentlich das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zumindest teilweise entwertet.

In Gesprächen mit dem Staatsministerium des Innern haben wir erreicht, dass die Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich, die eine prinzipielle **Ausschreibungspflicht für Bauaufträge unterhalb der europarechtlichen Schwelle enthält, geändert wird**. Es werden nur noch solche Aufträge einbezogen werden, die eine der Gemeinde unmittelbar zugute kommende Bauleistung – im Endeffekt also eine Beschaffung – beinhalten. Im Vorgriff auf die geplante Änderung kann dieser Grundsatz bereits bei derzeit anstehenden Vertragsabschlüssen zugrunde gelegt werden.

Auf unsere Initiative haben der DStGB und Bundestagsabgeordnete reagiert und ein Gesetzgebungsverfahren gestartet, mit dem eine **Modifizierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** erreicht werden soll, die im Grundsatz oberhalb des Schwellenwerts eine ähnliche Einschränkung der Ausschreibungspflicht vorsieht. Allerdings muss hier offen bleiben, ob der nationale Gesetzgeber angesichts der doch recht eindeutigen Aussagen des EuGH zur Europäischen Rechtslage überhaupt über echte Spielräume verfügt.

Wasserschutzgebiete

Auf Grund des massiven Widerstands des Bayerischen Gemeindetags hat die CSU-Fraktion jedenfalls für diese Legislaturperiode von ihrem Vorhaben Abstand genommen, die Verfahrensvorschriften für den Erlass von Wasserschutzgebieten zu ändern. Der Gemeindetag war **nicht bereit** eine Gesetzesänderung zu akzeptieren, die die Wasserversorger vor Erlass des Schutzgebiets einer **Verhandlungspflicht über die Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen** unterwirft. Solange keine mit der Land- und Forstwirtschaft musterhaft ausgehandelten Ausgleichs- und Entschädigungsätze existieren, ist zu befürchten, dass in einer Vielzahl von Fällen keine Einigung der Wasserversorger mit den Landwirten über einen angemessenen Ausgleich möglich ist. Eine Verhandlungspflicht ist nur in Verbindung mit einem Mustervertrag hinnehmbar. Der Gemeindetag ist aktuell auf das Umweltministerium zugegangen mit dem Petition, eine Gesetzesänderung zurückzustellen und nun zwischen Bayerischem Bauernverband und kommunalen Spitzenverbänden einen solchen Mustervertrag zu vermitteln.

Wasserversorgungsleitungen auf Staatsforstgrund

Die seit geraumer Zeit laufenden Verhandlungen über die **Entschädigungszahlungen für Versorgungsleitungen im Staatsforstgrund** stehen vor einem Abschluss. Der Gemeindetag hat sich mit den Bayerischen Staatsforsten auf ein grundsätzliches Modell geeinigt. Danach hat der Staatsforst für die überwiegende Zahl der Fälle, wenn nämlich Versorgungsleitungen im Wegegrund verlaufen, seine ursprüngliche Forderung nach einer laufenden Entschädigung aufgegeben. Lediglich dort, wo tatsächlich Bewirtschaftungseinschränkungen in der Waldtrasse fühlbar sind, sind laufende Entschädigungen denkbar. Hier wird jedoch noch über eine Bagatellgrenze verhandelt, unterhalb derer ebenfalls nur einmalig entschädigt wird. Daneben wurde, soweit der Versorger das wünscht, eine Absicherung der Leitung durch Dienstbarkeitseintragung zugestanden. Es wird damit gerechnet, dass der Mustervertrag noch dieses Jahr vorliegen wird.

Zweitwohnungsteuer

Seit dem 1. September 2004 ist es Bayerns Städten und Gemeinden erlaubt, eine Zweitwohnungsteuer zu erheben. Seither haben sich 135 Tourismusgemeinden und darüber hinaus 5 Universitätsstädte entschlossen, den Aufwand für das Innehaben einer zweiten Wohnung zu besteuern. Die Übersicht verdeutlicht die regionale Verteilung bzw. Verdichtung der Erhebungsgemeinden am Alpenrand.



Die Einführung der Zweitwohnungsteuer in den Universitätsstädten begünstigt, dass Betroffene zur Vermeidung der Zweitwohnungsteuer ihren Erstwohnsitz dorthin verlegen. Damit Erstwohnsitze nicht über die melderechtlichen Vorgaben hinaus in die eine Zweitwohnungsteuer erhebenden Großstädte abdriften, hat der Bayerische Landtag am 16.07.2008 eine aus seiner Mitte heraus entwickelte **Änderung des Kommunalabgabengesetzes** beschlossen. Dem ging ein hartes Ringen um eine praktikable und dennoch verfassungsmäßige Lösung voraus. Dabei wurden seitens des Bayerischen Gemeindetags in einem Arbeitskreis entwickelte und durchdachte Alternativvorschläge in die Diskussion eingebracht. Beispielsweise wurde als Kompromiss vorgeschlagen, jede Gemeinde zu verpflichten, eine an die **Wohnungsgröße oder den Mietwert anknüpfende Härtefallregelung** in ihre Satzung einzufügen. Leider stand die Diskussion unter dem Zeitdruck einer drohenden sog. „Diskontinuität“ für den Fall, dass der bereits eingebrachte Gesetzesentwurf wesentlich verändert würde und damit vor der Landtagswahl nicht mehr beschlossen werden kann. Die konstruktiven Vorschläge des Gemeindetags wurden daher nicht aufgegriffen.

Die zum 01.01.2009 geltende Gesetzesregelung gibt nunmehr vor, dass die Heranziehung zur **Zweitwohnungsteuer für Personen mit geringer finanzieller Leistungsfähigkeit** – unabhängig von der Größe und dem Mietwert der Wohnung – eine **persönliche Härte** darstellt. Dem Zweitwohnungsinhaber steht es nach dem Willen des Gesetzgebers nunmehr frei, einen Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer zu stellen, wenn die Summe der positiven Einkünfte des Steuerpflichtigen im vorletzten Jahr vor der Entstehung der Steuerpflicht 25.000 Euro, bzw. 33.000 Euro bei Verheirateten und Lebenspartnern nicht überschritten hat. Bei der insgesamt 7 Sätze umfassenden gesetzlichen Härtefallregelung ist schwer absehbar, wie sich das Gesetz auf das melderechtliche Gebahren

der Bürger und auf die Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer auswirken wird. Ein erheblicher Bürokratieaufwand bei den betroffenen Gemeinden ist mit Sicherheit gegeben. Der Vorsitzende der CSU Landtagsfraktion, Georg Schmid, hat zugesagt, dass die Auswirkungen der neu eingeführten Härtefallregelung auf die Städte und Gemeinden im Jahr 2010 „evaluiert“, also noch mal auf den Prüfstand gestellt werden sollen.

Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags

Der Bayerische Gemeindetag war auch in diesem Geschäftsjahr bemüht, gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Die Finanzausgleichsgespräche mit Herrn Staatsminister Erwin Huber und Herrn Staatsminister Joachim Herrmann sowie den anderen kommunalen Spitzenverbänden waren von Licht und Schatten geprägt. Es war dem Bayerischen Gemeindetag auf der Grundlage des **niedersächsischen Gutachtens zur Verteilungsgerechtigkeit** nicht möglich, Lösungsansätze zu entwickeln, die zu einer besseren Verteilung der Mittel im Finanzausgleich notwendig wären. Auch die laufenden Gespräche, mehr Transparenz beim Verfahren zur Regelung des Finanzausgleichs entsprechend den **Vorgaben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** zu schaffen, gestalten sich als schwierig. Positiv dagegen zu werten ist der Kompromiss, der bei der **Investitionsförderung für den Krippenausbau** mit Frau Staatsministerin Christa Stewens und Herrn Staatssekretär Georg Fahrenschohn getroffen wurde. Nunmehr stehen die schwierigen Verhandlungen zur Finanzierung der **Betriebskosten** bevor, bei denen sich bisher das Sozialministerium sehr zugeknöpft zeigt.

Auch die **Neuregelung der Bildungspolitik** wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die aus Sicht des Kultusministeriums erst nach der Landtagswahl geklärt werden sollen. Hier wird für die kommunale Ebene insbesondere bei den Gemeinden, die einzügige Hauptschulen besitzen, die **interkommunale Zusammenarbeit** Gebot der Stunde sein. Bei allen bevorstehenden Schwierigkeiten im Hauptschulbereich ist es dringend notwendig, dass Gemeinden und Staat zusammenarbeiten, um die bessere Ausbildung unserer Schüler zu verbessern.

Im Rückblick kann die **Verbandsarbeit** des Bayerischen Gemeindetags im Geschäftsjahr 2007/2008 als sehr arbeitsintensiv aber erfolgreich bezeichnet werden. Wie immer sind die Schwerpunkte unsere Arbeit in die politische Tätigkeit und die Beratung sowie Information unserer Mitglieder unterteilt. Unser Präsi-

dent Dr. Uwe Brandl und der Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse haben mehrfach alle Bezirksverbände des Bayerischen Gemeindetags besucht und die aktuellen kommunalpolitischen Themen dargestellt. Zudem wurde der Kontakt zur Bayerischen Staatsregierung und den politischen Parteien im Bayerischen Landtag gesucht und ein intensiver Erfahrungsaustausch gepflegt. Auch mit den befreundeten Verbänden aus Österreich, Südtirol, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben wir den Erfahrungsaustausch gepflegt.

Zudem war der Bayerische Gemeindetag im letzten Geschäftsjahr in seinen **71 Kreisverbänden** sehr aktiv, in der Regel wurden in jedem Landkreis pro Jahr drei Kreisverbandsversammlungen durchgeführt, die meist von den Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle mit gestaltet wurden. Es wurden 13 Tagungen auf Bezirksebene veranstaltet und der Arbeitskreis Große Mitglieder tagte zwei Mal unter Vorsitz seines Sprechers Oberbürgermeister Sepp Kellerer.

Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften

Wir haben folgende Arbeitskreise initiiert bzw. begleitet:

- ARGE „Große Mitglieder“
- ARGEN Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (Oberbayern, Niederbayern/Oberpfalz, Franken, Schwaben)
- ARGE Kommunalunternehmen
- Arbeitskreis Umwelt und Mobilfunk
- Arbeitskreis Wasserschutzgebiete beim DVGW
- Arbeitskreis Zweckverbände im Bayerischen Gemeindetag
- Arbeitskreis Kommunalpolitik Diözese München und Freising
- Arbeitskreis Bündnis für Toleranz
- Arbeitskreis Geschäftsordnung
- Leitfadens Landschaftsplanung
- Planspiel Immissionsschutz (Bauleitplanung und Geruchsimmissionen)
- Koordinierungsgruppe GDI-BY
- Dorferneuerung 2015
- Regionales Globalbudget (DStGB)
- Sparkassen und Ländlicher Raum
- Bündnis zum Flächensparen
- Arbeitskreis Zweitwohnungsteuer
- Beirat der bayerischen Wasserwerksnachbarschaften
- Beirat der bayerischen Kläranlagennachbarschaften
- Arbeitsgemeinschaft der Bäder- und Fremdenverkehrsgemeinden

Auf folgende Ereignisse in diesem Geschäftsjahr wird hingewiesen:

6. Oktober 2007 Vortrag des Präsidenten beim Bayerischen Volkshochschulverband in Zwiesel

10./11. Oktober 2007 Großveranstaltung „KOMMUNALE“ des Bayerischen Gemeindetags in Nürnberg

14. Oktober 2007 Vortrag des Präsidenten „Vitale Dörfer“ in Neustadt/Aisch

14. Oktober 2007 Diskussion mit dem Chef der KVPB Herrn Dr. Munte über den Hausärztemangel in Bayern im Bayerischen Gemeindetag

19. Oktober 2007 Staatsministerin Christa Stewens zur Besuch beim Sozialausschuss des DStGB, der im Bayerischen Gemeindetag in München tagte

23. Oktober 2007 Besprechung mit Ministerialdirektor Schuster und Ministerialdirektor Poxleitner und Vertretern der anderen kommunalen Spitzenverbände im Bayerischen Gemeindetag

22. Oktober 2007 Abschluss des Rahmenversicherungsvertrags zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG Rechtsschutzversicherung AG

25. Oktober 2007 Präsidiumssitzung des DStGB in Berlin

14. November 2007 Diskussion mit dem Präsidenten des BLLV Herrn Klaus Wenzel

15. November 2007 Tagung des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags in Neuötting

19. November 2007 Strategiegelgespräch des Präsidiums des Bayerischen Gemeindetags mit dem Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg in Stuttgart

26. November 2007 Gespräch des Präsidenten und des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds mit Staatsminister Joachim Herrmann zum Finanzausgleich

26. November 2007 Besprechung des Präsidenten mit Staatssekretär Markus Sackmann

29. November 2007 Besprechung des Präsidenten mit Vertretern der Caritas

29. November 2007 Finanzausgleichsgespräch mit Staatsminister Erwin Huber und Staatsminister Joachim Herrmann

5. Dezember 2007 Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Bayerischen Landtag zur Umgebungslärmrichtlinie

7. Dezember 2007 Diskussion mit Frau Staatsministerin Christa Stewens zur Krippenförderung

- 11. Dezember 2007** Erfahrungsaustausch des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds mit Herrn Präsidenten Karl Heinz Eisfeld und Herrn Geschäftsführer Wilhelm F. Lang vom Volkshochschulverband
- Dezember 2007** Einigung des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags mit Frau Staatsministerin Christa Stewens und Herrn Staatssekretär Georg Fahrenschoen zur Finanzierung der Kinderkrippen in Bayern
- 14. Dezember 2007** Diskussion mit der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag über die Neuregelung von Wasserschutzgebieten
- 14. Dezember 2007** Besprechung mit Herrn Dr. Hans-Martin Rummenhohl über die Breitbandverkabelung in Bayern
- 8. Januar 2008** Neujahrsempfang des Bayerischen Ministerpräsidenten
- 10. Januar 2008** Veranstaltung der CSU-Fraktion über die Lage der Kommunen im Bayerischen Landtag
- 14. Januar 2008** Gespräch im Bayerischen Städtetag mit bayerischen Europaabgeordneten
- 29. Januar 2008** Veranstaltung der Großen Mitglieder in Deggendorf
- 29. Januar 2008** Besprechung des Präsidenten und des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds mit den Wohlfahrtsverbänden über aktuelle sozialpolitische Fragen
- 8. Februar 2008** Besprechung mit Vertretern der Obersten Baubehörde über die Neuregelung der Ausschreibungspflicht von städtebaulichen Verträgen
- 8. Februar 2008** Besprechung mit Staatsminister Dr. Otmar Bernhard über die Zukunft der Abwasserförderung
- 11. Februar 2008** Aufsichtsratssitzung der ipse in Abensberg
- 20. Februar 2008** Besprechung mit Dr. Hans-Martin Rummenhohl über die Breitbandförderung im ländlichen Raum
- 4. März 2008** Gemeinsame Geschäftsführerkonferenz der Mitgliedsverbände des DStGB und des Deutschen Städtetags in Berlin
- 10. März 2008** Besprechung mit der CSU-Fraktion über die Neuregelung der Wasserschutzgebiete
- 11. März 2008** Besprechung mit Herrn Ministerialdirektor Josef Erhard über das Büchergeld
- 11. März 2008** Besprechung der Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände mit Herrn Ministerialdirektor Günter Schuster und Ministerialdirektor Josef Poxleitner
- 25. März 2008** Beginn der Crash-Kurse der Kommunal-GmbH für neu gewählte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hohenkammer
- 1. April 2008** Besprechung mit Staatsminister Joachim Hermann über die Finanzierung des Digitalfunks für die Feuerwehren
- 2. April 2008** Konferenz der Geschäftsführer der Mitgliedsverbände des DStGB, des Deutschen Städtetags und des Deutschen Landkreistags in Köln
- 3. März 2008** Besprechung mit den Vertretern von E.ON über Klärschlammverwertung in Bayern
- 8. April 2008** Erörterung der Auswirkungen der Bankenkrise mit dem Geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassenverbands Dr. Siegfried Naser
- 9. April 2008** Besprechung mit Herrn Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein über aktuelle kommunalpolitische Themen
- 9./10. April 2008** Geschäftsführerkonferenz des DStGB in Fulda
- 11./12. April 2008** Sitzung des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags
- 14. April 2008** Besprechung mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums über die Finanzierung der Breitbandverkabelung im ländlichen Raum
- 15. April 2008** Besuch einer russischen Delegation
- 16. April 2008** Diskussion des Gemeindetags mit Herrn Ministerialdirektor Josef Erhard über aktuelle schulpolitische Themen
- 7. Mai 2008** Präsidiumssitzung des DStGB in Stuttgart
- 26. Mai 2008** Besprechung mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts in Abensberg
- 29. Mai 2008** Diskussion mit den Vertretern des Eigenheimerverbands im Bayerischen Gemeindetag
- 1. – 4. Juni 2008** Erfahrungsaustausch mit den Vertretern des Südtiroler Gemeindenverbands in Brixen, Diskussion mit Herrn Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder
- 4. Juni 2008** Vorstellung des Bürgergutachtens durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Günther Beckstein
- 5. Juni 2008** Erfahrungsaustausch mit Frau Staatsministerin Christa Stewens und den anderen kommunalen Spitzenverbänden
- 9./10. Juni 2008** Erfahrungsaustausch mit Vertretern der Bayerischen Staatsregierung in Kelheim und Abensberg
- 16. Juni 2008** Festveranstaltung 20jähriges Bestehen der Bayerischen Akademie ländlicher Raum mit Herrn Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein
- 19. Juni 2008** Tagung des Bezirksverbands Mittelfranken des Bayerischen Gemeindetags in Dinkelsbühl
- 23. Juni 2008** Erfahrungsaustausch der kommunalen Spitzenverbände mit dem Geschäftsführer Dr. Otto Beierl der LfA Förderbank
- 26./27. Juni 2008** Tagung des Bezirksverbands Schwaben des Bayerischen Gemeindetags in Bad Wörrißhofen
- 27. Juni 2008** Sommerempfang der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen, Ansprache des Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Jürgen Busse
- 30. Juni 2008** Besprechung mit dem Ausschussvorsitzenden für kommunale Fragen MdL Herbert Ettengruber über die Neuregelung der Zweitwohnungsteuer
- 1. Juli 2008** Tagung des Bezirksverbands Niederbayern des Bayerischen Gemeindetags in Essenbach
- 2. Juli 2008** Anhörung zur Zweitwohnungsteuer im Bayerischen Landtag
- 10. Juli 2008** Tagung des Bezirksverbands Oberpfalz des Bayerischen Gemeindetags in Moosbach
- 21. Juli 2008** Abschluss des Klimabündnisses zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Gemeindetag durch die Staatsminister Dr. Otmar Bernhard, Emilia Müller und Joachim Herrmann und dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl
- 22. Juli 2008** Tagung des Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen Gemeindetags in Grafing
- 25. Juli 2008** Tagung des Bezirksverbands Oberfranken des Bayerischen Gemeindetags in Weidenberg
- 29. Juli 2008** Tagung des Bezirksverbands Unterfranken des Bayerischen Gemeindetags in Lohr a. Main
- 9. September 2008** Tagung des Bezirksverbands Mittelfranken des Bayerischen Gemeindetags im Bayerischen Gemeindetag
- 15. September 2008** Tagung des Bezirksverbands Schwaben in Königsbrunn
- 16. September 2008** Klausur des Präsidiums in Feldkirchen
- 8. Oktober 2008** Besprechung der kommunalen Spitzenverbände mit Ministerialdirektor Günther Schuster und Josef Poxleitner
- 14./15. Oktober 2008** Landesversammlung 2008 des Bayerischen Gemeindetags in Bad Gögging

Forderungen des Bayerischen Gemeindetags an die Bayerische Staatsregierung

Der Bayerische Gemeindetag hat in den vergangenen Monaten Forderungen an die Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung und den Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion zu aktuellen kommunalpolitischen Themen erhoben, die in der kommenden Wahlperiode abgearbeitet werden müssen. Die bis Redaktionsschluss eingegangenen Antworten haben wir mit abgedruckt.

Reduzierung der Fördermittel für den Straßenbau

An das
Bayerische Staatsministerium des Innern
Herrn Staatsminister Joachim Herrmann
Odeonsplatz 3
80539 München 17.06.2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
lieber Joachim,

ich bin ehrlich gesagt mehr als enttäuscht darüber, dass offensichtlich den Damen und Herren Landräten mehr Gewicht eingeräumt wird, als den Kommunen. Anders ist es zumindest nicht erklärbar, dass trotz des festgestellten erheblichen Bedarfs für die Sanierung von Straßen, die dafür vorgesehenen Zuwendungsmittel, ohne Rücksprache mit den betroffenen Gemeindevertretern zu nehmen, reduziert werden. Im Jahr 2006 betrug der Ansatz 160 Mio. EUR, in diesem Jahr sollen wir mit 130 Mio. EUR auskommen, obwohl sich abzeichnet, dass wir erheblich mehr an Investitionsbereitschaft gezeigt haben und Anstrengungen unternommen haben, um die dringend notwendigen Sanierungen durchzuführen. Anstelle dessen wird ein überproportional hoher Anteil der Bundesmittel in den ÖPNV-Bereich umgeleitet, die wiederum schwerpunktmäßig den kreisfreien Städten und den Landkreisen zu Gute kommen. Ich halte das nicht für gerecht und bitte deshalb um Korrektur.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Uwe Brandl
Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Antworten oder ... „Fehlanzeige“

Antwort des Bayerischen Staatsministers des Innern vom 30.08.2008:

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Uwe,

für Dein Schreiben vom 17. Juni 2008 zur Aufteilung der BayGVFG-Mittel zwischen Straßenbau und ÖPNV danke ich und kann Dir dazu Folgendes mitteilen:

Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen nach dem BayGVFG unverändert mit jährlich knapp 200 Mio. €. Diese Mittel werden ausschließlich für die Förderung von Investitionen in den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG verwendet. Allerdings ist der Anteil für den kommunalen Straßenbau seit 2007 rückläufig. Auf diese Entwicklung wurden die kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung zum Gesetzentwurf des BayGVFG bereits im Sommer 2006 hingewiesen. Ursprünglich sollte der Betrag für den kommunalen Straßenbau in den Jahren 2008 und 2009 auf 120 Mio. € sinken. In Nachverhandlungen mit Kollegin Emilia Müller ist es mir gelungen, die Anteile für 2008 auf 135 Mio. € und für 2009 auf 130 Mio. € zu erhöhen.

Wir bemühen uns außerdem bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2009/2010 um zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt, um den hohen Bedarf an Fördermitteln abdecken zu können. Für eine Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände wäre ich dankbar.

Für die Bayerische Staatsregierung hat die Förderung des ländlichen Raums eine hohen Stellenwert. Ich bitte Dich aber um Verständnis, dass wir im Hinblick auf den Klima- und Umweltschutz dabei auch den ÖPNV nicht außer acht lassen dürfen und hier angemessen in Verbesserungen investieren müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Herrmann

Antwort der Bayerischen Wirtschaftsministerin vom 10.09.2008:

Sehr geehrter Herr Präsident,

aufgrund des Ergebnisses der Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenorganisationen und dem Staatsministerium der Finanzen zur Neuordnung des Finanzausgleichs stehen Mittel in Höhe von über 51 Mio. € für die ÖPNV-Zuweisungen zur Verfügung. Die zusammengefasste Zuweisung der Mittel für die Kooperationsförderung und

die ÖPNV-Zuweisungen an die Aufgabenträger hat sich nach den bisherigen ersten Erfahrungen grundsätzlich bewährt, weshalb in diesem Jahr daran festgehalten wird, 34% der Mittel, das sind rund 17 Mio. € für die vier bayerischen Großstädte und die Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen vorzusehen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den in Art. 28 BayÖPNVG genannten Kriterien.

Der Bayerische Ministerrat hat am 2. September 2008 der vorgeschlagenen Verteilung der ÖPNV-Zuweisungen auf die großen Verbundstädte und Regierungsbezirke zugestimmt.

ÖPNV ist sowohl eine Aufgabe der Daseinsvorsorge als auch ein wichtiger Standortfaktor. Sowohl für die Lebens- als auch die Standortqualität in Bayern ist ein attraktives ÖPNV-Angebot entscheidend. Leistungsfähige Verkehrsverbindungen im allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr tragen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg einer Region bei. Die ÖPNV-Zuweisungen sollen das Engagement der Aufgabenträger ergänzen und die Attraktivität des ÖPNV steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Emilia Müller

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern

Frau
Staatsministerin Emilia Müller
Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München 21. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

wie Sie wissen, hat der Bayerische Landtag vor ca. zwei Jahren eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms beschlossen, gleichzeitig aber in einer Resolution vom 06.07.2006 die Staatsregierung aufgefordert, das Programm – wie es wörtlich heißt – zeitnah zu überprüfen. Ihr Amtsvorgänger, Herr Staatsminister Huber, hat daraufhin im Schreiben vom 29.08.2006 ausdrücklich zugesichert, dass in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelungen zum großflächigen Einzelhandel auf den Prüfstand gestellt werden sollten. Dazu sollte ein Gutachten erarbeitet werden, in dem der Frage nachgegangen werden sollte, wie sich seit Inkrafttreten des Ziels am 01.08.2002 die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten in Bayern entwickelt hat und ob die vom Ziel verfolgten Anliegen erreicht worden sind. Die kommunalen Spitzenverbände sollten dann in die Neustrukturierung des Ziels eingebunden werden.

Soweit ersichtlich, ist seither auf diesem Feld nichts geschehen. Wir sind jedoch nach wie vor der Auffassung, dass das geltende Einzelhandelsziel im Landesentwicklungsprogramm nicht nur extrem kompliziert, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich ist und darüber hinaus zu kaum nachvollziehbaren und teilweise sogar völlig unvernünftigen Ergebnissen führt. Eine grundlegende Modifikation ist daher unumgänglich. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass der Bayerische Gemeindetag bereits vor mehr als zwei Jahren einen auch vom Bayerischen Städtetag grundsätzlich unterstützten Vorschlag zu einer Neuformulierung vorgelegt hat, zu dem das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie allerdings bis heute keine offizielle Äußerung abgegeben hat.

Wir bitten nochmals dringend darum, ein Konzept zur Neuordnung des Einzelhandelsziels im Landesentwicklungsprogramm zu erarbeiten. Der Bayerische Gemeindetag ist selbstverständlich gerne bereit, daran aktiv mitzuwirken.

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Bis Redaktionsschluss ist keine Antwort eingegangen.

Folgerungen aus der Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister (MachZentPers);

Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

22. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Übersendung des Konzepts über die „Folgerungen aus der Machbarkeitsstudie zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister (MachZentPers)“. Nunmehr nehmen wir nach Behandlung in unserem Präsidium wie folgt hierzu Stellung:

1. Die Führung dezentraler elektronischer Personenstandsregister i.S.d. § 3 Personenstandsgesetzes (PStG) halten wir für nicht umsetzbar. Mithin teilen wir Ihre Auffassung, dass von einer Realisierung des Modells 1 abgesehen werden sollte.
2. Die Einrichtung eines zentralen elektronischen Personenstandsregisters in Bayern mit Anbindung an die vorhandenen dezentralen Fachanwendungen über Schnittstellen wird befürwortet. Voraussetzung ist, dass die Netzinfrastruktur ein störungsfreies und funktionales Bearbeiten von Vorgängen gewährleistet. Die Folgerungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern aus der Machbarkeitsstudie, die weit über die künftigen Anforderungen des PStG hinausgehen, werden von uns nicht mitgetragen. Das PStG fordert lediglich die elektronische Registerführung und lässt eine zentrale Führung elektronischer Register zu. Regelungen zum Fachverfahren sind nicht enthalten.

Insbesondere ist auch die tatsächliche IT-Ausstattung der Standesämter zu berücksichtigen. Mit dem Inkrafttreten des materiell-rechtlichen Teils des PStG sind die Standesämter faktisch gezwungen Software zu beschaffen, die eine Abwicklung von Personenstandsfällen unter Berücksichtigung des ab 01.01.2009 geltenden Rechts ermöglicht. Nach unserem Kenntnisstand enthält die Software des Marktführers bereits Komponenten, die eine elektronische Registerführung vorbereiten bzw. eine Anbindung an ein zentrales elektronisches Register ermöglichen. Diese Investitionen sprechen für die Einrichtung eines zentralen Registers mit Anbindung an bereits vorhandene dezentrale Fachverfahren.

3. Der Bayerische Gemeindetag fordert, dass er in die Entscheidung über die Frage, wer zukünftig Betreiber des zentralen elektronischen Registers sein wird, eingebunden wird.
4. Da der Bayerische Gemeindetag entgegen

dem Konzept des Staatsministeriums des Innern nur die Realisierung eines zentralen elektronischen Registers für erforderlich hält, widerspricht er auch entschieden dem vorgelegten Finanzierungskonzept. Zudem sind die Kostenermittlungen, welche der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegt wurden, unseres Erachtens nicht repräsentativ und tragfähig. Sie werden als Basis für ein Finanzierungsmodell zur Einrichtung und Führung eines zentralen elektronischen Registers abgelehnt. Insbesondere wird sich das veranschlagte Einsparpotential in unserem Mitgliedsbereich nicht oder nur zum Teil realisieren lassen.

Die vorgeschlagene Refinanzierung der gemeindlichen Kosten für ein zentrales Register durch eine Gebührenerhöhung für Personenstandsurkunden halten wir für untauglich. Eine Vereinfachung im Verwaltungsablauf kann letztendlich nicht zur Rechtfertigung einer Gebührenerhöhung für den Bürger herangezogen werden. Zudem stehen aufgrund des derzeitigen Deckungsanteils von 15,37% ohnehin Überlegungen im Raum, die Gebühren unabhängig von der Einrichtung und dem Betrieb eines zentralen elektronischen Registers ab 01.01.2009 durch Landesrecht zu erhöhen. Die notwendige Gebührenerhöhung kann aus unserer Sicht nicht auch noch die Gegenfinanzierung der Kosten des zentralen Registers auffangen.

Es wird deshalb um Vorlage eines neuen tragfähigen Finanzierungsmodells gebeten.

Wir bitten um eine schriftliche Äußerung zu unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Bis Redaktionsschluss ist keine Antwort eingegangen.

Verwendung der Mittel für den Transrapid

Frau Staatsministerin
Emilia Müller, MdL
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

22. Juli 2008

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

In seiner Sitzung am 08.07.2008 hat das Kabinett beschlossen, die ursprünglich für den Transrapid eingeplanten Mittel in Höhe von 490 Mio. Euro in Forschungs- und Technologieprojekte zu investieren. Im Zentrum stehen dabei offensichtlich der Ausbau der außeruniversitären Forschung und die Stärkung der Max-Planck-Institute und Fraunhofer-Einrichtungen.

Wir können dabei den Ansatz der Staatsregierung durchaus nachvollziehen, dass Bayern weiterhin eine der Spitztechnologieregionen der Welt bleiben muss. Wir begrüßen auch, dass die Gelder jedenfalls zu einem guten Teil den strukturschwachen Regionen Nord- und Ostbayerns zur Verfügung stehen sollen. Unverständlich ist allerdings, warum die Gesamtsumme ausschließlich und ungeteilt Forschungszwecken und universitären Einrichtungen zugute kommen, während die allgemeine Förderung von Infrastruktureinrichtungen auf dem Land auf der Strecke bleibt.

Im Zuge der Diskussionen um das Landesentwicklungsprogramm wurden wir stets darauf hingewiesen, dass eine gleichwertige Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen in ganz Bayern Ziel der Landespolitik ist. Auch das Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum enthält Aussagen, dass zur Stärkung des ländlichen Raums besondere und zusätzliche Akzente gesetzt werden sollen. Tatsächlich fließen aber die Mittel nicht paritätisch in die Zentren und den ländlichen Raum, sondern es wurden vielmehr die GVFG-Mittel sogar reduziert.

Wir dürfen Sie daher bitten, sich dazu zu äußern, warum sich die Staatsregierung zu einer so einseitigen Verteilung der ehemaligen Transrapidmittel entschlossen hat und ob auch daran gedacht wird, die Infrastruktur im ländlichen Raum zu fördern.

Ein gleichlautendes Schreiben haben wir auch an Herrn Staatsminister Erwin Huber gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Antwort des Bayerischen Staatsministers der Finanzen vom 21.08.2008:

Sehr geehrter Herr Dr. Brandl,
sehr geehrter Herr Dr. Busse,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie um eine Erläuterung der Verteilung der Transrapidmittel bitten. Ihre Frage, ob auch an die Infrastruktur im ländlichen Raum gedacht wird, kann ich klar mit Ja beantworten.

Die Stärkung der ländlichen Raums ist bereits ein wesentliches Anliegen des Programms „BayernFIT“, das mit den ursprünglich für den Bau des Transrapids vorgesehenen Mitteln finanziert wird. Die Mittel setzen wir konsequent für die Innovationskraft ganz Bayerns ein.

Über die Hälfte der Mittel aus BayernFIT – 275 Mio. € – werden in die ländlich geprägten Regionen Nord- und Ostbayerns fließen. Damit flankieren wir die prinzipiell sinnvolle Konzentration der Innovationsförderung auf die Metropolregionen durch eine innovative Komponente, mit der wir auch ländlich strukturierte Räume in die Lage versetzen, sich auf den Weltmärkten zu behaupten.

Fachkräfte aus der Region werden an die Region gebunden; die regionale Entwicklung wird deutlich beschleunigt.

BayernFIT ist nur ein kleiner Ausschnitt unserer umfassenden Politik, die insbesondere die Stärkung des ländlichen Raums fest im Blick hat. Gerade in jüngerer Zeit haben wir erhebliche Mittel für die Infrastruktur des ländlichen Raums zusätzlich zur Verfügung gestellt.

So profitierte der ländliche Raum bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2008 sowohl von der Aufstockung der regulären Haushaltsmittel als auch in erheblichem Maße vom Programm „Zukunft Bayern 2020“ und vom Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung staatlicher Förderungen.

Die FAG-Mittel für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt wurden beispielsweise im Nachtrag 2008 gegenüber dem Stammbudget um über 35 Mio. € erhöht. auch für den Staatsstraßenbau wurden zusätzlich 65 Mio. € im regulären Haushalt und im Programm Bayern 2020 allein für 2008 bereitgestellt.

Im Nachtrag 2008 haben wir die regulären Haushaltsmittel für die Regionale Wirtschaftsförderung einschließlich der Investitionsförderung Fremdenverkehr um über 38 Mio. € aufgestockt. Hinzu kommen 11 Mio. € zur Förderung des Tourismus aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ allein für 2008.

Außerdem wurden im Nachtragshaushalt 2008 die Voraussetzungen für eine Förderung zur Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten geschaffen. Hierfür werden 2008 aus den veranschlagten Mitteln für die Regionalförderung und im Rahmen der Gemeinschaftaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ insgesamt 8 Mio. € bereitgestellt.

Weiteres Beispiel ist die Dorferneuerung und die Flurneuordnung, die wir in 2008 aus den Sonderprogrammen mit über 26 Mio. € verstärkt haben. Die Förderung des Baus von Abwasseranlagen haben wir durch den Nach-

tragshaushalt in 2008 insgesamt um 30 Mio. € erhöht. Im Sonderprogramm „Abfinanzierung“ stellten wir zusätzlich weitere 10 Mio. € für die Förderung von Kleinkläranlagen zur Verfügung.

Aber nicht nur bei der Haushaltsaufstellung ist der ländliche Raum ein Schwerpunkt unserer Politik; auch im Haushaltsvollzug nehmen wir seine Herausforderungen ernst. So konnten wir erst kürzlich umfangreiche Mittel für den ländlichen Raum entsperren: Schwerpunkte der Sperrefreigabe vom 29.07.2008 waren die Regionale Wirtschaftsförderung einschließlich der Tourismusförderung mit über 20 Mio. € und der Staatsstraßenbau mit über 21 Mio. €. Aber z.B. auch für die Dorferneuerung und Flurneuordnung stehen nun rund 5 Mio. € zusätzlich zur Verfügung.

Lassen Sie mich noch auf Ihre Behauptung eingehen, dass die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz reduziert worden seien. Das kann ich nicht nachvollziehen. Der Umfang der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – bzw. seit 2007 nach dem Entflechtungsgesetz – ist seit Jahren konstant bei rund 196 Mio. €. Lediglich die Aufteilung dieser Mittel zwischen Öffentlichen Personennahverkehr und kommunalem Straßenbau änderte sich. Im Juni haben wir zugunsten des kommunalen Straßenbaus nachjustiert: In 2008 werden für diesen Bereich 135 Mio. € statt der ursprünglich vorgesehenen 120 Mio. €, in 2009 130 Mio. € bereitgestellt.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhält meine Kollegin Frau Staatsministerin Müller.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Huber

Finanzierung des Digitalfunks

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des Innern
80524 München 25. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, das uns per FAX vom 03.07.2008 erreicht hat.

Mit gemeinsamem Schreiben vom 9. Mai 2008 haben Sie der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. gebeten, die Grundsatzentscheidung über die Finanzierung des Digital-

funks im Interesse aller Beteiligten bald zu treffen.

Bedauerlicherweise haben wir seitdem keinen Fortgang der Angelegenheit beobachten können.

In den Gemeinden und deren Feuerwehren herrscht mittlerweile große Verunsicherung darüber, ob und welche finanziellen Belastungen durch die Einführung des Digitalfunks entstehen werden. Im Zuge des Aufbaus der Digitalfunk-Infrastruktur werden immer mehr Kommunen gebeten, eigene Liegenschaften für Funkantennen zur Verfügung zu stellen. Sie sind grundsätzlich dazu bereit, wollen aber wissen, wie es beim Digitalfunk „weitergeht“.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, bitten Sie die ungelöste Frage der Finanzierung des Digitalfunks in den nächsten Wochen einer Lösung zu.

In Erwartung einer kommunalfreundlichen Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Antwort des Bayerischen Staatsministers des Innern vom 27.08.2008:

Sehr geehrter Herr Präsident,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juli 2008, in dem Sie auf eine alsbaldige Grundsatzentscheidung zur Finanzierung des Digitalfunks für den nichtstaatlichen Bereich drängen. Auf der Basis der bisher geführten Verhandlungen ist dies nicht möglich. Bei unserem Gespräch am 1. April dieses Jahres habe ich mich vor allem um eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte zu einer Beteiligung der nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben an den laufenden Betriebskosten bemüht. Eine Annäherung konnte in dieser wichtigen Frage jedoch nicht erzielt werden. Insbesondere Sie haben darauf bestanden, dass der Staat die laufenden Betriebskosten bei gewissen Zugeständnissen zur Endgeräteförderung alleine trägt. Ersatzweise haben Sie eine Beteiligung an den laufenden Betriebskosten in Höhe der bisherigen Kosten für den Analogfunk in Aussicht gestellt, dafür aber eine stärkere Förderung der digitalen Endgeräte gefordert. In dem von Ihnen angesprochenen Schreiben vom 9. Mai 2008 wurde die unveränderte Haltung der Kommunalen Spitzenverbände nochmals zusammengefasst.

Bei meinem Gespräch mit Finanzminister Erwin Huber am 24. Juni 2008 habe ich die von den Kommunalen Spitzenverbänden ein-

genommene Haltung zu einer Beteiligung an den laufenden Betriebskosten vorgetragen. Dabei bin ich mit Staatsminister Erwin Huber übereingekommen, dass über eine Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an den laufenden Betriebskosten bei den nächsten Verhandlungen über den Finanzausgleich beraten werden soll. Die Modalitäten einer möglichen Förderung der digitalen Endgeräte werden wesentlich von der bei den Betriebskosten erzielten Einigung abhängen.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Schreiben dem geschäftsführenden Präsidialmitglied, Herrn Dr. Jürgen Busse, der das Schreiben vom 25. Juli 2008 ebenfalls unterschrieben hat, zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann

Finanzausstattung der Kommunen

Herrn Staatsminister
Erwin Huber, MdL
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Odeonsplatz 4
80539 München

31. Juli 2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Finanzlage der öffentlichen Hand – Bund, Länder und Kommunen – hat sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise entwickelt. Ausweislich eines Berichts des Statistischen Landesamts hat etwa der Freistaat Bayern im abgelaufenen Jahr 2007 einen positiven Finanzierungssaldo von 2.567,3 Mio. Euro erwirtschaftet. Im gleichen Zeitraum konnten auch die bayerischen Kommunen in ihrer Gesamtheit einen positiven Finanzierungssaldo von 2.353 Mio. Euro erzielen. Das ist ohne Zweifel positiv zu bewerten.

Leider gestaltet sich die Finanzentwicklung auf kommunaler Ebene allerdings sehr heterogen. Während eine beachtliche Zahl von Gemeinden vor allem durch das Wiedererstarken der Gewerbesteuer und neuerdings auch durch den Aufwuchs bei der Einkommensteuerbeteiligung wieder Gestaltungsspielräume zurück gewonnen hat, gibt es nicht wenige Gemeinden, die von der allgemeinen positiven Entwicklung quasi abgekoppelt sind. Die Ursachen dafür sind vielschichtig, bedingen sich oft gegenseitig und ergeben in ihrem Zusammenwirken eine Negativspirale. Zu nennen sind beispielhaft: ungünstige Standortbedingungen, mangelnde Infrastruktur, wenig Arbeitsplätze, geschlossene bzw. zu schließende kommunale

Einrichtungen, z.B. Schulen, Verlust an Einwohnern, vor allem im Erwerbsalter, Rückgang der häufig einwohnerabhängigen Finanzausstattung u.s.w.

Wir erkennen ausdrücklich an, dass sich der Freistaat Bayern bemüht, den genannten Gemeinden zu helfen. Hervorheben wollen wir an dieser Stelle etwa das Pilotprojekt „Struktur- und Konsolidierungshilfen“, das auf nachhaltige Intervention des Bayerischen Gemeindetags ins Leben gerufen wurde. Unsere bisherigen Erfahrungen damit zeigen, dass schon Beträge von wenigen 100.000 Euro im Einzelfall eine spürbare Hilfe darstellen können. Allerdings sehen wir es als dringende Notwendigkeit an, es nicht bei dieser lebensrettenden Maßnahme zu belassen. Die Haushalte betroffener Kommunen werden durch oft rigorose Sparmaßnahmen „auf Diät“ gesetzt. Wenn es mit staatlicher Hilfe gelingt, den Finanzbedarf für diese Diät zu decken, so ist das an sich ein lobenswerter Erfolg, es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Diät zum Abnehmen führt. Finanzschwache Kommunen bräuchten indessen Aufbaumittel, um vor Ort die Rahmenbedingungen für eine Besserung ihrer Entwicklung zu schaffen. Leider hat das Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem vergangenen Jahr zur Lösung dieser Problemlage nichts beigetragen. Es geht vielmehr, letztlich zu Recht, davon aus, dass es der Politik vorbehalten ist, über solche Aufbaumittel zu entscheiden. Auch im Arbeitskreis, der sich mit der Verteilungsgerechtigkeit befasst, sind leider konkrete Lösungsvorschläge nicht in Sicht.

Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund um ein politisches Signal, welche Maßnahmen angegangen werden, um finanzschwache Städte und Gemeinden besser zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Antwort des Bayerischen Staatsministers der Finanzen vom 25.08.2008:

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Dr. Busse,

für Ihr Schreiben, in dem Sie sich vor dem Hintergrund einer insgesamt gesehen positiven Entwicklung der staatlichen und der kommunalen Finanzen in Bayern für eine stärkere Forderung finanzschwacher Gemeinden einsetzen, danke ich Ihnen. Sie greifen damit ein bekanntes, stets mit großem Engagement vorgetragenes Anliegen des Bayerischen Gemeindetags auf.

Auf die Unterstützung finanz- oder einnahmeschwacher Kommunen hat die Bayerische Staatsregierung bereits in der Vergangenheit ihr besonderes Augenmerk gelegt. Dies zeigt eindrucksvoll die gegenwärtige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs. Das Hauptziel des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die Kommunen durch die Ausreichung staatlicher Mittel, aber auch durch interkommunalen Ausgleich (z.B. Kreis- und Bezirksumlage) so auszustatten, dass jede Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Demzufolge werden einnahmeschwächere Kommunen stärker unterstützt als einnahmestärkere Kommunen. Dabei bedient sich der kommunale Finanzausgleich einer Vielzahl von Instrumenten:

- Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen ergänzen die eigene Einnahmehasis der Gemeinden aufgabengerecht. Sie stärken die Finanzkraft der Kommunen und mildern Unterschiede in der Steuerkraft. Besonders hervorzuhebende Punkte sind die Sonderschlüsselzuweisungen bei niedriger Steuerkraft, der Strukturchwächeansatz bei hoher Arbeitslosigkeit und der Demografiefaktor bei Abwanderungsverlusten.

- Investitionspauschalen

Die Investitionspauschalen richten sich auch nach der Umlagekraft der Gemeinden und unterstützen somit einnahmeschwächere Gemeinden in stärkerem Umfang als einnahmestärkere Gemeinden gleicher Größenordnung. Die Mindestinvestitionspauschalen, die sich seit dem Jahr 2007 auf 20.000 € belaufen, sind eine Basishilfe für kleinere Gemeinden. Derzeit wird im Rahmen der Arbeitsgruppe „Schlüsselzuweisungen“ geprüft, ob es sinnvoll und zweckmäßig ist, auch die Mindestinvestitionspauschalen umlagekraftabhängig auszugestalten.

- Einzelförderung

Im Bereich der Projektförderung wird bei der Fördersatzgestaltung im kommunalen Hoch- und Straßenbau die Finanzschwäche besonders berücksichtigt. Finanzschwache Kommunen kommen in den Genuss einer höheren Förderquote. Dies gilt übrigens auch bei der jüngst beschlossenen Investitionsförderung für Krippen.

- Bedarfszuweisungen

Mit Bedarfszuweisungen können Gemeinden, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, und trotz Ausschöpfung aller eigenen Einnahmemöglichkeiten nicht mehr in der Lage sind, ihren Verwaltungshaushalt auszugleichen und/oder die Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt zu erwirtschaften, unterstützt werden.

- Konsolidierungshilfen

Aus Mitteln des Pilotprojekts „Struktur- und Konsolidierungshilfen“ können ausgewählte Kommunen in finanzieller Schieflage bei der Konsolidierung ihrer Haushalte über einen mehrjährigen Zeitraum unterstützt werden. Die Staatsregierung hat die Grundlage dafür geschaffen, dass 2008 18 weitere Städte und Gemeinden in das Pilotprojekt aufgenommen werden konnten und der Teilnehmerkreis auf 32 Kommunen ausgeweitet wurde. Kerngedanke ist dabei, dass mit staatlichen Mitteln „Hilfe zur Selbsthilfe“ geleistet wird. Die Konsolidierungshilfen dienen ausschließlich der Sanierung betroffener Kommunalhaushalte – folgerichtig sind daher nachhaltige eigene Konsolidierungsanstrengungen der Gemeinden, worunter vor allem die Ausschöpfung aller eigenen Einnahmemöglichkeiten und die Reduzierung der Ausgaben auf das sachlich und zeitlich erforderliche Minimum zu verstehen sind, Voraussetzung für die Bewilligung von Konsolidierungshilfen. Nur auf diese Weise können nachhaltige strukturelle Verbesserungen bei den Kommunen erreicht werden, die der Wiedererlangung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dienen.

- Ausgleichswirkung

Generell weist der kommunale Finanzausgleich eine hohe Ausgleichswirkung auf. Diese führt dazu, dass bereits heute steuerkraftschwache Kommunen nahe an die durchschnittliche Finanzkraft der Kommunen gleicher Größenordnung herangeführt werden.

Allein diese exemplarische Auflistung zeigt, dass im kommunalen Finanzausgleich sehr viel für einnahmeschwächere oder strukturschwächere Gemeinden getan wird. Natürlich wird immer wieder überprüft, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend oder noch Ziel führend sind. Wenn Verbesserungsbedarf entdeckt wird, wird der kommunale Finanzausgleich entsprechend fortentwickelt. In diesen Prozess ist der Bayerische Gemeindetag regelmäßig eingebunden. Konstruktiven Vorschlägen steht mein Haus aufgeschlossen gegenüber.

Allerdings sind angesichts der bereits vorhandenen umfangreichen Instrumente zugunsten einnahmeschwacher Gemeinden weitere finanzielle Verbesserungen nicht schrankenlos möglich. So muss ein Änderungsbedarf fundiert begründet werden und letztlich auch zu einer „gerichtsfesten“ Lösung führen. Zu berücksichtigen sind daher auch allgemein zu beachtende Grundsätze wie Gleichbehandlungsgebot, Systemgerechtigkeit und Nivellierungsverbot.

Bei der in Bayern bestehenden hohen Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs muss das Verbot der Nivellierung oder gar Übernivellie-

rung besonders sorgfältig im Auge behalten werden. Derzeit liegt keine generelle Nivellierung vor. Auch das Gutachten des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem letzten Jahr konnte keine solche nachweisen. Bei der einen oder anderen Gemeinde jedoch, die einen hohen Strukturansatz bei den Schlüsselzuweisungen erhält, ist bereits der Punkt erreicht, wo es sich kaum noch lohnt, die eigne Steuereinnahmehasis zu vergrößern.

Ein Ausgleich, der auf eine vollkommene Nivellierung der kommunalen Finanzen abzielen würde, würde den Kommunen jeden Anreiz nehmen, ihre Lage durch eigene Bemühungen zu verbessern; er würde letztlich die Eigenverantwortlichkeit der Kommunalorgane und damit die kommunale Selbstverwaltung unzulässig aushöhlen.

Die Überlegungen, wie einnahmeschwächeren Kommunen geholfen werden kann, primär auf staatliche Zuweisungen auszurichten, halte ich für zu einseitig. Ziel muss es vielmehr sein, die Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass die eigenen Einnahmen der Kommunen nachhaltig gestärkt werden. Dies geschieht nicht zuletzt durch die Ansiedelung von Unternehmen und dem Entstehen neuer Arbeitsplätze. Deshalb betreibt der Freistaat Bayern eine nachhaltige Strukturpolitik zugunsten strukturschwacher Räume. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ansiedlungsbemühungen seitens der Staatsregierung und insbesondere auch auf die Regionalförderprogramme hinweisen. Im Nachtragshaushalt 2008 wurden die Mittel für die Regionalförderung einschließlich der Investitionsförderung im Bereich des Fremdenverkehrs im Wirtschaftsetat um 38,5 Mio. € aufgestockt. Hinzu kommen 11 Mio. € für das Tourismus-Sonderprogramm aus dem Programm „Zukunft Bayern 2020“ allein für 2008. Außerdem wurden die Ansätze für die Regionalförderung im laufenden Haushaltsvollzug von der haushaltsgesetzlichen Sperre freigestellt. Die Sperrfreigabe beträgt 20,6 Mio. €

Sie sehen, der Freistaat Bayern tut bereits viel zur direkten und indirekten Verbesserung der finanziellen Lage gerade der einnahmeschwächeren Kommunen. Das bereits Erreichte ist eine enorme Hilfestellung für strukturschwache Räume und für finanzschwache Kommunen. Ich würde mich freuen, wenn es als das auch wahrgenommen würde.

Sie hatten um ein politisches Signal gebeten. Der Freistaat ist und bleibt ein fairer Partner der bayerischen Kommunen. Wir sind bereit, über alle sinnvollen Vorschläge, die zu mehr Verteilungsgerechtigkeit führen können, ergebnisoffen zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe „Schlüsselzuweisungen“ ist hierfür der geeignete Ort. Die Überlegung, die Mindestinvesti-

tionspauschalen künftig umlagekraftabhängig auszugestalten, könnte einen Ansatz bieten.

Wir wollen aber eine Lösung, die von allen Kommunalen Spitzenverbänden in Bayern mitgetragen wird. Lassen Sie uns daran weiter konstruktiv arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Huber

Kommunalabgabengesetz; Zweitwohnungssteuer

An den
Vorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
Herrn Georg Schmid, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

1. August 2008

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

mit Beschluss des Bayerischen Landtags vom 16.07.2008 ist die aus der Mitte des Landtags heraus entwickelte Änderung des Kommunalabgabengesetzes Gesetz geworden. Es war ein hartes Ringen und wir bedauern aus unserer Sicht, dass aufgrund des Zeitdrucks vor den Landtagswahlen eine ruhigere und gelassenere Diskussion um eine zielführende Lösung nicht mehr möglich war.

Bei einer sieben Sätze umfassenden Härtefallregelung scheint es absehbar, dass „der Teufel im Detail“ liegen wird und sich schwierige Einzelfragen ergeben werden. Wir vertrauen daher darauf, dass die Auswirkungen des Gesetzes auf die Gemeinden – wie in der Beratung im federführenden Ausschuss am 02.06.2008 zugesagt – im Jahre 2010 evaluiert werden. Im Hinblick darauf versichern wir schon heute, die Einführung und Umsetzung des Gesetzes zu begleiten. Wir dürfen jedoch umgekehrt um eine Zusage dieser Evaluation bitten und bedanken uns hierfür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl Dr. Jürgen Busse
Präsident Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Antwort des Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion vom 06.08.2008:

Sehr geehrter Herr Dr. Brandl,

ich danke Ihnen für Ihre Nachricht vom 1. August 2008, in der Sie um eine schriftliche Fixierung unserer gegebenen Zusage einer Evaluation bitten. Gerne komme ich dieser Bitte nach. Wie schon in der federführenden Beratung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 03.07.2008 und in der Zweiten Lesung im Plenum am 16.07.2008 angekündigt, werden wir die Auswirkungen der neu eingeführten Härtefallregelung auf die Gemeinden und den Kreis der Berechtigten im Jahr 2010 evaluieren. Dies wird uns Gelegenheit geben, bei Bedarf auf ungewollte Folgen der Änderung rechtzeitig zu reagieren. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, die Einführung und Umsetzung des Gesetzes zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Schmid

Veräußerung von kommunalen Grundstücken

Herrn Staatsminister
Joachim Herrmann, MdL
Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3
80539 München

1. August 2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann,

in Folge der Rechtsprechung verschiedener Oberlandesgerichte und des Europäischen Gerichtshofs zur Ausschreibungspflicht von Grundstücksgeschäften ist bei unseren Mitgliedern erhebliche Unruhe und Unsicherheit entstanden. Die Ansiedelung von Gewerbebetrieben, die Initiativen zu Projekten wie z. B. Betreutes Wohnen sind mit großen rechtlichen Risiken behaftet.

Wir dürfen Bezug nehmen auf das Schreiben Ihres Hauses vom 07.05.2008, - Nr. I B 3-1512-4-196 – mit dem grundsätzlich zur Anwendungspflicht der VOB/A für Baukonzessionen oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte Stellung genommen wurde. Damit ist jedoch nur ein Teil der Problemfragen beantwortet.

Die in Aussicht genommene Änderung der Bekanntmachung vom 14.10.2005 ist noch nicht erfolgt. Auch mit der Novellierung des GWB, insbesondere § 99 Abs. 3 ist für unsere Mitglieder keine echte Verbesserung der Situation im Hinblick auf rechtssichere Grundstücksgeschäfte verbunden.

Wir bitten deshalb um eine konkrete Hilfestellung, welche Vorgaben die Städte, Märkte und Gemeinden künftig bei der Veräußerung von eigenen Grundstücken im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung zu beachten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Antwort für den Bayerischen Staatsminister des Innern vom 26.08.2008:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Staatsminister Herrmann danken wir Ihnen für Ihr Schreiben vom 01.08.2008.

Um konkret auf Ihr Anliegen eingehen zu können, benötigen wir nähere Informationen, welche konkreten Fragen aus ihrer Sicht zur Ausschreibungspflicht bei kommunalen Grundstücksverkäufen noch offen sind.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Fälle unterhalb des EU-Schwellenwertes in Höhe von 5,15 Mio bereits jetzt nach unserem Schreiben vom 07.05.2008 abgewickelt werden können. Damit erstreckt sich die landesrechtliche Verpflichtung zur Anwendung der VOB/A nicht mehr auf Verträge, in denen die Kommune ausschließlich mittelbare Erfordernisse festlegt, die beispielsweise ihren städtebaulichen Zielen dienen und die sich aus einem Bebauungsplan, einem städtebaulichen Vertrag oder einem Vorhaben- und Erschließungsplan im Sinne des Baugesetzbuches ergeben.

Da sich diese Lösung an der zu erwartenden Änderung des § 99 Abs. 3 GWB orientiert, ist für uns besonders von Interesse, weshalb aus Ihrer Sicht mit dieser Novellierung keine echte Verbesserung der Situation im Hinblick auf rechtssichere Grundstücksgeschäfte verbunden ist.

Wir wären Ihnen für eine entsprechende Konkretisierung der für Sie noch problematischen Aspekte dankbar. Herr Staatsminister wird anschließend gerne auf Ihr Schreiben zurückkommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heisel
Ministerialrätin

Veräußerung von kommunalen Grundstücken

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Herrn Staatsminister
Dr. Otmar Bernhard
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

4. August 2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

mit Schreiben vom 2. Juli 2008 hat der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Abgeordneter Georg Schmid, mitgeteilt, dass das Gesetzesänderungsvorhaben zunächst nicht mehr weiterverfolgt werde. Allerdings wird angekündigt, die Angelegenheit nach der Landtagswahl im September noch einmal zu diskutieren.

Aus unserer Sicht darf es nun keinesfalls zu einer Verlängerung der Hängepartie hinsichtlich der vielen offenen Schutzgebietsverfahren kommen. Wir bitten Sie daher dringend, nun sicherzustellen, dass die Landratsämter die Verfahren rasch zum Abschluss bringen.

Außerdem ersuchen wir Sie, dass Sie sich in der CSU-Fraktion dafür einsetzen, dass dort davon abgesehen wird, einen isolierten Änderungsantrag zum Wassergesetz einzubringen. Eine Verhandlungspflicht der Wasserversorger mit den Ausgleichsberechtigten ist auch bei einer Fristenlösung für uns inakzeptabel, solange keine Klarheit über die Sätze besteht. So würden die Versorger erpressbar. Die derzeit einzig konsensfähige Änderung des Art. 35 BayWG, eine zusätzliche Ausgleichsregelung für bauliche Mehraufwendungen, sollte im Rahmen der 2010 voraussichtlich in Folge des UGB erforderlichen Reform des Wasserrechts erfolgen. Flankierend kündigen wir erneut an, gesprächsbereit für eine Mustervereinbarung zwischen Bayerischem Gemeindetag und Bayerischem Bauernverband hinsichtlich der Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen zu sein. Hier wäre es sehr hilfreich, wenn die Wasserwirtschaft in Ihrem Haus bereit wäre, auf Wunsch der Verhandlungsparteien einen ersten Entwurf des Verhandlungstextes vorzulegen und die Verhandlungen zu begleiten.

Wir wären für eine Stellungnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Antwort des Bayerischen Umweltministers vom 20.08.2008:

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Uwe,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 4. August 2008.

Mit großer Freude nehme ich zur Kenntnis, dass Du die Erweiterung der wasserrechtlichen Ausgleichslösung auf bauliche Mehraufwendungen in Wasserschutzgebieten als konsensfähig bezeichnest. Bayern wird deshalb entsprechende Vorschläge an den Bund zur Ausgestaltung eines künftigen Umweltgesetzbuchs herantragen.

Dankbar bin ich auch für die erneute Bestätigung Deiner Gesprächsbereitschaft über eine Mustervereinbarung zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Bauernverband. Deinem Wunsch entsprechend übersende ich Dir in der Anlage die im Jahr 2004 zusammen mit beiden Verbänden erarbeiteten Empfehlungen für Ausgleichsbeträge nach 19 Abs. 4 WHG. Wie bekannt, ist eine Veröffentlichung der Empfehlungen im Rahmen einer fortgeschriebenen gemeinsamen Bekanntmachung mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten damals auf Widerstand der Europäischen Kommission gestoßen, so dass ich keine Möglichkeit sehe, eine entsprechende staatliche Regelung zu schaffen. Als Material für eine Vereinbarung unmittelbar zwischen den Verbänden dürfte sich dieser Entwurf jedoch eignen. Aus diesem Grund habe ich Herrn Präsident Sonnleitner ebenfalls diese Arbeitsgrundlage übersandt. Soweit erforderlich und gewünscht, werden wir gerne weitere Hilfestellungen leisten.

Im Hinblick auf Deine Anmerkungen zu der von der CSU-Fraktion geplanten erneuten Diskussion des Aktionsprogramms Wasserschutzgebiete in der nächsten Legislaturperiode habe ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Schmid durch Abdrucke Deines Und meines Schreibens informiert. Selbstverständlich werden wir weiterhin auf der Basis der bestehenden Rechtslage den Erfordernissen des Trinkwasserschutzes Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Otmar Bernhard, MdL

Das neue Dienstrecht in Bayern; Stellungnahmen zu den 12 Eckpunkten der Staatsregierung

Herrn Staatsminister
Erwin Huber, MdL
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Odeonsplatz 4
80538 München

5. August 2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

der Bayerische Gemeindetag bekennt sich, wie der Freistaat Bayern, zur besonderen Rolle des öffentlichen Dienstes als entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit der kommunalen und staatlichen Ebene. Nachdem im Tarifbereich mit der Einführung des TVöD bzw. TV-L ein erster Schritt in diese Richtung gegangen wurde und weitere Entwicklungen folgen werden, ist auch eine Fortentwicklung der beamtenrechtlichen Rechtsvorschriften eine logische Konsequenz, die sich nicht nur aus der neuen

erweiterten Gesetzgebungskompetenz des Freistaats Bayern ergibt, sondern für die Zukunftsfähigkeit der kommunalen und staatlichen Ebene unverzichtbar ist. Der Bayerische Gemeindetag hat sich von Anfang an aktiv in die Diskussion um das neue Dienstrecht in Bayern eingebracht. Wir bedanken uns auf diesem Wege für die bisherige Möglichkeiten, sei es im Rahmen der Fachhearings oder aber auch in weiteren informellen Kontakten den Diskussionsprozess begleiten zu können. Auch wenn die Endfassung der Eckpunkte nicht mit uns abgestimmt war, gehen wir davon aus, dass dieser positive Dialog auch nach der Landtagswahl fortgesetzt werden wird.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Eckpunkte für das neue Dienstrecht in Bayern auch in seinen Verbandsorganen andiskutiert.

Von besonderer Bedeutung sind für die kommunale Ebene die Eckpunkte 5 und 7.

1. zu Eckpunkt 5 Laufbahngruppen

Der Vorschlag, das System der vier Laufbahngruppen durch eine einheitliche Laufbahngruppe zu ersetzen, wurde bisher weder auf der Bundesebene noch in anderen Ländern in dieser Form diskutiert. Es handelt sich hierbei um einen aus unserer Sicht noch intensiver zu diskutierenden Ansatz, insbesondere sehen wir die Gefahr, dass dadurch Ausbildungs- oder Studienabschlüsse entwertet werden.

Gerade die kommunale Ebene bekennt sich seit jeher zum Grundsatz des lebenslangen Lernens des Personals. Eine sinnvolle Entwicklung des Personals muss frühzeitig beginnen, setzt auf rechtzeitig eingeleitete Qualifikationsmaßnahmen und trägt dem Leitbild eines modernen Personalmanagements und einer gezielten Personalentwicklung Rechnung. Auch wenn der Einstieg in die Laufbahn und die Ämterzuordnung nach Qualifikation, das heißt, aufbauend auf der Vor- und Ausbildung sowie eventuell beruflicher Leistungen beruht, lässt der formulierte Eckpunkt viele Fragen offen. Kritisch betrachten wir, dass das bewährte System des Aufstiegs durch ein modular aufgebautes System von zertifizierten Qualifikationsmaßnahmen ersetzt werden soll. Stattdessen sollen anscheinend von Anfang an funktionsbezogen zertifizierte Maßnahmen durchlaufen werden, die mit Prüfungen und anderen Erfolgsnachweisen abzuschließen sind. Ein nicht unwesentlicher Teil soll dabei auch der Vermittlung von sog. Softskills dienen.

In diesem Zusammenhang halten wir prinzipiell an der Sichtweise fest, dass eine erworbene Laufbahnbefähigung auch ohne zusätzlich vorgeschriebene zwingende Qualifikationsmaßnahme dazu führen muss, dass die bisher der jeweiligen Laufbahngruppe zugewiesenen Ämter auch so durchlaufen werden

können. Insbesondere darf dieses modulare zertifizierte System nicht zu einer Einschränkung und Verzögerung der Entwicklung von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern führen. Hier sehen wir noch einen erheblichen Diskussionsbedarf.

2. zu Eckpunkt 7 Landespersonalausschuss

Der Bayerische Gemeindetag hält auch in Zukunft den Landespersonalausschuss als unabhängige Stelle für die Gewährleistung der Einheitlichkeit des Dienstrechts für erforderlich. Hierzu zählt nach unserer Einschätzung auch die Beibehaltung der Besetzung des Spruchkörpers.

Die Entwicklung des Landespersonalausschusses zum ressortübergreifenden Kompetenzzentrum für Personalentwicklungsmaßnahmen begegnet Bedenken. Personalentwicklung ist ureigenste Aufgabe des jeweiligen Dienstherrn. Inwieweit das Now how und eine mögliche Beratung durch den Landespersonalausschuss in Anspruch genommen werden, sollte den einzelnen Dienstherrn überlassen bleiben. Hier neue Kompetenzen auch für den kommunalen Bereich zu definieren, wird von uns so nicht mitgetragen werden. Im Hinblick auf die bei Eckpunkt 5 angesprochenen zertifizierten modularen Qualifizierungsmaßnahmen weisen wir darauf hin, dass insbesondere die bereits bisher von kommunalen Dienstherrn in Anspruch genommenen Träger der Aus- und Fortbildung, wie z.B. die Bayerische Verwaltungsschule, zwingend in die jeweiligen Zertifizierungsverfahren einzubeziehen sind.

Stellungnahme zu den weiteren Eckpunkten:

3. zu Eckpunkt 1 Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten

Beförderungen sind und werden auch in Zukunft das Kernelement der Anerkennung von Leistung sein. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass wir unverändert unsere Forderung nach Abschaffung der Stellenobergrenzenregelungen aufrecht erhalten. Auch wenn sich durch die letzte Novellierung der Stellenobergrenzenregelung eine Entspannung im kommunalen Bereich ergeben hat, wäre es im Hinblick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht und die daraus resultierende Personalhoheit unverändert sinnvoll Obergrenzenregelungen abzuschaffen. Für den Fall, dass der Freistaat nicht bereit ist, sich dieser Forderung der Kommunen anzuschließen, sollte die Stellenobergrenzenregelung dahingehend weiterentwickelt werden, dass wie z.B. in Baden-Württemberg, lediglich abhängig von der Struktur und Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune die Ämter benannt werden, die qualitativ maximal vergeben werden kön-

nen. Eine quantitative Regelung ist dann nicht mehr erforderlich.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die vom Freistaat Bayern angekündigte Initiative, in einem nicht unerheblichen Umfang Stellenhebungen durchzuführen und massive zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten zu schaffen, die sich nicht nur auf den Bereich der Schulen erstrecken, im kommunalen Bereich Hoffnungen weckt, die sich aus unserer Sicht nicht realisieren lassen. Dies setzt die Kommunen unter Zugzwang und gibt zu der Befürchtung Anlass, dass sich die Beamten im kommunalen Bereich als Beamte zweiter Klasse empfinden könnten. Dies sollte bei der Behandlung dieses Themas unbedingt vermieden werden.

4. zu Eckpunkt 2 Einführung flexibler Leistungselemente

Der Bayerische Gemeindetag und seine Mitglieder bekennen sich zu den Chancen und Möglichkeiten einer flexiblen leistungsorientierten Bezahlung. Insoweit wird der Ansatz des Freistaats Bayern prinzipiell begrüßt. Zu einem zukunftsfähigen Dienstrecht gehört auch das Element einer flexiblen leistungsorientierten Bezahlung. Die Kommunen in Bayern sind hier aufgrund der Umsetzung des § 18 TVöD dem Staat einen Schritt voraus. So wurden Systeme wie Zielvereinbarungen oder Leistungsbeurteilungen auf der Basis von Dienstvereinbarungen eingeführt. Wir fordern deshalb über eine Öffnungsklausel die Möglichkeit, die vom Geltungsbereich des TVöD erfasst werden, entwickelten Instrumente auch im Beamtenbereich einsetzen zu können. Insoweit wird im Regelfall die strenge Begrenzung auf 30 % der Beamtinnen und Beamten im kommunalen Bereich Probleme aufwerfen. Auch wenn bereits in der heutigen bayerischen Leistungsstufenverordnung, aber auch in der bayerischen Leistungsprämien- und -zulagenverordnung, Regelungen für kleine Dienstherrn enthalten sind, reichen diese jedoch nicht aus, um tatsächlich zu einer sinnvollen leistungsorientierten Bezahlung zu kommen. Als kontraproduktiv hat sich erwiesen, dass in den bisherigen Regelungen eine Begrenzung auf 1% der Grundgehaltssumme des Vorjahres vorgenommen wird. Dies stellt eine starke Beeinträchtigung kleiner Dienstherrn mit nur einem Beamten dar, wie dies z.B. in der Fläche heute durchaus sehr weit verbreitet ist. Vor dieser letzten Änderung war es z.B. möglich, einer Fachbereichsleitung (Hauptamt, Finanzen) aufgrund seiner herausragenden Leistung eine Leistungsprämie im Umfang von bis zu 2.500 Euro zu gewähren. Aufgrund der nun vorgenommenen Einschränkung erfolgt eine Begrenzung auf maximal 400 Euro pro Jahr. Hier wird dem Motivationsgedanken kaum Rechnung getragen. Insoweit ist auch hier eine Öff-

nungsklausel für kleine Dienstherrn zwingend erforderlich, um zu einer sinnvollen Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung zu kommen.

5. zu Eckpunkt 3 Struktur des Grundgehalts

Nachdem der Einstieg in das Grundgehalt im Ergebnis wie bisher erfolgen soll, stellt sich aus unserer Sicht die Frage, wie den künftigen Anforderungen und der verschärften Konkurrenz um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber sinnvoll Rechnung getragen werden kann. Aus unserer Sicht ist es, je nach Lage des Personalbedarfs vorstellbar, den Dienstherrn einen Handlungs- und Entscheidungsspielraum einzuräumen.

6. zu den Eckpunkten 8 bis 10 Eintritt in den Ruhestand – Versorgungsfragen

Die zum Versorgungsrecht formulierten Eckpunkte können in dieser Form durch den Bayerischen Gemeindetag mitgetragen werden.

7. zu Eckpunkt 12 Ballungsraumzulage

Bereits in der Anhörung zum Thema „Besoldung“ hat der Bayerische Gemeindetag seine Position dahingehend formuliert, dass in der zukünftigen Besoldung eine Grundtabelle zur Verfügung gestellt werden sollte, aber Korrekturfaktoren für Personalgewinnung und Personalerhaltung bzw. für einen Ausgleich der hohen Lebenshaltungskosten in den Ballungsräumen mit aufzunehmen ist. An dieser Grundforderung halten wir unverändert fest.

Wir hoffen, mit unserer Stellungnahme einen Beitrag zur weiteren Diskussion der Fortentwicklung des Dienstrechts geleistet zu haben und bitten Sie um Stellungnahme zu den von uns vorgetragenen Ansätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Antwort des Bayerischen Staatsministers der Finanzen vom 13.09.2008:

Sehr geehrter Herr Dr. Brandl,
sehr geehrter Herr Dr. Busse,

für Ihren Brief vom 5. August, in dem Sie speziell aus Sicht der Kommunen zu den Eckpunkten für das Neue Dienstrecht in Bayern Stellung nehmen, danke ich Ihnen. Die Eckpunkte sind das Ergebnis eines intensiven Dialogs, der seit Ende 2006 im Interesse eines möglichst großen Konsenses mit den Interes-

senvertretern der Beschäftigten, mit Vertretern der Wissenschaft und der Wirtschaft, aber auch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurde.

Die Eckpunkte wurden auch dem Bayerischen Gemeindetag im Wege der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 22. April 2008 mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt. Zudem wurden den kommunalen Spitzenverbänden Termine zu einer persönlichen Erörterung angeboten.

Bevor ich auf einzelne in Ihrem Schreiben vorgetragene Punkte eingehe, möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den Eckpunkten für das Neue Dienstrecht in Bayern lediglich um den Rahmen und das Gerüst für den anstehenden Gesetzgebungsprozess im Beamtenrecht handelt. Dass derzeit noch Detailfragen offen sind und in einigen Punkten Diskussionsbedarf besteht, liegt daher in der Natur der Sache. Viele der von Ihnen angesprochenen Einzelfragen werden in den anstehenden Gesetzesarbeiten einen breiten Raum einnehmen, die ebenfalls von einem intensiven Meinungsaustausch begleitet sein werden, an dem Sie selbstverständlich in bewährter Weise beteiligt werden.

Eckpunkt 1 – Beförderungsmöglichkeiten

Im Rahmen des Neuen Dienstrechts werden als Folge der Änderungen im Laufbahn- und Besoldungsrecht auch die Regelungen zu den Stellenobergrenzen detailliert zu überprüfen sein. Ihre Anregungen werden in diesem Zusammenhang eingehend erörtert werden.

Ich sehe nicht die Gefahr, dass sich kommunale Beamte als „Beamte zweiter Klasse“ sehen, wenn die Beförderungsmöglichkeiten für Staatsbeamte verbessert werden. Bereits jetzt bestehen unterschiedliche Beförderungssituationen im staatlichen und kommunalen Bereich, bei denen nicht selten eine Benachteiligung der Staatsbeamten beklagt wird. Welche Maßnahmen die Kommunen hinsichtlich ihrer Beamtinnen und Beamten ergreifen, entscheidet im Übrigen jede Kommune eigenverantwortlich im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich verbürgten kommunalen Selbstverwaltung.

Eckpunkt 2 – Flexible Leistungselemente

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wird zu prüfen sein, ob und inwieweit Ihren Anliegen zur Ausgestaltung der Leistungselemente Rechnung getragen werden kam, insbesondere auch, ob den Kommunen Freiräume für eigene Systeme der leistungsorientierten Besoldung eröffnet werden.

Eckpunkt 3 – Struktur des Grundgehalts

Bereits jetzt gewährt das Bundesbesoldungsrecht außerhalb der Struktur des Grund-

gehalts Möglichkeiten, der Konkurrenz um qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu begegnen. Zu nennen ist nur der Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit nach § 72 BBesG. Ob im Zuge der Gesamtkonzeption des neuen Dienstrechts Überlegungen mit Blick auf etwaige Maßnahmen zur Personalgewinnung geboten sind, bleibt der weiteren Diskussion im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorbehalten.

Eckpunkt 5 – Laufbahngruppen

Ihre Befürchtung, dass die Zusammenfassung der vier Laufbahngruppen zu einer Laufbahn zu einer Entwertung von Studien- und Berufsabschlüssen führt, teile ich nicht. Vielmehr soll auch das künftige Laufbahnrecht auf dem Schul- und Hochschulrecht unter Berücksichtigung der neuen Studienstrukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses aufbauen. Die Schul- und Hochschulabschlüsse sowie die Ausbildung werden für die Definition des Einstiegs in die Laufbahn ausschlaggebend sein.

Da sich der Bayerische Gemeindetag seit jeher zum Grundsatz des lebenslangen Lernens mit frühzeitigen Qualifizierungsmaßnahmen bekennt und wir uns auch darin einig sind, dass eine sinnvolle Personalentwicklung frühzeitig beginnen muss, bin ich sicher, dass die Kommunen von der Einführung eines modular aufgebauten Qualifizierungssystems profitieren werden. Wir sind uns sicher auch darin einig, dass ein Durchlaufen aller der jeweiligen Laufbahngruppe zugewiesenen Ämter schon heute nur bei entsprechender Qualifikation erfolgen sollte.

Eckpunkt 7 – Landespersonalausschuss

Dieser Eckpunkt des Neuen Dienstrechts sieht in keiner Weise die Abschaffung des Landespersonalausschusses vor, sondern hat lediglich eine Änderung des Aufgabenzuschnitts dieses Gremiums zum Ziel. Dabei sollen die Aufgaben des Landespersonalausschusses konsequent an das Neue Dienstrecht angepasst werden. Inwieweit die Dienstherrn von Personalentwicklungsmodellen, die der Landespersonalausschuss entwickelt, Gebrauch machen, bleibt selbstverständlich der freien Entscheidung der Dienstherrn überlassen.

Eckpunkt 12 – Ballungsraumzulage

Einen ersten Schritt zum Ausgleich der hohen Lebenshaltungskosten im Großraum München hat der bayerische Gesetzgeber bereits getan: Die Befristung der ergänzenden Fürsorgeleistung für die Beschäftigten in Stadt- und Umlandbereich München nach Art. 86 b BayBG zum 31.12.2009 wurde aufgehoben. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens werden Höhe und Berechtigtenkreis

der „Ballungsraumzulage“ entsprechend dem Eckpunkt nochmals geprüft.

Vergleicht man die Eckpunkte für das Neue Dienstrecht in Bayern mit den derzeitigen dienstrechtlichen Vorhaben auf Bundesebene und denen anderer Länder, so wird deutlich, dass Bayern mit den Eckpunkten den Grundstein für ein modernes, zukunftsfestes und wegweisendes Dienstrecht legt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, die die Grundlage für die Berücksichtigung der Anliegen der Kommunen bildet, wird auch im anschließenden Gesetzgebungsverfahren nach der Landtagswahl fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Huber

Schulentwicklung in Bayern

Herrn Staatsminister
Siegfried Schneider, MdL
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus
Salvatorstr. 2
80333 München

12.08.2008

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in letzter Zeit erreichen den Bayerischen Gemeindetag zahlreiche Anfragen zur künftigen Schulentwicklung in Bayern. Insbesondere folgende Themenkomplexe bilden sich heraus:

Die jahrgangskombinierten Klassen in den Grundschulen und die Lehrerstundenverteilung auf der Schulamtsbezirksebene stoßen vor Ort häufig auf Unverständnis bei den Kommunalpolitikern und Eltern gleichermaßen. Um hier dieses Spannungsverhältnis aufzulösen wird der Ruf nach mehr Lehrerstunden in den betroffenen Landkreisen immer lauter.

In immer mehr Gemeinden besteht hinsichtlich der weiteren Zukunft der Hauptschulen große Sorge. Aufgrund der fehlenden Planungssicherheit werden notwendige Investitionen zurück gestellt. Insbesondere ein klares Konzept zur Organisation und Finanzierung der Ganztagschulen in offener und gebundener Form fehlt. Grundsätzlich wird ein einheitliches Finanzierungsmodell begrüßt. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Wegfall der Elternbeiträge bei den offenen Angeboten, um eine wirkliche Wahlfreiheit zu erreichen. Eine enge Einbindung der kommunalen Schulaufwandsträger in den Entscheidungsfindungsprozess vor Ort wird gefordert. Zur künftigen Finanzierung der offenen Ganztagsangebote (bisher je

40 Prozent Staat und Kommunen, 20 Prozent Eltern) muss eine faire Lösung gefunden werden. Wir gingen davon aus, dass in der Ministerratssitzung am 24.06.2008 eine Entscheidung getroffen wird. Auch die konnexitätsrelevanten Fragen bei einer flächendeckenden Einführung der gebundenen Ganztagschule sollten baldmöglichst geklärt werden. Dies betrifft eine Regelung zu notwendigen Investitionsmaßnahmen sowie zur Kostentragung bei der Schülerbeförderung.

Der Ruf nach Modellversuchen, insbesondere was die Kooperation zwischen Haupt- und Realschule anbetrifft, wird immer lauter. Ohne hier in eine Strukturdebatte eintreten zu wollen, würden wir eine etwas größere Flexibilität Ihres Hauses in dieser Frage begrüßen.

Nach unserer Auffassung sind angesichts der demografischen Entwicklung und der Si-

cherstellung des Bildungsauftrags möglichst vor Ort künftig neue Wege zu beschreiten. Ihr bei der Vorstellung der Hauptschulinitiative in Ingolstadt im vergangenen Jahr formulierter Satz „loslassen und zulassen“ wäre hierfür eine Grundlage. In diesem Zusammenhang muss auch über die starren Vorgaben bei der Mindestklassenschülerstärke nachgedacht werden. Eine flexible Lösung, wie dies zum Beispiel in Sachsen-Anhalt praktiziert wird – unterschiedliche Mindestklassenstärken je nach Bevölkerungsdichte der einzelnen Region – könnte weiter helfen, um bestehende Schulstrukturen zu erhalten.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, die zuständigen kommunalen Schulaufwandsträger sind bereit, ihrer bildungs- und gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgabe nachzukommen, möglichst optimale Rahmenbedingungen vor

Ort zu schaffen, um den Kindern Chancengerechtigkeit und damit beste Zukunftschancen einzuräumen. Hierzu bedarf es einer verlässlichen Planungssicherheit für die Akteure und mehr Flexibilität bei der Durchführung zukunftsweisender Modelle.

Wir sind gespannt auf Ihre Antwort zu unseren Anregungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Brandl
Präsident

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Bis Redaktionsschluss ist keine Antwort eingegangen.

STANDORTENTWICKLUNG UND STÄDTEBAU

KOMMUNALE ENTWICKLUNG

WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU

Bayerische Landessiedlung®

Bayerische Landessiedlung GmbH
Franziskanerstraße 14
81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0
Fax (0 89) 23 87-99
info@bls-bayern.de

Besuchen Sie unsere neue Website:
www.bls-bayern.de

Kompetente Dienstleistungen für Kommunen

ENTWICKELN · ERSCHLIESSEN · GESTALTEN · WERTE SCHAFFEN

Die Zeit ist reif

Stoppt das Bundesverfassungsgericht den Europäischen Gerichtshof?

**Dr. Heinrich Wiethe-Körprich,
Bayerischer Gemeindetag**

Roman Herzog, u.a. Bundespräsident a.D., Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Professor und erster Träger des Kommunalpreises des Bayerischen Gemeindetags, sowie Dr. habil. Lüder Gerken, Vorstand des Centrums für Europäische Politik, fahren in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. September 2008 unter der Überschrift „Stoppt den Europäischen Gerichtshof – Die Kompetenzen der Mitgliedstaaten werden ausgehöhlt“ scharfes Geschütz auf gegen die Rechtsprechung des EuGH in Straßburg im besonderen und damit zugleich gegen die ausufernden Kompetenzansprüche der Europäischen Union (EU) insgesamt.

Im Folgenden sollen Herzog/Gerken ausführlich zu Wort kommen. Die von ihnen ins Visier genommene Maastricht-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erschließt sich dem nicht täglich mit europarechtlichen Fragen befassten Leser möglicherweise dann schlüssiger, wenn er dies im Kontext mit „Solange ...“¹⁾ tut.

„Es kracht gewaltig im Gebälk der europäischen Rechtsprechung“, beginnen Herzog/Gerken. „Ursache ist der Europäische Gerichtshof (EuGH), der mit immer erstaunlicheren Begründungen den Mitgliedstaaten ureigene Kompetenzen entzieht und massiv in ihre Rechtsordnungen eingreift. Inzwischen hat er

so einen Großteil des Vertrauens verspielt, das ihm einst entgegengebracht wurde.

Es ist nur folgerichtig, dass sich jüngst das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet hat. Es wird bald ein Urteil zu sprechen haben, das für die Entwicklung der europäischen Rechtsprechung von grundlegender Bedeutung sein dürfte; denn es geht um die Frage, ob die exzessive Rechtsprechung des EuGH künftig wieder einer strengeren Kontrolle durch das Bundesverfassungsgericht unterworfen wird oder ob das Bundesverfassungsgericht seine Wächterfunktion endgültig aufgeben will.“ So weit das Zitat.

Im folgenden listen die Autoren fünf Beispiele auf, anhand deren sie den Nachweis führen, der EuGH habe durch eine „exzessive Rechtsprechung“ die Kompetenzen der EU überschritten und damit zugleich die den Mitgliedstaaten verbliebene Souveränität verletzt:

- Angeblicher Verstoß der deutschen Arbeitsmarktreform gegen das Diskriminierungsverbot der EU (sog. Mangold-Entscheidung)
- Anordnung eines Tabakwerbeverbots auch für Lokalzeitungen der Mitgliedstaaten wegen einer andernfalls behaupteten Behinderung des Binnenmarkts
- Beanspruchung einer EU-Kompetenz im Strafrecht, obwohl der EU-Vertrag diese Kompetenz ausdrücklich verneint
- Beanspruchung einer EU-Kompetenz hinsichtlich der Gestaltung des Aufenthaltsrechts von Nicht-EU-Ausländern trotz des insoweit gegenteilig lautenden Europa-Mittelmeer-Abkommens der EU-Mitgliedstaaten mit Staaten außerhalb der EU (hier: Tunesien)

– Verurteilung Belgiens, einem dort studierenden Franzosen Sozialhilfe zuzusprechen, obwohl dies in der EU-Studentenrichtlinie ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die dem Bundesverfassungsgericht nun abverlangte Entscheidung über „Mangold und Co.“ zwingt Karlsruhe (hoffentlich) zu klaren Aussagen hinsichtlich der noch verbliebenen normativen Kraft des Grundgesetzes. Aussagen, um die das Gericht bisher von „Solange I“ über „Solange II“ bis hin

zur „Maastricht-Entscheidung“²⁾ bisher einigermaßen ohne Ansehensverlust herumlavieren konnte. Jetzt aber gilt „hic Rhodos, hic salta“ oder ganz unakademisch „jetzt oder nie“.

Nun sollen Roman Herzog und Lüder Gerken wieder das Wort haben. Sie beziehen sich ausdrücklich auf die Maastricht-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach es von zentraler Bedeutung ist, „dass die EU-Organe – zu denen auch der EuGH gehört – die Grenzen der Befugnisse einhalten, die ihnen der EU-Vertrag zugesteht – und zwar der EU-Vertrag in derjenigen Gestalt, der der Deutsche Bundestag zugestimmt hat. Eine Handlung, insbesondere eine Rechtsfortbildung, mit der diese Grenzen überschritten werden, ist nicht vom Zustimmungsgesetz des Bundestages gedeckt und muss damit in Deutschland ungültig sein.

Im vorliegenden Fall („Mangold“, siehe oben) gebärdete sich der EuGH als Gesetzgeber. Unter Hinweis auf angebliche völkerrechtliche Abkommen und angebliche Verfassungstraditionen der Mitgliedstaaten erfand er EU-Recht. Während der noch laufenden Umsetzungsfrist einer EU-Richtlinie ordnete er an, dass eine nationale Vorschrift nicht länger angewendet werden dürfe. Es liegt nahe, in alldem eine unzulässige Vertragsausweitung zu sehen, sozusagen ein „ausbrechendes Gerichtsurteil ...“

„Die beschriebenen Fälle (siehe oben die fünf Spiegelstriche) zeigen, dass der EuGH zentrale Grundsätze der abendländischen richterlichen Rechtsauslegung bewusst und systematisch ignoriert, Entscheidungen unsauber begründet, den Willen des Gesetzgebers über-



Dr. Heinrich Wiethe-Körprich



Bundespräsident a.D. Roman Herzog bei der Verleihung des Kommunalpreises des Bayerischen Gemeindetags im Jahr 2003

geht oder gar in sein Gegenteil verkehrt und Rechtsgrundsätze erfindet, die er dann bei späteren Entscheidungen wieder zugrunde legen kann. Sie zeigen, dass der EuGH die Kompetenzen der Mitgliedstaaten selbst im Kernbereich nationaler Zuständigkeiten aushöhlt.

Fazit: Der EuGH ist als letztinstanzlicher Wächter der Subsidiarität und als Schützer der Belange der Mitgliedstaaten ungeeignet. Dies verwundert nicht. Denn erstens wird auch der EuGH in Artikel 1 und 5 des EU-Vertrages darauf verpflichtet, an der „Verwirklichung einer immer engeren Union“ mitzuwirken. Zweitens führt eine EU-lastige Rechtsprechung des EuGH dazu, dass die Felder, auf denen er Recht sprechen kann und damit die mitgliedstaatlichen Gerichte verdrängt, ebenfalls wachsen, so dass sein eigener Einfluss ständig zunimmt. An diesem Befund ändern

auch zurückhaltende Urteile des EuGH nichts, die bisweilen bewusst eingestreut werden, um den wachsenden Unmut in den Mitgliedstaaten vorübergehend zu dämpfen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des erreichten Integrationsniveaus in der EU ist die Errichtung eines vom EuGH unabhängigen Gerichtshofs für Kompetenzfragen zwingend geboten. Der EuGH ist in der Erwartung geschaffen worden, einen Schiedsrichter gerade auch zwischen den Interessen der EU und jenen der Mitgliedstaaten zu haben. Ihm wurden umfassende Entscheidungsrechte übertragen, weil man darauf vertraute, dass er diese Aufgabe unparteiisch und nach den Regeln der richterlichen Kunst wahrnimmt. Wenn er dieses Vertrauen missbraucht, darf er sich nicht wundern, dass es zerbricht.³⁾

Die vom Bundesverfassungsgericht bezüglich des Mangold-Urteils zu entscheidende Frage ist vor diesem Hintergrund zentral: Eine stattgebende Entscheidung würde den EuGH in seine Schranken weisen. Sie würde zwar auch dazu führen, dass das EuGH-Urteil in Deutschland nicht angewendet werden dürfte und damit der Vorrang des EU-Rechts vor nationalem Recht in diesem Punkt aufgehoben würde. Doch das wäre hinnehmbar – nicht nur, weil inzwischen die Antidiskriminierungsrichtlinie gilt und damit die Nichtanwendbarkeit des EuGH-Urteils keine nachhaltigen Folgen für die Rechtseinheit in der EU nach sich ziehen müsste. Vielmehr würde ein die Verfassungsbeschwerde ablehnendes Urteil es dem Bundesverfassungsgericht zukünftig noch schwerer, wahrscheinlich sogar unmöglich machen, die exzessive Rechtsprechung des EuGH zu kontrollieren. Man wird gespannt sein dürfen, wie Karlsruhe entscheidet.“

Mit diesem in seiner Deutlichkeit nicht zu übertreffenden Beitrag hat sich Roman Herzog den Kommunalpreis des Bayerischen Gemeindetags⁴⁾ sozusagen ein zweites Mal verdient. Denn mit der gleichen Chuzpe, die Herzog und sein Mitautor geißeln, machen sich EU-Kommission und EuGH auch an die nach deutschem Verfassungsrecht garantierte kommunale Kooperationshoheit (Stichworte: Inhouse-Problematik, Unterwerfung zwischengemeindlicher Kooperationsformen unter die Regeln des Binnenmarkts).

Fußnoten

- 1) Wieth-Körpich, „Solange ...“, BayGT 2005, S. 223 ff.
- 2) Siehe die „Zehn Gebote der Maastricht-Entscheidung“ vom 12.10.1993, a.a.O., S. 225
- 3) Siehe bereits in „Solange ...“, a.a.O., S. 227 „VI. ...bis er bricht“
- 4) Näheres BayGT 2003, S. 299 ff.

Steuerberater?

Mit KIS ♦ KRW geben wir Ihnen ein kommunales Rechnungswesen an die Hand, welches sich Ihren Verwaltungsabläufen anpasst - nicht umgekehrt - und Ihnen darüber hinaus mehr bietet als 'nur' die Doppik. Über 30 Jahre Erfahrung in der kommunalen Datenverarbeitung sind Ihr Vorteil:

**Wir wissen wie
Verwaltung funktioniert!**



OrgaSoft Kommunal

Gesellschaft für kommunale Datenverarbeitung mbH · www.o-s-k.de

Steuermann!



**KOMCOM-Bayern - Stand: B18
28. + 29. Oktober in Augsburg**

Anmerkungen zu „100 Jahre Deutscher Städte- und Gemeindebund“

**Heribert Thallmair,
Ehrenpräsident des
Bayerischen Gemeindetags,
Präsident und 1. Vizepräsident des
DStGB von 1994 bis 2002**

Der in der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags 8/2008 abgedruckte Artikel „100 Jahre Deutscher Städte- und Gemeindebund“ des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (DStGB), Dr. Gerd Landsberg, ist unvollständig. Er berichtet nicht über die Anfang der 90iger Jahre für den Fortbestand des DStGB existenzielle Auseinandersetzung zum Thema „Fusion des DStGB mit dem Deutschen Städte- tag: Ja oder Nein?“

Damals fanden sich die Gegner einer solchen Fusion, nämlich die DStGB-Mitgliedsverbände Bayerischer Gemeindetag, Gemeindetag Baden-Württemberg, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsisches Städte- und Gemeindebund, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Sächsischer Städte- und Gemeindetag sowie Gemeinde- und Städtebund Thüringen zusammen. Sie erarbeiteten gemeinsam ein Thesenpapier und begründeten ihre ablehnende Haltung im Einzelnen in der „Frankfurter Erklärung“ vom 18. Oktober 1991. Diese Erklärung war unter anderem getragen von „dem Bewusstsein, dass der länd-

liche Raum aufgrund seiner spezifischen Problemstellung eine eigenständige Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte braucht“. Die Auffassung der Fusionsgegner setzte sich schließlich durch. Präsidium und Hauptausschuss des DStGB entschieden sich im Mai 1992 in Leipzig gegen die Realisierung der Fusion.

Die historische Entscheidung von Leipzig und in der Folgezeit die Entscheidungen vom Mai 1993 in Schwerin, Mai 1994 in Altenburg und November 1994 in Königswinter schufen die Grundlage für die Neugestaltung des DStGB:

- durch Änderung der Satzung des DStGB als Voraussetzung für die Trennung der in Personal- und Sachunion in Düsseldorf betriebenen Geschäftsstelle des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebunds (NWStGB) und des DStGB (Hauptausschuss in Schwerin, Mai 1993),
- zur Vorbereitung der Errichtung einer eigenständigen Geschäftsstelle des DStGB in Berlin zum 1. Januar 1998 bei gleichzeitiger Beendigung der bis dahin bestehenden gemeinsamen Geschäftsführung NWStGB / DStGB (Hauptausschuss in Königswinter, November 1994),
- zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der eigenständigen Geschäftsstelle des DStGB am 1. Januar 1998 in Berlin im eigenen Haus.

Abschließend eine persönliche Anmerkung:

Mit dieser ergänzenden Schilderung der Vorgänge, ohne die der heutige kommunale Spitzenverband DStGB mit seinem Sitz in Berlin, Marienstraße 6, nicht existent wäre, ist kein Angriff auf die damaligen Befürworter einer Fusion mit dem Deutschen Städtetag verbunden. Es gab für die Fusion und gegen sie gute Argumente, zumal wenn man die politischen Gesamtumstände in diesen Jahren von den unterschiedlichen

Gemeindestrukturen nach der Gemeindegebietsreform in den verschiedenen Bundesländern über die Haushaltslage des damaligen DStGB bis zur Wiedervereinigung Deutschlands objektiv einbezieht. Mir ist es heute noch ein Anliegen, dem damaligen Präsidenten des NWStGB, Herrn Albert Leifert, für das Treffen im August 1994 in Gries im Sellrain (Österreich) zu danken, bei dem ich als Präsident des DStGB mit ihm gemeinsam die Weichen für eine faire Trennung der bisher in Personalunion betriebenen Geschäftsstelle in Düsseldorf stellen konnte. So war der Weg frei für einen Neuanfang unseres Spitzenverbands DStGB als Sprachrohr der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Deutschland. Dass dies auch für die kommenden Jahrzehnte so sein möge, wünsche ich dem DStGB zu seinem Jubiläum.



Heribert Thallmair

Die im Beitrag angesprochene „Frankfurter Erklärung“ von 1991 ist auf der nächsten Seite abgedruckt.

Frankfurter Erklärung

Vor dem Hintergrund der anstehenden Übersiedlung von Bundestag und Bundesregierung nach Berlin, zugleich mit dem Ziel, die Diskussion über die Bildung eines Einheitsverbandes aller Gemeinden und Städte in Deutschland kurzfristig zu einem Abschluß zu bringen,

in dem Bewußtsein, daß der ländliche Raum aufgrund seiner spezifischen Problemstellungen eine eigenständige Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden und Städte braucht,

in der Erfahrung, daß eine ausgewogene Kommunalentwicklung in den Ballungsräumen nur möglich ist, wenn die kreisangehörigen Gemeinden und Städte ihre gemeinsamen Anliegen eigenständig formulieren und vertreten können,

in der Erkenntnis, daß die Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden anders gelagert sind als die der Landkreise und großen Städte, und

in der Überzeugung, daß ein starker Deutscher Städte- und Gemeindebund als Vertreter des kreisangehörigen ländlichen Raumes und des Ballungsrandraumes in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag die Gewähr für den Ausbau und die Stärkung der freien Selbstverwaltung in Deutschland und Europa bietet,

erklären die nachfolgend unterzeichnenden Verbände als ihre Auffassung zur Weiterentwicklung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds:

1. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bekräftigt seine Aufgabe als eigenständige Interessenvertretung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Deutschland.
2. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund betont seinen Charakter als parteipolitisch neutraler Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände des kreisangehörigen Bereichs in den Bundesländern (Verbände-Verband).
3. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund legt größten Wert auf eine verstärkte und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städtetag in der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände.
4. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund bildet eine eigenständige Geschäftsstelle mit der Aufgabe, die Arbeit in Berlin spätestens mit der Übersiedlung von Bundestag und Bundesregierung aufnehmen zu können.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund überarbeitet seine Satzung diesen Zielvorstellungen entsprechend.

Den 18. Oktober 1991

Bayerischer Gemeindetag

Gemeindetag Baden-Württemberg

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Neue Infrastrukturen für neue Formen Bürgerschaftlichen Engagements

Isabel Krings,
IAGFA bayern

Bürgerschaftliches Engagement im Wandel – Wertewandel statt Werteverfall

Vielfach wird von Vereinen und Verbänden abnehmende Engagementbereitschaft beklagt. In der Tat ist auch ein Wandel des freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements festzustellen. Angesichts des enormen und seit Jahren wachsenden Engagementpotentials mit mehr als 30% der Bevölkerung muss die Aussage von einem Rückgang Freiwilliger bzw. Ehrenamtlicher oder gar eines Werteverfalls differenzierter betrachtet werden. Vielmehr gibt es neue Formen des Bürgerschaftlichen Engagements, die eher für einen Wandel als für einen Verfall sprechen: 30% der Bürger/innen geben an, dass sie sich nicht in feste Strukturen einbinden lassen wollen, 37% geben gar an, dass sie sich gerne mehr engagieren würden, aber aufgrund starrer Strukturen daran gehindert werden. Zunehmend ist der Wunsch vieler Bürger/innen festzustellen eigene Ideen im gemeinnützigen Bereich ausserhalb fester Organisationsstrukturen umsetzen zu wollen, z.B. leseschwachen Grundschulern als Lesepate/Lesepatin zu helfen, eine Gruppe zu Entzifferung alter Schriften

zu gründen als Angebot für Seniorenheime, ein Leihoma-Netzwerk zu etablieren und, und, und. Dabei möchten sich die Menschen jedoch nicht um die Rahmenbedingungen oder um mühselige Überzeugungsarbeit kümmern müssen, sondern direkt mit ihrem Engagement starten. Der Wunsch nach neuen Formen auf der „Angebotsseite“, d.h. den (potentiellen) neuen Freiwilligen, stösst dabei jedoch oftmals auf alte, grösstenteils darauf unvorbereitete Strukturen der „Nachfrageseite“ – den Einrichtungen und Verbänden.

Schaffung von Möglichkeiten für neue Formen der Bürgerbeteiligung

Es stellt sich jetzt die Frage, wer bzw. welche Organisation konkret den Bürger/innen den Weg in neue Formen ebnen soll. Wer kann zwischen den teils unterschiedlichen Welten von Angebot und Nachfrage vermitteln, diese einander bekannt machen und für beide Seiten gewinnbringende Engagementmöglichkeiten entwickeln? Wer kann in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden vor Ort den Anstoss geben mit Phantasie und Innovationskraft auf dem Gebiet des dringend benötigten Bürgerschaftlichen Engagements Ideen umzusetzen? Wer übernimmt die Aufgabe möglichst viele (neue) Freiwillige zielgerichtet auf die lokalen Belange hin zu gewinnen und zu motivieren sowie Bürger/innen bei der Umsetzung ihrer gemeinnützigen Ideen zu unterstützen?

Hier kommen Freiwilligen-Agenturen/ Freiwilligen-Zentren (FA/FZ) ins Spiel, die diesen Menschen neue und einfache Zugangsformen zum freiwilligen Engagement bieten. Das Ziel von FA/FZ ist es generell neue Freiwillige/

Ehrenamtliche zu gewinnen. Dies geschieht durch zwei „Aufgabenbereiche“: zum einen als Informations-/Anlaufstelle für alle Bürger/innen, die an einem freiwilligen Engagement interessiert sind, sich aber zuerst einen Überblick verschaffen wollen, wo sie ihre Zeit am besten einbringen können. FA/FZ sammeln hierfür aus dem sozialen, ökologische, kulturellen und sportlichen Bereich von bestehenden Vereinen und Verbänden den Bedarf an freiwilligem Engagement und stellen diese Möglich-

keiten den engagementinteressierten Bürger/innen passgenau und abgestimmt auf deren persönliche und zeitliche Präferenzen zur Auswahl. Zum anderen sondiert eine FA/FZ als Projektentwickler mit Partnern vor Ort (Schulen, Verbände, Gemeinden etc.) welche lokalen Belange mithilfe freiwilligen Engagements gelöst bzw. gelindert werden können. Mittels klarer Themen werden dann z.B. gezielt Freiwillige für Besuchsdienste, Pflege von Wanderwegen, Lesemütter, Schülerpaten etc. gesucht, sei es im Rahmen von Pressemitteilungen, Flyern, Vorträgen etc.

FA/FZ bieten darüber hinaus den Service Ideen der Bürger/innen zu sondieren, Rahmenbedingungen für das gewünschte Engagement zu schaffen und bei deren Umsetzung behilflich zu sein. Sie wissen in vielen Fällen durch ihr Netzwerk, ob es eine solche Idee bereits gibt und an welchen Organisationen man sich wenden muss. So sprechen FA/FZ z.B. mit Grundschulen wie leseschwache Grundschüler/innen ausgesucht werden sollen, wie die freiwilligen Lesepaten auf ihre Aufgabe vorbereitet werden und wann und wo das Engagement stattfinden soll. Sie stellen die Kooperation verschiedener Ämter her, um Sozialpaten die notwendigen Informationen und reibungslosen Ablauf für ihr Engagement zu gewährleisten, sie klären mit Hauptschullehrern den Einsatz von Schülerpaten oder mit Seniorenheimen welche zusätzlichen Angebote in welcher Form für die Heimbewohner/innen Sinn machen.

Dabei geht es bei der Schaffung der Engagementmöglichkeiten oft auch darum durch behutsame Vorgehensweisen den Einrichtungen die Angst vor Externen (d.h. den Freiwilligen) zu nehmen, Vertrauen herzustellen und – wenn



Isabel Krings

nötig – auch als neutraler Dritter Konflikte zu klären und zu moderieren. Sofern dies gelingt werden ungeahnte Kräfte und Dynamiken freigesetzt. Aus kleinen Anfängen kann teils Großes erwachsen: so geben beispielsweise Schülerpaten den Hauptschulen die Chance ihre Nöte und Sorgen auch nach aussen deutlich zu machen und einer Gesellschaftsschicht darzustellen, die normalerweise hierzu keinen Zugang hat. Aus einer kleinen Anzahl Schülerpaten werden viele – z.B. verdoppelte sich innerhalb eines Jahres die Zahl der Schülerpaten im Landkreis Unterallgäu von 42 auf 82 –, aus der Wahrnehmung finanzieller Not der Schule entstehen Spenden durch die Service Clubs (Lions, Rotary) z.B. für zusätzlichen Förderunterricht oder die Gewinnung von Gymnasiasten als Nachhilfe für die Hauptschüler, was zu einem regen teils erstmaligen Austausch und gegenseitigen Respekt führt. Koordiniert und initiiert wurde das Schülerpatenprojekt dabei von der Freiwilligenagentur Memmingen-Unterallgäu, die auch für die Gewinnung und Betreuung der Schülerpaten zuständig ist.

Neue Infrastrukturen für Neue Formen Bürgerschaftlichen Engagements

Dabei ist das Schülerpatenprojekt nur ein Beispiel für die positive selbstverstärkende Dynamik, die durch Schaffung neuer Formen für bürgerschaftliches Engagement – in diesem Fall Schülerpaten an Hauptschulen – entstehen kann. Es zeigt zugleich das grosse Potential und das weite, jedoch noch lange nicht vollständig erschlossene Betätigungsfeld von FA/FZ - sowohl in der geographischen Breite wie auch in der inhaltlichen Tiefe. Es gibt sowohl noch viel zu wenige FA/FZ, v.a. in den einzelnen Landkreisen, als auch noch viele weitere Betätigungsfelder. FA/FZ waren bisher überwiegend in Städten vertreten und wurden weitgehend von dem unvollständigen Bild geprägt, sie würden sich als reine sog. „Vermittlungsagenturen“ nur um das „Angebot“ Bürgerschaftlichen Engagements kümmern. Dies trifft jedoch nicht zu. Angesichts der Entwicklungen Bürgerschaftlichen Engagements treten FA/FZ zunehmend auch als Entwicklungsagentur auf, die neue Beteiligungsformen für die Bürger ermöglichen zusammen mit den jeweiligen Partnern vor Ort.

FA/FZ wurden vor rund 15 Jahren erstmals gegründet und haben sich seitdem bundesweit rund verzehnfacht. Angesichts des geschilderten Wertewandels und der ihm innewohnenden Möglichkeiten ist es an der Zeit diese bisher unterschätzte Infrastruktur systematisch flächendeckend auszubauen. Dies wird seine Zeit brauchen, darf aber deswegen nicht unbeachtet bleiben. Man denke dabei an Strukturen, die heute nicht mehr wegzudenken sind und

sich fest etabliert haben wie beispielsweise das Genossenschaftswesen, die Lebenshilfe oder die Wohlfahrtsverbände, die aus Privatinitiativen von Eltern oder kleinen sozialen Vereinen entstanden sind.

Grenzen Bürgerschaftlichen Engagements

Bei all den Beispielen für die Mobilisierung des vorhandenen Engagementpotentials darf jedoch eins nicht übersehen werden: Bürgerschaftliches Engagement dient nicht als Notstromaggregat für die Erfüllung staatlich geforderter oder erwünschter Aufgaben! Es dient zur Qualitätserhöhung und -ergänzung, nicht jedoch als Ersatz für wegrationalisierte oder nicht eingestellte Hauptamtliche. Um auf das Beispiel der Lesepaten zurückzukommen: Lesepaten ergänzen hier das Angebot, können jedoch nicht als Ersatz dringend notwendiger Förderlehrer dienen. Ebenso kann eine Ganztagesbetreuung nicht allein mit Freiwilligen gestemmt werden. Bürgerschaftliches Engagement wird hierbei schnell überstrapaziert mit der Folge, dass sich engagierte Bürger/innen – schlimmstenfalls für immer – frustriert und ausgebrannt aus ihrem Engagement zurückziehen.

Somit ist es nicht nur die Aufgabe der FA/FZ neue Formen Bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln und zu ermöglichen, sondern auch langfristig zu pflegen. FA/FZ treten hier als Fürsprecher für die Freiwilligen ein, um für beide Seiten einen Gewinn zu sichern. Zum einen sollte ein „Ausbrennen“ und Ausnutzen der Freiwilligen verhindert, zum anderen aber auch ein gewinnbringender Einsatz für die

jeweilige Einrichtung gesichert werden. Dies beinhaltet eine realistische Abschätzung der Sinnhaftigkeit von Ideen bis hin zur professionellen Projektplanung für ein fruchtbares Miteinander aller Beteiligten.

Im Rahmen der Aktiven Bürgergesellschaft ist ein neues Gesellschafts- und Staatsverständnis mit einer neuen Aufgabenverteilung zwischen Staat und Bürgern propagiert worden. Wenn jedoch mehr bürgerschaftliches Engagement gefordert wird - sowohl qualitativ als auch quantitativ – zieht dies auch notwendigerweise die Schaffung neuer Strukturen nach sich. Wie es auch Landrat Theo Zellner formuliert: „Eine moderne Kommune ist ohne bürgerschaftliches Engagement nicht mehr denkbar. Unsere Aufgabe ist es daher, dieses Engagement zu ermöglichen und zu fördern.“ Alois Glück äußert sich im Papier zur Aktiven Bürgergesellschaft wie folgt: „Eine weitere Gefahr ... der Staat solle sich nur um seine klassischen Pflichtaufgaben kümmern. Wenn aber eine der größten Gefährdungen unsere Zeit der Trend zur Vereinsamung, zum Rückzug, zur Auflösung sozialer Strukturen und damit zur Gefährdung der Lebensqualität ist, dann kann die Reaktion von Seiten der Politik ... nur sein, alles zu unterstützen und zu fördern, was Menschen zusammenführt.“ Der Erhalt der Lebensqualität und der Zusammenführung der Menschen wird von der Vielfalt und dem gelungenen Zusammenspiel der unterschiedlichen Formen Bürgerschaftlichen Engagements abhängen – und dem Zusammenspiel etablierter unverzichtbarer Infrastrukturen der Verbände und Vereine mit den neuen Infrastrukturen der FA/FZ.

Die lagfa bayern ist die Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Freiwilligen-Agenturen/Freiwilligen-Zentren und Teil des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LBE). Sie begleitet u.a. Gründungsinitiativen bei Gründung und Aufbau von FA/FZ bzw. lokalen Anlaufstellen und unterstützt je nach lokalem Bedarf durch Besuche vor Ort sowie Bereitstellung von Materialien und Fortbildungen.

Bei der Gründung und Aufbau einer lokalen Anlaufstelle in Ihrem Landkreis bzw. in Ihrer Gemeinde können Sie kostenlos Unterstützung und Informationen von der lagfa bayern erhalten unter info@lagfa-bayern.de oder vormittags unter 0821-45 04 22 20. Die Dienstleistungen der lagfa bayern werden für Sie ermöglicht durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die Autorin ist Gründerin und Leiterin von Schaffenslust, Freiwilligenagentur für Stadt Memmingen und Landkreis Unterallgäu, sowie Referentin der lagfa bayern.

Die Vorsitzenden und Stellvertreter der Bezirks- und Kreisverbände des Bayerischen Gemeindetags

Die Bezirks- und Kreisverbände haben sich nach den Kommunalwahlen 2008 neu konstituiert. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter nach dem Stand vom 1. Oktober 2008.

BEZIRKSVERBÄNDE

Regierungsbezirk Oberbayern



Vorsitzender

1. Bürgermeister Rudolf Heiler

Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München
Telefon 0 80 92 / 7 03-31, Fax 0 80 92 / 7 03-37



Stellvertreter

1. Bürgermeister Josef Steigenberger

Dorfstraße 3, 82347 Bernried am Starnberger See
Telefon 0 81 58 / 9 07 67-17, Fax 0 81 58 / 9 07 67-11

Regierungsbezirk Niederbayern



Vorsitzender

1. Bürgermeister Josef Steinberger

Landauer Straße 18, 94419 Reisbach
Telefon 0 87 34 / 49-0, Fax 0 87 34 / 49-50



Stellvertreter

1. Bürgermeister Anton Drexler

Schulstraße 3, 94344 Wiesenfelden
Telefon 0 99 66 / 94 00-0, Fax 0 99 66 / 94 00-21

Regierungsbezirk Oberpfalz



Vorsitzender

1. Bürgermeister Albert Höchstetter

Kirchstraße 1, 93092 Barbing
Telefon 0 94 01 / 92 29-0, Fax 0 94 01 / 8 03 95



Stellvertreter

1. Bürgermeister Karl Holmeier

Zelzer Straße 2, 93495 Weiding
Telefon 0 99 77 / 94 11-0, Fax 0 99 77 / 94 11-33

Regierungsbezirk Oberfranken



Vorsitzender

1. Bürgermeister Klaus Adelt

Bahnhofstraße 2, 95152 Selbitz
Telefon 0 92 80 / 60-0, Fax 0 92 80 / 60-33



Stellvertreter

1. Bürgermeister Albert Rubel

Rathausstraße 1, 96342 Stockheim
Telefon 0 92 65 / 80 70-0, Fax 0 92 65 / 80 70-40

Regierungsbezirk Mittelfranken



Vorsitzender

1. Bürgermeister Franz Winter

Sulzacher Straße 14, 91602 Dürnwangen
Telefon 0 98 56 / 97 20-12, Fax 0 98 56 / 97 20-20



Stellvertreter

1. Bürgermeister Thomas Zwingel

Fürther Straße 8, 90513 Zirndorf
Telefon 09 11 / 96 00-0, Fax 09 11 / 96 00-129

Regierungsbezirk Unterfranken



Vorsitzender

1. Bürgermeister Josef Mend

Marktplatz 28, 97346 Iphofen
Telefon 0 93 23 / 87 15-20, Fax 0 93 23 / 87 15-55



Stellvertreter

1. Bürgermeister Siegfried Erhard

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach
Telefon 0 97 25 / 71 01-0, Fax 0 97 25 / 71 01-27

Regierungsbezirk Schwaben



Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner

Herzog-Phil.-Ludw.-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d. Donau
Telefon 0 90 74 / 44-12, Fax 0 90 74 / 44-55



Stellvertreter

1. Bürgermeister Werner Birkle

Kirchplatz 2, 87740 Buxheim
Telefon 0 83 31 / 97 70-15, Fax 0 83 31 / 97 70-70

KREISVERBÄNDE

Regierungsbezirk Oberbayern

Kreisverband Altötting



Vorsitzender

1. Bürgermeister Georg Heindl

Rathausplatz 1, 84579 Unterneukirchen
Telefon 0 86 34 / 98 82-10, Fax 0 86 34 / 98 82-22



Stellvertreter

1. Bürgermeister Heinrich Hollinger

Marktplatz 2, 84577 Tüßling
Telefon 0 86 33 / 89 88-0, Fax 0 86 33 / 89 88-22

KV Bad Tölz-Wolfratshausen



Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Bromberger

Beuerberger Straße 10, 82547 Eurasburg
Telefon 0 81 79 / 94 76-0, Fax 0 81 79 / 94 76-29



Stellvertreter

1. Bürgermeister Georg Rauchenberger

Prälatenstraße 7, 83671 Benediktbeuern
Telefon 0 88 57 / 69 13-0, Fax 0 88 57 / 69 13-13

KV Berchtesgadener Land



Vorsitzender

1. Bürgermeister Hans Eschlberger

Salzburger Straße 48, 83404 Ainring
Telefon 0 86 54 / 575-0, Fax 0 86 54 / 575-75



Stellvertreter

1. Bürgermeister Franz Rasp

Rathausplatz 1, 83471 Berchtesgaden
Telefon 0 86 52 / 60 06-0, Fax 0 86 52 / 6 45 15

KV Dachau



Vorsitzender

1. Bürgermeister Konrad Wagner

St. Althof 1, 85250 Altomünster
Telefon 0 82 54 / 99 97-0, Fax 0 82 54 / 99 97-33



Stellvertreter

1. Bürgermeister Josef Mederer

Münchener Straße 8, 85247 Schwabhausen
Telefon 0 81 38 / 93 25-0, Fax 0 81 38 / 93 25-26

KV Ebersberg



Vorsitzender

1. Bürgermeister Rudolf Heiler

Marktplatz 28, 85567 Grafing b. München
Telefon 0 80 92 / 703-31 od. -32, Fax 0 80 92 / 703-39



Stellvertreter

1. Bürgermeister Werner Lampf

Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling
Telefon 0 80 92 / 81 94-46, Fax 0 80 92 / 81 94-60

KV Eichstätt



Vorsitzender

1. Bürgermeister Adam Dierl

Marktplatz 4, 93336 Altmannstein
Telefon 0 94 46 / 90 21-0, Fax 0 94 46 / 90 21-21



Stellvertreter

1. Bürgermeister Richard Mittl

Kastnerplatz 1, 91804 Mörsheim
Telefon 0 91 45 / 83 15-0, Fax 0 91 45 / 83 15-21

KV Erding



Vorsitzender

1. Bürgermeister Johann Wiesmaier

Schulstraße 1, 85447 Fraunberg
Telefon 0 87 62 / 73 20-0, Fax 0 87 62 / 73 20-99



Stellvertreter

1. Bürgermeister Helmut Lackner

Tassilostraße 17, 85445 Oberding
Telefon 0 81 22 / 97 01-30, Fax 0 81 22 / 97 01-40

KV Freising



Vorsitzender

1. Bürgermeister Klaus Stallmeister

Theresienstraße 7, 85399 Hallbergmoos
Telefon 08 11 / 55 22-21, Fax 08 11 / 55 22-44



Stellvertreter

1. Bürgermeister Konrad Schickaneder

Kirchplatz 10, 84104 Rudelzhausen
Telefon 0 87 52 / 86 87-0, Fax 0 87 52 / 86 87-20

Kreisverband Fürstenfeldbruck

Vorsitzender

1. Bürgermeister Hans ThurnerAugsburger Straße 12, 82291 Mammendorf
Telefon 0 81 45 / 84 12, Fax 0 81 45 / 12 25

Stellvertreter

1. Bürgermeister Hubert JungHauptplatz 2, 82223 Eichenau
Telefax 0 81 41 / 7 30-100, Fax 0 81 41 / 730-07*KV Garmisch-Partenkirchen*

Vorsitzender

1. Bürgermeister Franz Höcker sen.Dorfstraße 35, 82418 Riegsee
Telefon 0 88 41 / 39 85, Fax 0 88 41 / 62 56 87

Stellvertreter

1. Bürgermeister Thomas SchwarzenbergerSchöttlkarspitzstraße 15, 82494 Krün
Telefon 0 88 25 / 20 31 u. 20 32, Fax 0 88 25 / 10 88*KV Landsberg a. Lech*

Vorsitzender

1. Bürgermeister Quirin Krötz jun.Weilheimer Straße 16, 86935 Rott
Telefon 0 88 69 / 234, Fax 0 88 69 / 92 10 75

Stellvertreter

1. Bürgermeister Wilhelm LehmannSchulstraße 13, 82269 Geltendorf
Telefon 0 81 93 / 93 21-0, Fax 0 81 93 / 93 21-23*KV Miesbach*

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Ingrid PongratzRathausplatz 1, 83714 Miesbach
Telefon 0 80 25 / 283-0, Fax 0 80 25 / 283-20

Stellvertreter

1. Bürgermeister Peter JanssenRathausplatz 1, 83684 Tegernsee
Telefon 0 80 22 / 18 01-0, Fax 0 80 22 / 18 01-22*KV Mühldorf a. Inn*

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Karl DürnerMühldorfer Straße 54, 84419 Schwindegg
Telefon 0 80 82 / 93 04-0, Fax 0 80 82 / 93 04-44

Stellvertreter

1. Bürgermeister Erwin BaumgartnerJohannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit
Telefon 0 86 39 / 98 88-0, Fax 0 86 39 / 98 88-28*KV München*

Vorsitzender

1. Bürgermeister Helmut EnglmannIsmaninger Straße 8, 85609 Aschheim
Telefon 0 89 / 90 99 78-0, Fax 0 89 / 90 99 78-33

Stellvertreterin

1. Bürgermeisterin Elisabeth ZieglerFreisinger Straße 15, 85764 Oberschleißheim
Telefon 0 89 / 31 56 13-0, Fax 0 89 / 31 56 13-21*KV Neuburg-Schrobenhausen*

Vorsitzender

1. Bürgermeister Friedrich KothmayrHauptstraße 34, 85123 Karlskron
Telefon 0 84 50 / 930-0, Fax 0 84 50 / 930-25

Stellvertreter

1. Bürgermeister Josef Lechner86579 Waidhofen
Telefon 0 82 52 / 89 51-0, Fax 0 82 52 / 89 51-50*KV Pfaffenhofen a. d. Ilm*

Vorsitzender

1. Bürgermeister Manfred RusserMarktplatz 1, 86558 Hohenwart
Telefon 0 84 43 / 69-10, Fax 0 84 43 / 69-69

Stellvertreter

1. Bürgermeister Albert VoglerHauptstraße 29, 856301 Schweitenkirchen
Telefon 0 84 44 / 92 75-0, Fax 0 84 44 / 92 75-26

Kreisverband Rosenheim



Vorsitzender
1. Bürgermeister Wolfgang Berthaler

Kirchstraße 9, 83126 Flintsbach a. Inn
Telefon 0 80 34 / 30 66-0, Fax 0 80 34 / 30 66-10



Stellvertreter
1. Bürgermeister August Voit

Bahnhofstraße 3, 83123 Amerang
Telefon 0 80 75 / 91 97-0, Fax 0 80 75 / 91 97-19

KV Starnberg



Vorsitzender
1. Bürgermeister Rupert Monn

Ratsgasse 1, 82335 Berg
Telefon 0 81 51 / 508-0, Fax 0 81 51 / 508-88



Stellvertreter
1. Bürgermeister Manfred Walter

Rathausstraße 2, 82205 Gilching
Telefon 0 82 05 / 38 66-0, Fax 0 81 05 / 38 66-59

KV Traunstein



Vorsitzender
1. Bürgermeister Franz Parzinger

Rathausplatz 3, 83301 Traunreut
Telefon 0 86 69 / 857-0, Fax 0 86 69 / 857-100



Stellvertreter
1. Bürgermeister Konrad Schupfner

Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning
Telefon 0 86 83 / 70 07-0, Fax 0 86 83 / 70 07-30

KV Weilheim-Schongau



Vorsitzender
1. Bürgermeister Josef Steigenberger

Dorfstraße 3, 82347 Bernried am Starnberger See
Telefon 0 81 58 / 9 07 67-17, Fax 0 81 58 / 9 07 67-11



Stellvertreter
1. Bürgermeister Albert Hadersbeck

Marienplatz 2, 86972 Altstadt
Telefon 0 88 61 / 23 00-0, Fax 0 88 61 / 23 00-103

Regierungsbezirk Niederbayern

KV Deggendorf



Vorsitzender
1. Bürgermeister Jürgen Roith

Schwanenkirchener Straße 2, 94577 Winzer
Telefon 0 99 01 / 93 57-0, Fax 0 99 01 / 93 57-29



Stellvertreter
1. Bürgermeister Hans Jäger

94554 Moos
Telefon 0 99 38 / 95 02-0, Fax 0 99 38 / 95 02-26

KV Dingolfing-Landau



Vorsitzender
1. Bürgermeister Josef Steinberger

Landauer Straße 18, 94419 Reisbach
Telefon 0 87 34 / 49-0, Fax 0 87 34 / 49 50



Stellvertreter
1. Bürgermeister Max Schadenfroh

Marktplatz 5, 94428 Eichendorf
Telefon 0 99 52 / 93 01-0, Fax 0 99 52 / 93 01-35

KV Freyung-Grafenau



Vorsitzender
1. Bürgermeister Heinrich Lenz

Dorfplatz 23, 94146 Hinterschmiding
Telefon 0 85 51 / 96 24-0, Fax 0 85 51 / 96 24-24



Stellvertreter
1. Bürgermeister Josef Kern

Schulstraße 3, 94548 Innernzell
Telefon 0 85 54 / 735, Fax 0 85 54 / 14 00

Kreisverband Kelheim

Vorsitzender
1. Bürgermeister Karl Gorbunov sen.

Marienplatz 1, 93352 Rohr i. NB
Telefon 0 87 83 / 96 08-0, Fax 0 87 83 / 96 08-30



Stellvertreter
1. Bürgermeister Willi Dürr

Marienplatz 24, 93351 Painten
Telefon 0 94 99 / 94 04-0, Fax 0 94 99 / 94 04-50

KV Landshut

Vorsitzender
1. Bürgermeister Fritz Wittmann

Rathausplatz 3, 84051 Essenbach
Telefon 0 87 03 / 808-0, Fax 0 87 03 / 808-38



Stellvertreter
1. Bürgermeister Josef Haselbeck

Rathausstraße 2, 84100 Niederaichbach
Telefon 0 87 02 / 94 04-0, Fax 0 87 02 / 94 04-40

Kreisverband Passau

Vorsitzender
1. Bürgermeister Josef Schifferer

Klosterstraße 1, 94152 Neuhaus a. Inn
Telefon 0 85 03 / 91 11-0, Fax 0 85 03 / 91 11-91



Stellvertreter
1. Bürgermeister Georg Krenn

Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen
Telefon 0 85 41 / 208-0, Fax 0 85 41 / 208-190

KV Regen

Vorsitzender
1. Bürgermeister Hermann Brandl

Gemeindezentrum 1, 93471 Arnbruck
Telefon 0 99 45 / 94 10-0, Fax 0 99 45 / 94 10-33



Stellvertreter
1. Bürgermeister Josef Brunner

Am Rathaus 1, 94239 Ruhmannsfelden
Telefon 0 99 29 / 94 01-0, Fax 0 99 29 / 94 01-40

KV Rottal-Inn

Vorsitzender
1. Bürgermeister Franz Pichlmeier

Sommerstraße 15, 84326 Falkenberg
Telefon 0 87 27 / 96 04-0, Fax 0 87 27 / 96 04-53



Stellvertreter
1. Bürgermeister Georg Hölzl

Hofmarkstraße 17, 84335 Mitterskirchen
Telefon 0 87 25 / 96 20-0, Fax 0 87 25 / 96 20-17

KV Straubing-Bogen

Vorsitzender
1. Bürgermeister Anton Drexler

Schulstraße 3, 94344 Wiesenfelden
Telefon 0 99 66 / 94 00-0, Fax 0 99 66 / 94 00-21



Stellvertreter
1. Bürgermeister Karl Wellenhofer

Steinrainer Straße 8, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Telefon 0 87 72 / 807-0, Fax 0 87 72 / 66 10

*Regierungsbezirk Oberpfalz**Kreisverband Amberg-Weizbach*

Vorsitzender
1. Bürgermeister Peter Braun

Rathausstraße 1, 92287 Schmidmühlen
Telefon 0 94 74 / 94 03-10, Fax 0 94 74 / 94 03-33



Stellvertreter
1. Bürgermeister Josef Reindl

Rosenbühlstraße 1, 92253 Schnaittenbach
Telefon 0 96 22 / 70 25-0, Fax 0 96 22 / 70 25-30

Kreisverband Cham



Vorsitzender
1. Bürgermeister Karl Holmeier

Zelzer Straße 2, 93495 Weiding
Telefon 0 99 77 / 94 11-0, Fax 0 99 77 / 94 11-33



Stellvertreter
1. Bürgermeister Hugo Bauer

Hauptstraße 14, 93192 Wald
Telefon 0 94 63 / 84 04-13, Fax 0 94 63 / 84 04-29

KV Neumarkt i. d. Oberpfalz



Vorsitzender
1. Bürgermeister Bernhard Kraus

Hinterer Markt 1, 92355 Velburg
Telefon 0 91 82 / 93 02-0, Fax 0 91 82 / 93 02-44



Stellvertreter
1. Bürgermeister Alois Scherer

Schlossstraße 6, 92364 Deining
Telefon 0 91 84 / 83 00-0, Fax 0 91 84 / 83 00-99

KV Neustadt a. d. Waldnaab



Vorsitzender
1. Bürgermeister Rupert Troppmann

Stadtplatz 2 – 4, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefon 0 96 02 / 94 34-0, Fax 0 96 02 / 94 34-66



Stellvertreter
1. Bürgermeister Josef Beimler

Am Rathaus 5, 923727 Waldthurn
Telefon 0 96 57 / 92 20 35-0, Fax 0 96 57 / 92 20 35-20

KV Regensburg



Vorsitzender
1. Bürgermeister Albert Höchstetter

Kirchstraße 1, 93092 Barbing
Telefon 0 94 01 / 92 29-0, Fax 0 94 01 / 8 03 95



Stellvertreter
1. Bürgermeister Werner Fischer

Rathausplatz 1, 93170 Bernhardswald
Telefon 0 94 07 / 94 06-35, Fax 0 94 07 / 94 06-28

KV Schwandorf



Vorsitzender
1. Bürgermeister Jakob Scharf

Nittenauer Straße 1, 92449 Steinberg am See
Telefon 0 94 31 / 5 13 24, Fax 0 94 31 / 6 45 81



Stellvertreter
1. Bürgermeister Georg Butz

Nürnberger Straße 124, 92533 Wernberg-Köblitz
Telefon 0 96 04 / 92 11-0, Fax 0 96 04 / 92 11-50

KV Tirschenreuth



Vorsitzender
1. Bürgermeister Hubert Kellner

Markt 1, 95679 Waldershof
Telefon 0 92 31 / 97 99-33, Fax 0 92 31 / 97 99-40



Stellvertreter
1. Bürgermeister Herbert Bauer

Marktplatz 5, 95685 Falkenberg
Telefon 0 96 37 / 92 00-0, Fax 0 96 37 / 25 11

Regierungsbezirk Oberfranken

KV Bamberg



Vorsitzender
1. Bürgermeister Josef Martin

Herrngasse 1, 96199 Zapfendorf
Telefon 0 95 47 / 879-10, Fax 0 95 47 / 879-99



Stellvertreter
1. Bürgermeister Georg Zipfel

Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld
Telefon 0 95 52 / 92 22-21, Fax 0 95 52 / 92 22-30

Kreisverband Bayreuth

Vorsitzender
1. Bürgermeister Manfred Porsch

Rathausplatz 1, 95469 Speichersdorf
Telefon 0 92 75 / 988-0, Fax 0 92 75 / 988-88



Stellvertreter
1. Bürgermeister Harald Mild

Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen
Telefon 0 92 70 / 989-0, Fax 0 92 70 / 989-77

KV Coburg

Vorsitzender
1. Bürgermeister Gerold Strobel

Markt 1, 96476 Bad Rodach
Telefon 0 95 64 / 92 22-17, Fax 0 95 64 / 92 22-25



Stellvertreter
1. Bürgermeister Rainer Marr

Schafberg 2, 96242 Sonnefeld
Telefon 0 95 62 / 40 06-112, Fax 0 95 62 / 40 06-290

Kreisverband Forchheim

Vorsitzender
1. Bürgermeister Rudolf Braun

Dorfhauser Straße 9, 91367 Weißenhohe
Telefon 0 91 92 / 71 43, Fax 0 91 92 / 709-70



Stellvertreterin
1. Bürgermeisterin Gunhild Wiegner

Forchheimer Straße 1, 91090 Poxdorf
Telefon 0 91 33 / 77 92-14, Fax 0 91 33 / 13 24

KV Hof

Vorsitzender
1. Bürgermeister Klaus Adelt

Bahnhofstraße 2, 95152 Selbitz
Telefon 0 92 80 / 60-20, Fax 0 92 80 / 60-33



Stellvertreter
1. Bürgermeister Volker Richter

Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein
Telefon 0 92 52 / 99 60-0, Fax 0 92 52 / 99 60-26

KV Kronach

Vorsitzender
1. Bürgermeister Albert Rubel

Rathausstraße 1, 96342 Stockheim
Telefon 0 92 65 / 80 70-0, Fax 0 92 65 / 80 70-40



Stellvertreter
1. Bürgermeister Egon Herrmann

Bergstraße 21, 96369 Weißenbrunn
Telefon 0 92 61 / 60 21-0, Fax 0 92 61 / 60 21-24

KV Kulmbach

Vorsitzender
1. Bürgermeister Gerhard Schneider

Klosterberg 9, 95502 Himmelkron
Telefon 0 92 27 / 931-0, Fax 0 02 27 / 931-31



Stellvertreter
1. Bürgermeister Siegfried Decker

Hauptstraße 18, 95339 Neuenmarkt
Telefon 0 92 27 / 930-30, Fax 0 92 27 / 930-93

KV Lichtenfels

Vorsitzender
1. Bürgermeister Thomas Kneipp

Wolfslocher Straße 4, 96272 Hochstadt a. Main
Telefon 0 95 74 / 32 36-42, Fax 0 95 74 / 32 36-46



Stellvertreter
1. Bürgermeister Bernhard Storath

Rinnigstraße 6, 96250 Ebensfeld
Telefon 0 95 73 / 96 08-0, Fax 0 95 73 / 96 08-30

KV Wunsiedel

Vorsitzender
1. Bürgermeister Karl-Willi Beck

Marktplatz 6, 95632 Wunsiedel
Telefon 0 92 32 / 602-0, Fax 0 92 32 / 602-114



Stellvertreter
1. Bürgermeister Dieter Thoma

Selber Straße 14, 95691 Hohenberg a. d. Eger
Telefon 0 92 33 / 77 11-32, Fax 0 92 33 / 77 11-38

Regierungsbezirk Mittelfranken

Kreisverband Ansbach



Vorsitzender

1. Bürgermeister Franz Winter

Sulzacher Straße 14, 91602 Dürrewangen
Telefon 0 98 56 / 97 20-12, Fax 0 98 56 / 97 20-20



Stellvertreter

1. Bürgermeister Reiner Grimm

Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg
Telefon 0 98 20 / 91 19-10, Fax 0 98 20 / 91 19-11

KV Erlangen-Höchstadt



Vorsitzender

1. Bürgermeister Joachim Wersal

Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen
Telefon 0 91 95 / 94 84-0, Fax 0 91 95 / 94 84-40



Stellvertreter

1. Bürgermeister Johannes Schalwig

Hauptstraße 104, 90562 Heroldsberg
Telefon 09 11 / 5 18 57-0, Fax 09 11 / 5 18 57-40

KV Fürth



Vorsitzender

1. Bürgermeister Thomas Zwingel

Fürther Straße 8, 90513 Zirndorf
Telefon 09 11 / 96 00-0, Fax 09 11 / 96 00-129



Stellvertreter

1. Bürgermeister Bernd Obst

Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg
Telefon 0 91 03 / 509-0, Fax 0 91 03 / 509-10

KV Neustadt/Aisch-Bad Windsheim



Vorsitzender

1. Bürgermeister Martin Hümmer

Rodheimer Straße 2, 97258 Oberickelsheim
Telefon 0 93 39 / 440, Fax 0 93 39 / 15 73



Stellvertreter

1. Bürgermeister Reinhold Klein

Kirchstraße 17, 91484 Sugenheim
Telefon 0 91 65 / 96 88 96, Fax 0 91 65 / 96 88 98

KV Nürnberger Land



Vorsitzender

1. Bürgermeister Konrad Rupprecht

Hauptstraße 33, 90537 Feucht
Telefon 0 91 28 / 91 67-0, Fax 0 91 28 / 91 67-61



Stellvertreter

1. Bürgermeister Wolfgang Plattmeier

Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck
Telefon 0 91 51 / 735-0, Fax 0 91 51 / 735-735

KV Roth



Vorsitzender

1. Bürgermeister Werner Bäuerlein

Stillaplatz 1, 91183 Abenberg
Telefon 0 91 78 / 98 80-0, Fax 0 91 78 / 98 80-80



Stellvertreter

1. Bürgermeister Thomas Schneider

Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach
Telefon 0 91 72 / 69 10-0, Fax 0 91 72 / 69 10-30

KV Weißenburg-Gunzenhausen



Vorsitzender

Zweckverbandsvorsitzender Werner Mößner

Untere Hauptstraße 15, 91799 Langenaltheim
Telefon 0 91 45 / 83 30-0, Fax 0 91 45 / 83 30-30



Stellvertreter

1. Bürgermeister Friedrich Walter

Hauptstraße 1, 91720 Absberg
Telefon 0 91 75 / 79 45 34, Fax 0 91 75 / 15 85

Regierungsbezirk Unterfranken

Kreisverband Aschaffenburg



Vorsitzender

1. Bürgermeister Marcus Grimm

Am Mühlbach 5, 63857 Waldaschaff
Telefon 0 60 95 / 97 10-0, Fax 0 60 95 / 97 10-33



Stellvertreterin

1. Bürgermeisterin Marianne Krohnen

Kirchstraße 6, 63826 Geiselbach
Telefon 0 60 24 / 6 35 93-0, Fax 0 60 24 / 6 35 93-18

KV Bad Kissingen



Vorsitzender

1. Bürgermeister Siegfried Erhard

Schulstraße 8, 97714 Oerlenbach
Telefon 0 97 25 / 71 01-0, Fax 0 97 25 / 71 01-27



Stellvertreter

1. Bürgermeister Gotthard Schlereth

Kirchgasse 16, 97723 Oberthulba
Telefon 0 97 36 / 81 22-0, Fax 0 97 36 / 81 22-55

KV Haßberge



Stellvertreter

1. Bürgermeister Oskar Ebert

Hauptstraße 1 (Untersteinbach), 96181 Rauenebrach
Telefon 0 95 54 / 92 21-0, Fax 0 95 54 / 92 21-21

Stellvertreter

1. Bürgermeister Wilhelm Schneider

Hauptstraße 24, 96126 Maroldsweisach
Telefon 0 95 32 / 92 22-0, Fax 0 95 32 / 92 22-36

KV Kitzingen



Vorsitzender

1. Bürgermeister Josef Mend

Marktplatz 28, 97346 Iphofen
Telefon 0 93 23 / 87 15-20, Fax 0 93 23 / 87 15-55



Stellvertreter

1. Bürgermeister Reinhold Kuhn

Luitpold-Baumann-Straße 1, 97337 Dettelbach
Telefon 0 93 24 / 304-112, Fax 0 93 24 / 304-117

KV Main-Spessart



Vorsitzender

1. Bürgermeister Ernst-Heinrich Prüße

Schlossplatz 3, 97816 Lohr a. Main
Telefon 0 93 52 / 848-0, Fax 0 93 52 / 848-452



Stellvertreter

1. Bürgermeister Franz Schübler

Burgweg 1, 97775 Burgsinn
Telefon 0 93 56 / 99 10-0, Fax 0 93 56 / 99 10-10

KV Miltenberg



Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Berninger

Bahnstraße 26, 63906 Erlenbach a. Main
Telefon 0 93 72 / 704-0, Fax 0 93 72 / 704-10



Stellvertreter

1. Bürgermeister Günther Oettinger

Rathausstraße 9, 63920 Großheubach
Telefon 0 93 71 / 40 99-0, Fax 0 93 71 / 40 99-88

KV Rhön-Grabfeld



Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Birgit Erb

Marktplatz 3, 97656 Oberelsbach
Telefon 0 97 74 / 91 91-0, Fax 0 97 74 / 91 91-25



Stellvertreter

1. Bürgermeister Bernhard Müller

Centplatz 2, 97616 Salz
Telefon 0 97 71 / 68-103, Fax 0 97 71 / 68-104

Kreisverband Schweinfurt



Vorsitzender
1. Bürgermeister Friedel Heckenlauer

Marktplatz 1, 97488 Stadtlauringen
Telefon 0 97 24 / 91 04-0, Fax 0 97 24 / 91 04-50



Stellvertreter
1. Bürgermeister Kilian Hartmann

Marktplatz 1, 97453 Schonungen
Telefon 0 97 21 / 75 70-100, Fax 0 97 21 / 75 70-130

KV Würzburg



Vorsitzender
1. Bürgermeister Alfred Endres

Lindenstraße 3, 97297 Waldbüttelbrunn
Telefon 09 31 / 4 97 04-0, Fax 09 31 / 4 97 04-97



Stellvertreter
1. Bürgermeister Eberhard Götz

Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt
Telefon 09 31 / 4 68 61-0, Fax 09 31 / 4 68 61-50

Regierungsbezirk Schwaben

Kreisverband Aichach-Friedberg



Vorsitzender
1. Bürgermeister Klaus Habermann

Stadtplatz 48, 86551 Aichach
Telefon 0 82 51 / 902-20, Fax 0 82 51 / 902-70



Stellvertreter
1. Bürgermeister Erwin Osterhuber

Schulstraße 14, 86495 Eurasburg
Telefon 0 82 08 / 14 10, Fax 0 82 08 / 10 87

KV Augsburg



Vorsitzender
1. Bürgermeister Georg Klaußner

Von-Imhof-Straße 6, 86836 Untermeitingen
Telefon 0 82 32 / 50 09-50, Fax 0 82 32 / 50 09-70



Stellvertreter
1. Bürgermeister Albert Lettinger

Schulstraße 2, 86441 Zusmarshausen
Telefon 0 82 91 / 87-0, Fax 0 82 91 / 87-40

KV Dillingen a. d. Donau



Vorsitzende
1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner

Herz.-Phil.-Ludwig-Str. 10, 89420 Höchstädt a.d. Donau
Telefon 0 90 74 / 44-0, Fax 0 90 74 / 44-55



Stellvertreter
1. Bürgermeister Erhard Friegel

Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim
Telefon 0 90 75 / 261, Fax 0 90 75 / 95 09 23

KV Donau-Ries



Vorsitzender
1. Bürgermeister Franz Oppel

Münsterplatz 5, 86687 Kaisheim
Telefon 0 90 99 / 96 60-17, Fax 0 90 99 / 96 60-30



Stellvertreter
1. Bürgermeister Robert Ruttmann

Kirchplatz 6, 86684 Holzheim
Telefon 0 82 76 / 58 93-50, Fax 0 82 76 / 58 93-51

KV Günzburg



Vorsitzender
1. Bürgermeister Anton Birle

Bgm.-Haide-Straße 1, 86473 Ziemetshausen
Telefon 0 82 84 / 9 97 99-0, Fax 0 82 84 / 9 97 99-30



Stellvertreter
1. Bürgermeister Christian Konrad

Marktstraße 5, 89340 Leipheim
Telefon 0 82 21 / 707-0, Fax 0 82 21 / 707-90

Kreisverband Lindau

Vorsitzender
1. Bürgermeister Thomas Eigstler

Lindenplatz 1, 88142 Wasserburg (Bodensee)
Telefon 0 83 82 / 98 53-0, Fax 0 83 82 / 98 53-13



Stellvertreter
1. Bürgermeister Markus Reichart

Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch
Telefon 0 83 81 / 805-0, Fax 0 83 81 / 805-15

KV Neu-Ulm

Stellvertreter
1. Bürgermeister Josef Walz

Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth
Telefon 0 73 02 / 96 00-10, Fax 0 73 02 / 96 00-96



Stellvertreter
1. Bürgermeister Franz-Clemens Brechtel

Prälatenhof 2, 89297 Roggenburg
Telefon 0 73 00 / 96 96-0, Fax 0 73 00 / 96 96-20

KV Oberallgäu

Vorsitzender
1. Bürgermeister Anton Klotz

Römerstraße 3, 87490 Haldenwang
Telefon 0 83 74 / 93 00-0, Fax 0 83 74 / 93 00-40



Stellvertreter
1. Bürgermeister Dieter Fischer

Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg i. Allgäu
Telefon 0 83 21 / 67 22-0, Fax 0 83 21 / 67 22-22

KV Ostallgäu

Stellvertreter
1. Bürgermeister Manfred Rinderle

Hauptstraße 39, 87637 Seeg
Telefon 0 83 64 / 98 30-0, Fax 0 83 64 / 98 30-40



Stellvertreter
1. Bürgermeister Armin Holderried

Hausener Straße 15, 87665 Mauerstetten
Telefon 0 83 41 / 9 09 37-0, Fax 0 83 41 / 9 09 37-20

KV Unterallgäu

Vorsitzender
1. Bürgermeister Werner Birkle

Kirchplatz 2, 87740 Buxheim
Telefon 0 83 31 / 97 70-15, Fax 0 83 31 / 97 70-70



Stellvertreter
1. Bürgermeister Silverius Bihler

Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim
Telefon 0 82 45 / 530, Fax 0 82 45 / 53 22

*Schwaben*

Am 15. September 2008 kamen die Mitglieder zu einer außerordentlichen Versammlung in der Stadt Königsbrunn zusammen. Grund war das unerwartete Ableben des Be-



Der neue Vorstand des Bezirksverbands Schwaben: Frau Hildegard Wanner, Bürgermeisterin von Höchstädt a.d. Donau, die neue Vorsitzende. Als Stellvertreter wurde Werner Birkle (2. v. rechts) und als Beisitzer Anton Klotz bestätigt. Zum neuen Schatzmeister wurde Thomas Eigstler (links) gewählt. 2. v.l.: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

zirkvorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Anton Lang. Die sich daraus resultierende Notwendigkeit war der wichtigste Punkt auf der Tagesordnung - eine Neuwahl. Nach dem ehrenvollen Gedenken an den Verstorbenen rief der stellv. Vorsitzende und Erste Bürgermeister Buxheims Werner Birkle zur Wahl auf, denn der Bezirksverband muss weiterhin vertreten werden.

Nach der Auszählung stand fest. Einstimmig wurde die 1. Bürgermeisterin Höchststädt – Hildegard Wanner zur neuen Bezirksvorsitzenden gewählt. Eine Frau ! – ein absolutes Novum, dass es in der 96-jährigen Geschichte des Gemeindetages noch nie gegeben hat. Die gelernte Diplom-Finanzwirtin freute das in Sie gesetzte Vertrauen der Mitglieder sehr. Sie wisse sehr wohl um die großen Fußstapfen, die der Vorgänger hinterlassen hat. Gerade schon deshalb versprach die neue Nummer 1 mit vollem Einsatz die Belange der Schwaben zu vertreten.

Kreisverband

Rosenheim

40 Landkreisbürgermeister besuchten am 8./9. Juli auf Initiative des neuen Kreisvorsitzenden, 1. Bürgermeister Wolfgang Berthaler, Flintsbach a.Inn, ein 2-tägiges Bildungsseminar im Hotelresort „Feuriger Tatzelwurm“ in Oberaudorf.

Wolfgang Berthaler begrüßte seine Kolleginnen und Kollegen und stellte fest, dass mit dem 2-tägigen Seminar auf Kreisebene Neuland in der Fortbildung der Bürgermeister betreten werde. Gerade vor dem Hintergrund, dass mit 23 neuen Kolleginnen und Kollegen die Hälfte der 46 Landkreisbürgermeister neu im Amt ist, mache ein gegenseitiges Kennenlernen Sinn.

Dr. Franz Dirnberger und Hans-Peter Mayer vom Bayerischen Gemeindetag referierten über Baurechts- und gemeindliche Haftungsfragen. Der neugewählte Landrat Josef Neiderhell und sämtliche Abteilungsleiter des Rosenheimer Landratsamtes stellten sich selbst und ihre einzelnen Aufgabengebiete vor. Einen umfassenden Bericht über den Bezirkstag gab Bezirkstagspräsident Franz Jungwirth.

Zum Schluss der Veranstaltung äußerten sich alle Bürgermeister zufrieden. Die zwei Seminartage waren ein voller Erfolg. Neben dem besseren Kennenlernen untereinander waren die Referate zu den fachlichen Themen ein echter Gewinn für die täglich anfallende Arbeit. Erster Vorsitzender Wolfgang Berthaler sicherte in seinen Schlussworten zu, dass ein ähnliches Seminar im nächsten Jahr wiederholt wird.

Starnberg

Unter der Leitung des Vorsitzenden 1. Bürgermeister Rupert Monn, Berg, fand am 15. September 2008 im Gasthof „In der Au“, Starnberg, die Versammlung des Kreisverbandes Starnberg des Bayerischen Gemeindetags statt. Als Gast konnte der Vorsitzende Herr Landrat Karl Roth begrüßen.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse berichtete über aktuelle Themen aus dem Verband. Er wies darauf hin, dass beim Personenstandsrecht die elektronische Registerführung ab 1. Januar 2009 rechtlich zulässig und ab 2014 Pflicht ist. Das Innenministerium prüft derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, ob eine zentrale Speicherung und VERarbeitung der Daten eingeführt werden soll.

Zum Thema Spenden und Sponsoring berichtete Dr. Busse über eine Bekanntmachung des Innenministeriums, die den Bürgermeistern Verfahrensregelungen bei der Annahme von Spenden empfiehlt. Danach sollen die Bürgermeister die Entscheidung über die Annahme von Spenden im zuständigen Gremium der Gemeinde beraten und der Rechtsaufsicht eine Liste über die empfangenen Spenden zukommen lassen.

Des Weiteren sprach er die Breitbandversorgung, den Rahmenvertrag über Stromlieferungen, den Digitalfunk für die Feuerwehr sowie den Klimaschutz an.

Ltd. Regierungsdirektor Christoph Broda von der Regierung von Oberbayern referierte über die Ausweisung eines Naturparks im Landkreis Starnberg. Er machte deutlich, dass durch den Naturpark keine zusätzlichen Rechtsvorschriften geschaffen werden, da er auf den bereits erlassenen Landschaftsschutzgebietsverordnungen basiert.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit soll ein Trägerverein gegründet werden, der zur Stärkung des landschaftlichen Kapitals ein gemeinsames Regionsziel entwickelt. Als regionales Markenzeichen kommen neben der Tourismusförderung die Direktvermarktung, der Ausbau des Radwegenetzes sowie ein Pflege- und Entwicklungskonzept in Betracht. Herr Broda wies darauf hin, dass ein solcher Trägerverein nur dann funktionieren kann, wenn alle betroffenen Landkreiskommunen Mitglied sind. Bei einem Naturpark 5-Seen-Land wäre auch zu prüfen, ob außerhalb des Landkreises gelegene Gemeinden am Starnberger und am Ammersee Mitglied im Trägerverein werden, so dass dies bei der Gebietsabgrenzung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Zudem ist es nach Auffassung von Herrn Broda denkbar, dass der Landkreis Starnberg prüft, inwieweit die seit 1970 bestehenden Landschaftsschutzgebietsgrenzen neu festzusetzen sind. In der Bürgermeisterrunde war man sich einig, zunächst die Diskussion im Kreistag zu diesem Thema abzuwarten



Der Kreisverband Rosenheim in einer Pause des Bildungsseminars

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Wilhelm Lehmann, Gemeinde Geltendorf, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Landsberg am Lech, zum 50. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Herbert Bauer, Markt Falkenberg, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Tirschenreuth, zum 60. Geburtstag.



Rahmenvertrag Strom mit N-ergie

Nachhaltig erzeugter Strom zu günstigen Konditionen mit Preissicherheit bis Ende 2011 – dies sieht die Rahmenvereinbarung über die Stromlieferung für kommunale Liegenschaften

und Zweckverbände in Mittelfranken vor. Franz Winter, Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetags Bezirksverband Mittelfranken, sowie von der N-ERGIE Aktiengesellschaft der Vorsitzende des Vorstands, Herbert Dombrowsky, und Vorstandsmitglied Dirk Fieml unterzeichneten 7. August 2008 in Iphofen den Vertrag.

Die neue Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie ermöglicht es den 250 Gemeinden und Zweckverbänden für ihre insgesamt rund 6.000 Liegenschaften, wie Schulen, Kläranlagen, Feuerwehrhäuser oder Straßenbeleuchtung, preisgünstigen Strom aus Wasserkraft zu beziehen.

Hohe Ersparnis durch frühzeitige Verhandlung

Die Vertretung der mittelfränkischen Gemeinden bewies Weitblick und trat schon früh in die Verhandlung für die Verlängerung der bestehenden Rahmenvereinbarung ein. Dadurch konnte sie für die Kommunen einen Strompreis sichern, der weit unterhalb der für die kommenden drei Jahre zu erwartenden Marktpreisentwicklung liegt.

„Auch wenn immer wieder, wie in den vergangenen Tagen, eine stark ausschlagende Bewegung auf dem Strommarkt auftreten wird, zeigt der langfristige Preistrend eindeutig nach oben. Wir beglückwünschen deshalb den Bayerischen Gemeindetag zu dieser strategischen Entscheidung“, bestätigte Herbert Dombrowsky bei der Vertragsunterzeichnung.

Für die Kämmerer, die heute bereits die bis Ende 2011 gültigen Preise kennen, bedeutet das Verhandlungsergebnis Planungssicherheit und Transparenz.



Vertragsunterzeichnung in Iphofen: Die Vorstände Dombrowsky und Fieml unterschreiben zusammen mit Erstem Bürgermeister Winter die Rahmenvereinbarung.

Hier kommt Pep in Ihr Business 2009

www.nuernbergmesse.de/termine
www.nuernbergglobalfairs.com

akademika	19.05.–20.05.
Altenpflege +ProPflege	24.03.–26.03.
BioFach®	19.02.–22.02.
ConSozial	11.11.–12.11.
CRM-expo	November
ELTEC	21.01.–23.01.
embedded world	03.03.–05.03.
e_procure & supply	06.05.–07.05.
European	
Coatings Show	31.03.–02.04.
FachPack	29.09.–01.10.
HOGA	18.01.–21.01.
IENA	05.11.–08.11.
Internationaler Hörgeräte- Akustiker-Kongress	21.10.–23.10.
Internationaler Kongress der Deutschen Ophthalmochirurgen	18.06.–21.06.
IWA & OutdoorClassics®	13.03.–16.03.
Jahrestagung Fachverband Biogas e.V. mit Biogas-Fachmesse (in Hannover)	03.02.–05.02.
Kommunale	14.10.–15.10.
LogIntern	29.09.–01.10.
mailingtage	24.06.–25.06.
PCIM	12.05.–14.05.
PrintPack	29.09.–01.10.
SENSOR+TEST DIE MESSTECHNIK- MESSE	26.05.–28.05.
SMT/HYBRID/ PACKAGING	05.05.–07.05.
Spielwarenmesse International	
Toy Fair Nürnberg®	05.02.–10.02.
SPS/IPC/DRIVES	24.11.–26.11.
Stone+tec	20.05.–23.05.
Vivanes®	19.02.–22.02.
Werkstätten:Messe	19.03.–22.03.

Auszug; alle Angaben ohne Gewähr,
Änderungen vorbehalten

® Nur für Fachinkäufer mit Legitimation

NÜRNBERG MESSE

Für weitere Informationen rufen Sie uns
einfach an: 09 11 . 86 06-89 98

Kommunen leisten Beitrag zur regenerativen Stromerzeugung

Mit der Vereinbarung dokumentieren die Städte, Märkte und Gemeinden auch ihr Engagement für die Umwelt. Denn sie entschieden sich für Strom, der CO₂-frei aus zertifizierter Wasserkraft gewonnen wird.

„Unter dem Motto ‚global denken – lokal handeln‘ übernehmen die mittelfränkischen Kommunen Verantwortung und leisten ihren Beitrag zum weltweiten Klimaschutz. Deshalb setzen wir ab 2009 erstmals auf Ökostrom“, erläuterte Franz Winter. Die RECS-Zertifizierung von „KommunePlus Öko“ gewährleistet, dass der regenerativ erzeugte Strom nicht mehrfach vermarktet wird.

„Wir freuen uns, mit dem Vertragsabschluss die langjährige vertrauensvolle Partnerschaft mit der N-ERGIE weiter fortzusetzen“, resümierte Winter bei der Vertragsunterzeichnung.



Soziales

Familienfreundliches Deutschland

Ursula von der Leyen sieht im Stimmungswandel neue Schubkraft für ein familienfreundliches Deutschland, so die Bundesministerin bei der Vorstellung eines Familienmonitors, den das Institut für Demoskopie Allensbach im Juli 2008 aufgestellt hat. Insgesamt 1786 Personen sind im Rahmen einer repräsentativen Erhebung von dem Institut zu familienpolitischen Themen befragt worden. Diese Befragung soll jährlich wiederholt werden, um so künftig auf Entwicklungen aufmerksam zu machen.

„Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zum Topthema unserer Gesellschaft geworden“, stellt die Bundesfamilienministerin fest und freut sich insbesondere über den Trend, dass sich Väter heute mehr an der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder beteiligen als früher. Unter den Maßnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, werden „ausreichend Kindergartenplätze und Kinderhorte“ (74 Prozent) und „verstärkte Ganztags-

betreuung“ (65 Prozent) genannt. Aber auch an die Wirtschaft werden von den Familien Wünsche herangetragen, nämlich betriebliche Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (61 Prozent) und flexible Arbeitszeiten (57 Prozent).

64 Prozent der befragten berufstätigen Mütter sind der Meinung, dass die Möglichkeit Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren in Deutschland schlechter gelöst ist als in anderen Ländern. In erster Linie sehen die Befragten die Kommunen in der Verpflichtung Betreuungsplätze weiter auszubauen und dies vor allen Dingen ganztags. Auch die Ausweitung der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder wird angemahnt.

Von der Wirtschaft fordern die Familien nach Auswertung dieser Allensbach-Erhebung mehr Engagement. 56 Prozent der zurzeit nicht berufstätigen Mütter von Kindern unter 18 Jahren würde gerne wieder arbeiten, wobei die überwältigende Mehrheit an eine Teilzeitbeschäftigung denkt.

Um diesen erkennbaren familienfreundlichen Schwung, der sich ja auch an einer seit Jahren erstmals wieder steigenden Geburtenrate zeigt, weiterhin in Gang zu halten, will die Bundesfamilienministerin über ein ESF-Programm die betriebliche Kinderbetreuung ausbauen. Bis Ende 2011 sind hier 4.200 neue Betreuungsplätze geplant. Darüber hinaus sollen die Ausbaustrebungen der Länder und Kommunen im Bereich der Tagespflege mit einer Qualifizierungsinitiative des Bundes begleitet werden.

Gemeinnützige Arbeit – internationale Begegnung

Der Verein Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten (IBG) sucht ab sofort Projektpartner wie z.B. Gemeinden, Jugendzentren, soziale Einrichtungen, Vereine oder Forstämter zur Durchführung von Jugendgemeinschaftsdiensten (Workcamps) mit Teilnehmern aus aller Welt.

Bei einem Workcamp kommen 15 – 20 junge Menschen aus vielen verschiedenen Ländern zusammen, um für drei Wochen gemeinsam zu leben und unentgeltlich in gemeinnützigen Projekten zu arbeiten. So werden Vor-

haben wie z.B. das Anlegen von Biotopen und Wanderwegen, die Renovierung von Jugendzentren oder die Betreuung von Kinderferienspielen realisiert. Die Teilnehmer sind in einfachen Unterkünften untergebracht und verpflegen sich selbst.

Mehr als 250 internationale Freiwillige kommen jedes Jahr mit IBG nach Baden-Württemberg, um sich in Workcamps ehrenamtlich zu engagieren und den kulturellen Austausch untereinander sowie mit der lokalen Bevölkerung zu erleben. Der in Stuttgart ansässige Verein blickt auf über 40 Jahre Erfahrung in der Organisation von Workcamps zurück.

IBG wurde 1965 mit dem Ziel gegründet, durch internationale Jugendgemeinschaftsdienste (Workcamps) einen Beitrag zu Frieden und Völkerverständigung zu leisten. IBG ist weder religiös noch politisch gebunden und als Träger der außerschulischen Jugendbildung anerkannt. Der Verein ist unter anderem Mitglied des „Coordinating Committee for International Voluntary Service“ (CCIVS) der UNESCO.

Weitere Informationen und Projektbeispiele erhalten Sie unter: <http://www.ibg-workcamps.org/projektpartner.htm> oder bei: Anke Thurm, Projektkoordinatorin, IBG – Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V., Schlosserstr. 28, 70180 Stuttgart, Tel. 0711 - 649 11 28, projekte@ibg-workcamps.org



Kinder- + Jugendarbeit

Wettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“

Der Startschuss für den vierten kommunalen Wettbewerbs zur Suchtprävention ist gefallen. Alle deutschen Städte, Gemeinden und Kreise sind aufgerufen, bis zum 15. Januar 2008 ihre Konzepte zum Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ einzureichen. Ziel des Wettbewerbs ist es, gute Ansätze in der Suchtprävention auf kommunaler Ebene hervorzuheben und bundesweit bekannt zu machen.

Der Wettbewerb wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführt und vom Deutschen Institut für Urbanistik (difu) organisiert. Die Kommunalen Spitzenverbände unterstützen den Wettbewerb. Das Preisgeld für vorbildliche Maßnahmen in der Suchtprävention beträgt insgesamt 60.000 Euro. Die Spitzenverbände der Krankenkassen beteiligen sich am Wettbewerb mit einem Sonderpreis in Höhe von zusätzlich 10.000 Euro.

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche hat viele Facetten und inzwischen große Bedeutung in den Gemeinden. Junge Menschen sind auf kommunaler Ebene in der Schule, in der Freizeit oder in ihrem Wohnumfeld am besten erreichbar und können direkt vor Ort angesprochen werden.

Dazu Sabine Bätzing, Drogenbeauftragte der Bundesregierung: „Kommunen sind die wichtigsten Kooperationspartner für nachhaltige Maßnahmen in der Suchtprävention. Ich freue mich auf die Ergebnisse des Wettbewerbs. Sie werden uns einen Überblick über erfolgreiche Ansätze und den Bedarf vor Ort ermöglichen. Damit erhalten Kommunen wertvolle Anregungen über bewährte Präventionsmaßnahmen.“

„Alle deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise sind zur Teilnahme am kommunalen Wettbewerb eingeladen. In den Kommunen wird bereits viel Mühe auf die Prävention für Kinder und Jugendliche verwendet, um auf den alltäglichen Umgang mit Suchtstoffen wie Alkohol oder Tabak Einfluss nehmen zu können. Hinzu kommen verstärkte Kontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes,“ so die Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Dr. Stephan Articus (Deutscher Städtetag), Prof. Dr. Hans-Günter Henneke (Deutscher Landkreistag) und Dr. Gerd Landsberg (Deutscher Städte- und Gemeindebund).

Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Aktivitäten Dritter (z.B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Betriebe oder private Initiativen) können nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung in Abstimmung mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury wird die Wettbewerbsbeiträge bewerten. Die Abschlussveranstaltung des Wettbewerbs und Bekanntgabe der prämierten Beiträge findet am 29. Juni 2009 in Berlin statt.

Weitere Informationen zum Kommunalen Wettbewerb und Anmeldeunterlagen sind im Internet unter www.kommunale-suchtpraevention.de abrufbar.



Wettbewerb „Klimaschutz- kommune 2009“

Städte und Gemeinden bis 20.000 Einwohner sind aufgerufen, sich am Wettbewerb „Klimaschutz-Kommune 2009“ zu beteiligen. Die Klimaschutzaktivitäten von der Energieerzeugung über die Wärmedämmung öffentlicher Gebäude bis hin zur Siedlungsgestaltung werden in einem Fragebogen erfasst. Nach Abschluss des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der Deutschen Umwelthilfe und anderen Verbänden getragenen Wettbewerbs werden die Vorbildgemeinden in einer Broschüre dokumentiert und bundesweit bekannt gemacht. Der Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember 2008.

Mehr Informationen und Anmeldung unter: www.klimaschutzkommune.de.

LIFE + Antrags- phase 2008

Mit dem Aufruf im Amtsblatt der Europäischen Kommission (2008/C 178/20) für das Auswahlverfahren 2008 für das Finanzierungsinstrument LIFE + ist für bestimmte Teilbereiche ab sofort eine Antragstellung möglich:

- „Umweltpolitik und Verwaltungspraxis“ Beiträge zur Umsetzung der Ziele des 6. Umweltaktionsprogrammes (UAP) einschl. der Prioritätsbereiche Klimaänderung, Umwelt und Gesundheit und Lebensqualität.
- „Information und Kommunikation“ Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen einschl. Waldbrandschutz sowie Förderung von Begleitmaßnahmen wie z.B. Informationen, Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen,

Konferenzen und Ausbildungsmaßnahmen einschl. Ausbildung zum Waldbrandschutz.

Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter <http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm#First>.

Förderanträge für das Auswahlverfahren 2008 müssen bis spätestens 31.10.2008 bei folgender Adresse vorliegen, da nur dann eine fachliche Überprüfung und Bewertung, verbunden mit evtl. Rückfragen möglich ist:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Referat 14 (Europäische Union)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Herr Polleter steht Ihnen für Informationen und Erläuterungen gerne zur Verfügung und hat auch angeboten zur Ermittlung, ob eine Projektidee aus fachlicher Sicht erfolgversprechend ist, eine Vorprüfung durch die Fachabteilungen des Geschäftsbereiches zu vermitteln. Tel. 089 - 9214 2165 Fax 089 - 9214 3228, e-mail: ernst.polleter@stmugv.bayern.de

Höhere Förder- obergrenze für Biomasse- heizwerke

Landwirtschaftsminister Josef Miller hat die Obergrenze für die Förderung von Biomasseheizwerken auf 200.000 Euro angehoben. Zuletzt lag die Grenze bei 150.000 Euro. Nach den Worten des Ministers wird damit erreicht, dass auch mehr größere Heizanlagen in vollem Umfang von der Bezuschussung profitieren. Die Förderung beträgt 40 Euro je Megawattstunde Jahresenergiebedarf. Falls ein Wärmenetz betrieben wird, kommen weitere 25 Euro je Meter Trassenlänge hinzu. Bestehen bleibt die Vorgabe, dass höchstens 30 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Der Freistaat fördert Biomasseheizwerke ab einem Jahresenergiebedarf von 500 Megawattstunden, was einem Heizölverbrauch von mindestens 50.000 Litern im Jahr entspricht. Damit können der Umwelt 135 Tonnen Kohlendioxid erspart werden. Der Förderzeitraum läuft noch bis Ende 2010. Anträge können beim Technologie- und Förderzentrum in Straubing eingereicht werden. Nähere Unterlagen gibt es im Internet unter www.ifz.bayern.de oder telefonisch unter 09421 - 300 210.

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Dezember 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Dezember 2008 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten. Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr beträgt bei den Tagesveranstaltungen für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.). In dieser Gebühr sind die Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei einer Stornierung am Seminartag und später 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen. Bisher wurde auf die in den AGBs festgesetzte Regelung aus Kulanzgründen verzichtet.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für Rückfragen organisatorischer Art steht Ihnen Frau Sabine Reitsam (0 89/ 36 00 09 32) und für Rückfragen zu den Seminarinhalten und zum Seminarprogramm Herr Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20) gerne zur Verfügung.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie aktuelle Fragen städtebaulicher Verträge (MA 38)

Die Referenten: Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags
Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar

Ort: Mercure Congress Hotel Nürnberger Messe,
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 2. Dezember 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Der Vorhaben- und Erschließungsplan oder besser genannt vorhabenbezogene Bebauungsplan stellt für die Gemeinden ein unentbehrliches Instrumentarium dar. Die Gemeinden können mit diesem Instrument die Realisierung von Bauvorhaben sicherstellen und zudem die Kostenübernahme für Planung und Erschließung regeln. Auch die Investoren bevorzugen dieses Instrument, da sie damit Planungssicherheit erhalten.

In der Praxis muss nunmehr die europaweite Ausschreibungspflicht von VEP-Projekten beachtet werden. Zudem sollten die Gemeinden prüfen, ob das beschleunigte Verfahren auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan anwendbar ist.

Im Durchführungsvertrag werden in aller Regel neben Kostenregelungen auch städtebauliche Vorgaben, Gestaltungsfragen, Immissionsschutzprobleme sowie Vorgaben zur Realisierung aufgenommen. Daher wird in diesem Seminar über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinaus auch der Themenkomplex des städtebaulichen Vertrags umfassend abgehandelt. Vom Einheimischenmodell bis zum Folgekostenvertrag und von der Fremdenverkehrsdiensbarkeit bis zum Erschließungsvertrag werden im Seminar aktuelle Fallgestaltungen zur Diskussion gestellt und unter Hinweis auf die umfassende Rechtsprechung erörtert.

Seminarinhalt:

- Der Vorhaben- und Erschließungsplan – eine wegweisende Kooperation von Gemeinde und Investor
- Die Abgrenzung des Vorhaben- und Erschließungsplans zum normalen Bebauungsplan
- Fallstricke des Durchführungsvertrages
- Ausschreibungspflicht von VEP-Projekten
- Beschleunigtes Verfahren bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen
- Besonderheiten bei der Umweltprüfung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Ergänzung des Durchführungsvertrags durch weitere vertragliche Regelungen
- Rechtsprechung und Probleme zu Kostenübernahmeverträgen, insbesondere Folgelastenverträge
- Städtebauliche Verträge als öffentliche oder zivilrechtliche Verträge
- Erwerbsmodelle mit Planungsgewinnabschöpfung, Vertragsgestaltung (Angebote, Miteigentumsmodelle, Rücktrittsrechte, Strafbarkeitsrisiken)
- Einzelprobleme bei Einheimischenmodellen und Wohnungsbau- und Gewerbeförderung
- Bauplatzkaufverträge mit Bau- und Nutzungspflichten, Sicherung nach neuem Recht
- Einzelprobleme der Sicherung (Vertragsstrafe, Auszahlungspflichten, Wiederkaufsrecht, Vormerkung, Finanzierungsgrundschuld, AGB-Recht)
- Vorausleistung und Ablösung bei Erschließungs- und KAG-Beiträgen

Straßen- und Wegerecht – ein Rechtsgebiet im Schatten (MA 39)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK-Akademie, München, Orleansstraße 10-12, 81669 München

Zeit: 9. Dezember 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das Bayerische Straßen- und Wegerecht ist nunmehr seit 50 Jahren in Kraft, führt aber ein Schattendasein, obwohl seine Regelungen weitreichende Auswirkungen für Kommunen und Bürger haben (u.a. Haftungsfragen).

Den Bestandsverzeichnissen, in die alle öffentlichen Straßen der Gemeinde eingetragen sein müssen und die damit eine wichtige Registerfunktion erfüllen, ist in der Vergangenheit nicht immer der Stellenwert eingeräumt

worden, den sie tatsächlich haben. Die ersten Unsicherheiten im Straßenrecht zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach der wirksamen Widmung einer Straße. Vor diesem Hintergrund will das Seminar die typischen straßenrechtlichen Fragestellungen behandeln, die in einer Gemeinde auftreten, die notwendigen Grundlagen vermitteln und Lösungen anbieten.

Seminarinhalt:

- Die öffentlichen Straßen im Sinn des BayStrWG und deren Abgrenzung zu privaten Straßen einschließlich der tatsächlich-öffentlichen Verkehrsflächen
- Die Bedeutung der Bestandsverzeichnisse
- Einteilung der öffentlichen Straßen
- Eigentum an öffentlicher Straßen
- Widmung, Umstufung und Einziehung öffentlicher Straßen
- Verlegung von Wegen, Überbau eines privaten Anliegergrundstücks mit einer öffentlichen Straße und Überbau einer Straße durch einen Anlieger sowie die sich daraus ergebenden Beseitigungs- bzw. Übernahmeanprüche
- Gemeingebrauch, Sondernutzung und sog. Anliegergebrauch
- Pflichten der Gemeinde aus der Straßenbaulast
- Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde für die öffentlichen Straßen
- Reinigung und Winterdienst (insbesondere die Übertragung auf die Anlieger durch Verordnung)

Wasserver- und Abwasserentsorgung Aktuelles aus der Rechtsprechung – erläutert an praktischen Beispielen (MA 40 MA 42)

Die Referenten: Dr. Juliane Himet, Ltd. Verwaltungsdirektorin
im Bayerischen Gemeindetag und
Otto Schaudig, Vors. Richter am VGH

Ort: : Hotel Schindlerhof, Steinacher Straße 6 – 8, 90427 Nürnberg-Boxdorf (MA 40 bereits belegt)
Hotel St. Georg, Gherburgstr. 18, 83043 Bad Aibling (MA 42)

Zeit: 10. Dezember 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr
(MA 40 bereits belegt)
13. Januar 2009, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr (MA 42)

Seminarbeschreibung: Den Schwerpunkt der Veranstaltung wird die aktuelle Rechtsprechung des für die Beitrags- und Gebührenerhebung nunmehr zuständigen 20. Senats bilden. Diese wird zusammen mit dem neuen Vorsitzenden Richter anhand der im vergangenen Jahr entschiedenen Fallkonstellationen und darüber hinausreichender Beispiele aus der Praxis veranschaulicht.

Erläutert werden darüber hinaus die Entscheidungen des 4. Senats zum Erschlossen sein eines Grundstücks und zum Anschluss- und Benutzungszwang. Auch die mögliche Einbeziehung der privaten Sachverständigen in die Entwässerungssatzung wird vorgestellt.

Das Seminar setzt zwar Grundkenntnisse voraus, wird aber zum besseren Verständnis alle Entscheidungen in der Entwässerungssatzung und der Wasserabgabesatzung, sowie in den neuen Mustersatzungen zu den Beitrags- und Gebührensatzungen verankern. Aufgrund der zahlreichen Vormerkungen ist dieses Seminar bereits ausgebucht und wir bieten Ihnen einen Ersatztermin am 13. Januar 2009 in Bad Aibling (MA 42) an, zu dem Sie sich gerne anmelden können.

Voraussichtlicher Seminarinhalt:

- Festlegung des Geltungsbereichs der Satzungen, Kalkulation bei neuer Einrichtung
- Wirtschaftlicher Grundstücksbegriff
- Geschossflächenbeitrag (Gebäudebegriff, Anschlussbedarf, selbständige Gebäudeteile, Veranlagung von Kellern und Dachgeschossen)
- Neues zum Maßstab zulässige Geschossfläche
- Fiktive Geschossfläche
- Nacherhebungstatbestände
- Beitragsabstufung bei Grundstücksanschlusskosten
- Beitragsabstufung bei der Entwässerung im Hinblick auf Niederschlagswasser
- Erschlossen sein eines Grundstücks
- Aktuelles zum Anschluss- und Benutzungszwang
- Sondervereinbarungen

Bisher wurden rund 300 Biomasseheizwerke in Bayern gefördert. Sie setzen 600.000 Tonnen naturbelassenes Wald- und Restholz ein, das bei der Waldpflege und -ernte oder in Sägewerken anfällt. Damit ersetzen sie 300.000 Millionen Liter Heizöl im Wert von derzeit rund 200 Millionen Euro. Von 1990 bis 2007 hat die Staatsregierung insgesamt 226 Millionen Euro – davon rund 186 Millionen Euro allein aus Landesmitteln – in die Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen investiert.

Broschüre zu Gewässer- kooperationen kommt

Im Oktober 2008 wird durch das Landesamt für Umwelt die Broschüre „Beispiele aus Bayern: Kooperation bei der Unterhaltung kleiner Gewässer“ veröffentlicht und an alle Kommunen versandt.

Die Veröffentlichung soll Anregungen und Beispiele geben, wie die Unterhaltung der kleinen Gewässer durch kooperatives Handeln und durch Ausnutzung von Synergieeffekten ökologisch verträglich und gleichzeitig auch wirtschaftlich gestaltet werden kann. Sie zeigt, dass bereits viele Kommunen eine enge Zusammenarbeit an kleinen Gewässern zum Vorteil ihrer Bürgerinnen und Bürger praktizieren.

Die Broschüre bereichert in Sinne der Gewässer-Nachbarschaften Bayern den an zahlreichen Gewässer-Nachbarschaftstagen praktizierten Wissens- und Erfahrungsaustausch rund um die Gewässerunterhaltung. Die Erstellung der Broschüre wird daher vom Bayerischen Gemeindetag begrüßt.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-
fahrzeuge wie z.B. LKW
(Mercedes und MAN), Unimog,
Transporter, Kleingeräte und
Winterdienst-Ausrüstung
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de



Neue Broschüre der ALR

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat anlässlich ihres 20jährigen Bestehens die Broschüre „Ohne Stabilität keine Dynamik – 20 Jahre Bayerische Akademie Ländlicher Raum“ herausgegeben. Sie umfasst 101 Seiten (davon 19 farbig) und enthält Beiträge namhafter Autoren.

Die Broschüre kann zum Preis von 12,- € zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 40 11 05, 80711 München); es sollte ein EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg beigelegt werden (Bankverbindung: Kto-Nr. 56231, Bayern LB, Girozentrale München, BLZ 700 500 00).



Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch

Bayerisches Datenschutzgesetz,

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche

16. Aktualisierung, Stand August 2008, 176 Seiten, Preis 53,00 EUR, Gesamtwerk (1102 Seiten, 1 Ordner) 78,00 EUR,

Die 16. Aktualisierung kommentiert ausführlich die neue Vorschrift des Bayerischen Datenschutzgesetzes zur Videoüberwachung, und zwar sowohl für die Videoüberwachung, als auch für die Aufzeichnung (Art. 21a BayDSG). Die Vorschrift gilt für alle bayerischen öffentlichen Stellen, z. B. an den Eingängen von Schulen, in U-Bahnen, an den Außenmauern von Justizvollzugsanstalten, innerhalb oder im Umfeld sicherheitsrelevanter Gebäude sowie bei Wertstoffhöfen. Bei Videoaufzeichnungen sind vom behördlichen Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Stelle datenschutzrechtliche Freigabe zu erteilen.

Im Handbuch für Datenschutzverantwortliche wurde das Thema „Kontrolle der Internetaktivitäten der Beschäftigten“ in Hinblick auf Stichprobenüberprüfungen ergänzt. Der im Handbuch beschriebene Lösungsweg

für den Fall, dass auch private Zugriffe auf das WWW zugelassen werden sollen, hat sich in der Praxis bewährt.

Uttlinger u.a.:

Reisekostenrecht in Bayern

94. Aktualisierung, Preis 51,00 €

Schremel u.a.:

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

91. Aktualisierung, Preis 67,60 €

Thimet u.a.:

Kommunalabgabenrecht in Bayern

39. Aktualisierung, Preis 56,40 €

Lang:

TVöD KAV

Textausgabe

6. Aktualisierung, Preis 35,- €

König/Luber u.a.:

Personalpraxis

139. Aktualisierung, Preis 98,- €

Schwegmann u.a.:

Bundesbesoldung

Kommentar

132. Aktualisierung, Preis 101,60 €

Molodovsky u.a.:

Enteignungsrecht in Bayern

38 Ergänzungslieferung, Preis 76,40 €

Hürholz:

Gemeindliches Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung

40 Aktualisierung, Preis 54,60 €

Lamm u.a.:

VOL – Handbuch

23. Aktualisierung, Preis 68,- €

Weiß u.a.:

Bayerisches Beamtengesetz

Kommentar

146. Aktualisierung, Preis 94,70 €

Roetteken

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Kommentar zu den arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen

Von Dr. Torsten Roetteken

1.928 Seiten, Loseblattwerk in zwei Ordnern, Preis 98,- €

3. Aktualisierung, Stand: April 2008, 206 Seiten, Preis 50,70 €

Dieses Leseblattwerk bietet alles, was man zur Umsetzung des neuen Gesetzes braucht: eine kompetente Kommentierung durch den erfahrenen Richter und Fachautor Dr. Torsten von Roetteken, sowie eine aktuelle und fortlaufend ergänzte Entscheidungssammlung. Darüber hinaus werden weitere relevante Gesetze in die Kommentierung einbezogen, die den Umgang mit dem AGG beeinflussen.

Das AGG wirft bei seiner praktischen Umsetzung eine Vielzahl von Fragen auf, denen man nur mit fundiertem Wissen begegnen kann. Der Kommentar informiert zuverlässig: alle Diskriminierungsmerkmale werden ausführlich erläutert, unzulässige Verhaltensweisen werden aufgezeigt und die Rechte von Betriebs-/Personalrat, Beschwerdestellen und Betroffenen werden erklärt. Personalentscheidungen können so korrekt getroffen und begründet werden, Diskriminierung wird erfolgreich vorgebeugt.

Die übersichtliche Kapiteleinteilung, detaillierte Inhaltsverzeichnisse und eine alphabetische Schnellübersicht helfen den Leserinnen und Lesern, sich rasch in den Texten zurechtzufinden. Die Loseblattform gewährleistet regelmäßige Aktualisierung und eine gute Handhabbarkeit des umfangreichen Materials.

Uttlinger u.a.:

Reisekostenrecht in Bayern

95. Aktualisierung, Preis 44,40 €

Schwegmann u.a.:

Bundesbesoldungsgesetz

Kommentar

133. Aktualisierung, Preis 101,40,- €

Böttcher/Ehmann:

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern

39 Aktualisierung, Preis 55,- €

Boeddinghaus u.a.:

Landesbauordnung NRW

Kommentar

61. Aktualisierung

Schreml:

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

92. Aktualisierung, Preis 79,60 €

Ludiyga/Hesse:

Erschließungsbeitrag

Kommentar

25. Aktualisierung, Preis 46,80 €

König/Luber:

Personalpraxis

140. Aktualisierung, Preis 102,90 €

Thimet u.a.:

Kommunalabgabenrecht in Bayern

40. Aktualisierung, Preis 62,70 €

Schober:

Das neue Feuerwehrrecht in der Praxis

Preis 12,90 €

Koch u.a.:

Bayerische Bauordnung

Kommentar

85. Aktualisierung, Preis 56,- €

Stegmüller u.a.:

Beamtenversorgungsgesetz

Kommentar

82. Aktualisierung, Preis 87,55 €

Leiß/Poth-Mögele:

EU-Förderprogramme für die öffentliche Hand

23. Aktualisierung

Weiß u.a.:

Bayerisches Beamtenengesetz

Kommentar

147. Aktualisierung, Preis 119,15 €

Ballerstedt u.a.:

Personalvertretungsgesetz in Bayern

Kommentar

114. Aktualisierung, Preis 95,20 €

Hürholz:

Gemeindliches Satzungsrecht in Praxis und Rechtsprechung

41. Aktualisierung, Preis 71,00 €

Schwegmann u.a.:

Bundesbesoldungsgesetz

Kommentar

134. Aktualisierung, Preis 101,40 €

Schreml u.a.:

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

93 Aktualisierung, Preis 77,80 €

Braun/Keiz:

Fischereirecht in Bayern

47. Aktualisierung, Preis 59,90 €

Weihenstephaner Erklärung zu Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel

Gemeinsame Erklärung der Bayerischen Staatsregierung und der forstlichen Verbände und Vereine in Bayern vom 18.6.2008

Der Klimawandel ist bereits in Gang. Er wird überwiegend durch menschliches Verhalten verursacht, insbesondere durch Verbrennung fossiler Energieträger. Ohne erfolgreichen Klimaschutz bleiben die notwendigen Anpassungsmaßnahmen vergebens. Hierzu sind weltweit alle aufgefordert! Auch Wald und Forstwirtschaft helfen aktiv mit.

Wälder sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Sie liefern Rohstoff und Energie, schützen den Boden vor Austrocknung und Erosion, regulieren den Wasserhaushalt, verbessern Klima, Luft- und Wasserqualität, sind Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen, Ruhe- und Erholungsraum für die Menschen und dienen deren Gesunderhaltung.

Der Wald und seine Funktionen sind in Gefahr. Der Klimawandel gefährdet insbesondere Baumarten, die anfällig für Hitze, Trockenheit, Sturm oder Schadinsekten sind. Er verändert die Waldgesellschaften und beeinträchtigt deren Funktionen. Waldbesitzern und Holzwirtschaft drohen erhebliche wirtschaftliche Schäden – dabei gehört der Sektor Forst und Holz zu den wichtigsten Branchen in Bayern.

Wald und Forstwirtschaft mildern den Klimawandel. Seit Jahrhunderten trägt die Forstwirtschaft durch Neubegründung von Wäldern und nachhaltige Bewirtschaftung zur Stabilisierung des Klimas bei. Durch die Speicherung von Kohlenstoff in Wald und Holz und die Verwendung von Holz als Rohstoff und CO₂-neutralem Energieträger werden enorme Mengen an Treibhausgasen vermieden. Diesen Beitrag zum aktiven Klimaschutz wollen und können wir verstärken!

Stabile Wälder und intelligente Holznutzung bilden eine Schlüsselrolle im Klimaschutz. Wald-erhaltung und -mehrung sind daher für den Klimaschutz wichtige politische und gesetzliche Ziele. Nachhaltiges Handeln muss vom forstlichen Wirtschafts- zum globalen Überlebensprinzip werden. Wir wollen deshalb

- unsere Wälder und ihre nachhaltige Nutzung an den Klimawandel anpassen,
- dauerhaft die Wälder als Kohlenstoffspeicher erhalten und gleichzeitig möglichst viel Holz bereit stellen und
- die Verwendung von Holz als Werkmaterial der Zukunft und klimafreundliche Energiequelle steigern.

Wald und Forstwirtschaft sind Opfer – und zugleich unverzichtbare Helfer im Kampf gegen den Klimawandel! Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen erfordern Geld sowie engagierte Waldbesitzer und ausreichend viele qualifizierte Forstleute und Beschäftigte. Prävention ist preiswerter als Reparatur. Deshalb müssen wir vorausschauend in Bäume und Köpfe, in Hände und Werkzeuge investieren! Waldbesitzer und Forstwirtschaft können dies nicht allein aus eigener Kraft leisten, sie erwarten zusätzlich Unterstützung durch Staat und Gesellschaft.

- Der Freistaat Bayern hilft beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder und bei der Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der verfügbaren Mittel und Stellen nach Kräften mit – politisch, fachlich und finanziell; die entsprechenden Maßnahmen im Klimaprogramm Bayern 2020 sind ein richtiger Weg.

Dokumentation

- Bis 2020 sollen allein im Privat- und Körperschaftswald rund 100 000 Hektar in klimatolerantere Mischwälder umgebaut werden.
- Der Bund wird aufgefordert, aus den ihm für CO₂-Senkenoption und Emissionshandel zufließenden Mitteln einen „Wald-Klimafonds“ für Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen im Forstbereich zu bilden.
- Der wegen des Klimawandels verstärkten Bedeutung von Forschung und Lehre, Beratung und Förderung, Aus- und Fortbildung ist Rechnung zu tragen. Für die Forstpraxis sollen rasch insbesondere standortbezogene Anbauempfehlungen für alle unter künftigen Klimabedingungen geeigneten Baumarten geliefert werden.
- Für die Waldbesitzer sind günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Holznutzung im Rahmen der Nachhaltigkeit zu steigern; in Gebieten mit geringem Waldanteil sollen Aufforstungen wirksam unterstützt werden.
- Für eine nachhaltige Bewirtschaftung sollen strukturelle Nachteile nach Maßgabe des Waldgesetzes durch bedarfsgerechte Walderschließung, Waldneuordnungen sowie zuverlässig unterstützte, effiziente forstliche Zusammenschlüsse abgebaut werden.
- In allen Bereichen der Gesellschaft ist auf eine verstärkte Verwendung von Holz als Roh-, Bau- und Werkstoff und als regenerative Energiequelle hinzuwirken; wir werden dabei mit gutem Beispiel vorangehen.
- Ohne intakte Schutzwälder drohen im Gebirge bis weit ins Vorland enorme Gefahren; die Risikobereiche sind flächendeckend zu identifizieren und die Anstrengungen zur Schutzwaldpflege und -sanierung im Rahmen der Bergwaldoffensive zu verstärken.
- Angepasste Schalenwildbestände nach dem gesetzlichen Grundsatz „Wald vor Wild“ sind Voraussetzung für Waldumbau und stabile Wälder, v.a. im Gebirge; zur Umsetzung brauchen wir die verantwortungsvolle Mithilfe aller Beteiligten, insbesondere der Jäger.
- Entwässerung von Mooren führt zum Torfabbau und verwandelt sie von CO₂-Speichern in CO₂-Quellen; geeignete Moore sollen daher stabilisiert werden.
- Wald und Forstwirtschaft brauchen in erster Linie Sonnenenergie für das Wachstum der Bäume. Der Verbrauch an fossiler Energie bei der Bewirtschaftung des Waldes wird u.a. durch effiziente Arbeitsverfahren und moderne Technik soweit wie möglich reduziert.

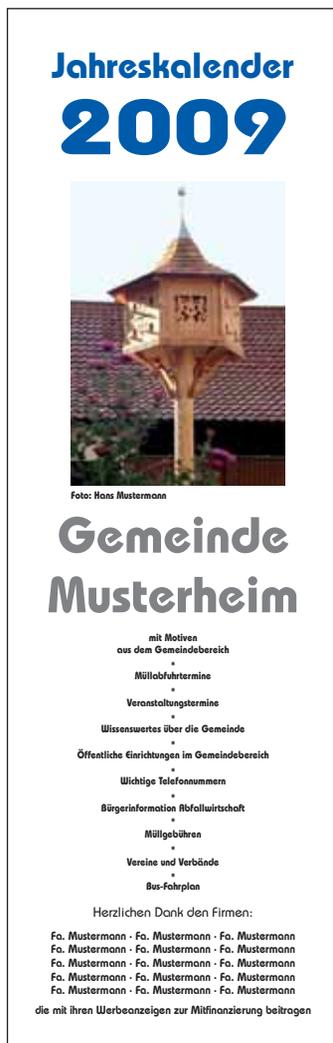
Gemeinsam, solidarisch und entschlossen handeln! Wald und Forstwirtschaft sind breit aufgestellt und in der Gesellschaft verwurzelt. Unsere Solidarität gilt unseren Kindern und Enkeln sowie weltweit den Menschen, die am stärksten vom Klimawandel betroffen werden.

Die Weihenstephaner Erklärung ist ein Signal der Einigkeit und des Aufbruchs: Die Herausforderungen, die der Klimawandel an die gesamte Gesellschaft stellt, müssen bewältigt werden. Wald und Forstwirtschaft spielen dabei eine aktive und führende Rolle, jetzt und in Zukunft!

Weihenstephan, 18. Juli 2008

Jahreskalender 2009

speziell für Ihre Gemeinde



Deckblatt 1-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen
eventuell mit einem Werbeträger
aus Ihrer Gemeinde (örtl. Banken etc.)



12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (bunt illustriert)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)



3 Infoblätter 1-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, davon 12 Blätter 4-farbig,
mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden
(z.B. durch örtliche Banken)

Preise per Stück einschl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	4,75	2,95	2,25	1,90	1,65

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen Sie sich telefonisch in
Verbindung mit
Herrn Georg Schmerbeck Tel. 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck GmbH
 Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut
 Telefon 0 87 09 / 92 17-0 • Telefax 0 87 09 / 92 17-99
 info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de